

NATURA-2000-Gebiet Nr. 6505-307

Vogelschutzgebiet « Saaraue bei Schwemlingen »

Managementplan

Erläuterungsbericht

Stand Januar 2014

Auftraggeber:

Ministerium für Umwelt
u. Verbraucherschutz
Keplerstraße 18

66117 Saarbrücken



Landesamt für Umwelt-
u. Arbeitsschutz
Don Bosco Str. 1

66119 Saarbrücken



Bearbeitung:

Erläuterungsbericht:

Markus Austgen, Dipl.-Geogr.
Dr. Bernd Trockur, Dipl.-Biol. (Libellen)

Technische Bearbeitung:

Julia Hector, Dipl.-Biogeogr.

Michael Klein, Dipl.-Ing. (FH)
Landschaftsarchitekt AKS/OAI

In Klein Mayen 12
D- 66130 Saarbrücken

Fon: +49 (0) 681 / 59 59 397
Fax: +49 (0) 681 / 59 59 399



INHALT

1	AUFGABENSTELLUNG UND METHODIK	4
2	BESCHREIBUNG DES NATURA 2000-GEBIETES	5
2.1	BESCHREIBUNG DES VOGELSCHUTZGEBIETES.....	5
2.2	SCHUTZSTATUS	14
2.3	ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN	14
2.4	ZUSAMMENSTELLUNG VORHANDENER DATEN ZU ARTVORKOMMEN	17
2.4.1	VÖGEL.....	18
2.4.2	SONSTIGE ARTENGRUPPEN – LIBELLEN.....	27
3	ABGRENZUNG DES VOGELSCHUTZGEBIETES	28
3.1	DARSTELLUNG DES VOGELSCHUTZGEBIETES.....	28
3.2	ÄNDERUNGSVORSCHLÄGE ZUR ABGRENZUNG MIT BEGRÜNDUNG.....	28
4	BIOTOPSTRUKTURTYPEN	28
5	GESCHÜTZTE BIOTOPE GEMÄß § 30 BNATSCHG UND § 22 SNG	29
5.1	ABGRENZUNG UND TYPOLOGISCHE ZUORDNUNG DER § 30/22 BIOTOPE.....	29
5.2	BEEINTRÄCHTIGUNG DER § 30/22 BIOTOPE	29
6	VOGELARTEN DES ANHANG I DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE	30
6.1	BEWERTUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES DER VOGELARTEN.....	31
6.1.1	ZWERGSCHWAN	31
6.1.2	SINGSCHWAN.....	32
6.1.3	ROHRDOMMEL	33
6.1.4	NACHTREIHER	33
6.1.5	SILBERREIHER.....	34
6.1.6	SCHWARZSTORCH.....	35
6.1.7	WEIßSTORCH	36
6.1.8	FISCHADLER.....	36
6.1.9	WESPENBUSSARD.....	37
6.1.10	KORNWEIHE.....	38
6.1.11	WIESENWEIHE.....	38
6.1.12	ROHRWEIHE.....	39
6.1.13	ROTMILAN.....	40
6.1.14	SCHWARZMILAN.....	41
6.1.15	WANDERFALKE	42
6.1.16	KRANICH.....	42
6.1.17	SÄBELSCHNÄBLER.....	43
6.1.18	GOLDREGENPFEIFER	44
6.1.19	BRUCHWASSERLÄUFER	45
6.1.20	KAMPFLÄUFER.....	46
6.1.21	SCHWARZKOPFMÖWE	46
6.1.22	ZWERGSEESCHWALBE	47
6.1.23	TRAUERSEESCHWALBE.....	48
6.1.24	FLUSSSEESCHWALBE	49
6.1.25	EISVOGEL	49
6.1.26	GRAUSPECHT.....	50
6.1.27	SCHWARZSPECHT.....	51
6.1.28	MITTELSPECHT	52
6.1.29	BRACHPIEPER	53

6.1.30	NEUNTÖTER.....	54
6.1.31	BLAUKEHLCHEN.....	54
6.2	BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER VOGELARTEN	55
6.2.1	FREIZEITAKTIVITÄTEN	57
6.2.2	LANDWIRTSCHAFT.....	59
6.2.3	SUKZESSION.....	59
6.2.4	VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN.....	59
6.3	ZIELE UND MAßNAHMEN ZUR SICHERUNG DES BESTEHENDEN ERHALTUNGSZUSTANDES	60
	BZW. ZUR VERBESSERUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES DER VOGELARTEN	60
6.3.1	ZIELE UND MAßNAHMEN ZUR SICHERUNG DES BESTEHENDEN ERHALTUNGSZUSTANDES	61
	DER VOGELARTEN - ERHALTUNGSMABNAHMEN.....	61
6.3.2	ZIELE UND MAßNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES DER	
	VOGELARTEN - ENTWICKLUNGSMABNAHMEN.....	69
7	VORKOMMEN, ENTWICKLUNGSZIELE UND PFLEGEVORSCHLÄGE FÜR DIE	
	SONSTIGE ARTEN/FLÄCHEN DES VOGELSCHUTZGEBIETES UNTER	
	BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG VON ARTEN DER ANHÄNGE II UND IV	
	DER FFH-RICHTLINIE, ARTEN MIT GROßER BIOGEOGRAPHISCHER	
	VERANTWORTUNG DES SAARLANDES SOWIE ARTEN DER AKTUELLEN	
	ROTEN LISTE DES SAARLANDES	78
7.1	ZUGVOGELARTEN GEMÄß ART. 4(2) DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE.....	78
7.1.1	ZIELE UND MAßNAHMEN ZUR SICHERUNG DES BESTEHENDEN ERHALTUNGSZUSTANDES	79
	DER VOGELARTEN - ERHALTUNGSMABNAHMEN.....	79
7.1.2	ZIELE UND MAßNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES DER	
	VOGELARTEN - ENTWICKLUNGSMABNAHMEN.....	81
7.2	LIBELLEN	82
8	AKTUELLES GEBIETSMANAGEMENT.....	96
9	KONFLIKTLÖSUNG / ABSTIMMUNG DER ERHALTUNGSZIELE	96
	UND -MABNAHMEN	96
10	ZUSAMMENFASSUNG.....	96
11	QUELLENVERZEICHNIS.....	99
12	ANHANG.....	101

1 Aufgabenstellung und Methodik

Nach der Richtlinie 92/43/EWG des Rats der Europäischen Gemeinschaften vom 22.7.1992 sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, besondere Schutzgebiete auszuweisen, um ein zusammenhängendes ökologisches Netz von Lebensräumen zu schaffen. Im Saarland wurden 112 NATURA 2000-Gebiete an die Europäische Gemeinschaft gemeldet. Eines der gemeldeten Gebiete ist das Vogelschutzgebiet Nr. 6505-307 „Saaraue bei Schwemlingen“, das mit einer Fläche von 204 ha Gegenstand dieses Managementplanes ist.

Ziel dieses Managementplanes ist es, die Vorkommen der Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie flächenscharf zu kartieren sowie die Repräsentativität und den Erhaltungszustand zu bewerten. Darüber hinaus sollen Beeinträchtigungen ermittelt und ein Grobkonzept für die Ziele und erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumtypen erstellt werden. Für das Vogelschutzgebiet soll außerdem eine Biotop-Strukturkartierung durch Luftbildinterpretation und Überprüfung im Gelände, sowie eine Erfassung und Typenzuordnung der §22-Flächen durchgeführt werden.

Gleiches wie für die Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie hinsichtlich Datenerfassung, Bewertung von Repräsentativität und den Erhaltungszustand, Ermittlung von Beeinträchtigungen und Entwicklung von Ziel- und Maßnahmenkonzepten gilt für sonstige Arten/Flächen des FFH-Gebietes unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhänge II, IV und V sowie Arten mit hoher biogeographischer Verantwortung des Saarlandes.

Die Daten sollen textlich, tabellarisch und kartographisch dargestellt werden. Sie wurden entweder vom Zentrum für Biodokumentation (ZfB) zur Verfügung gestellt bzw. gezielt für dieses Planwerk vom ZfB erfasst oder durch verschiedene Recherchen bei Behörden und Planern oder in Gutachten, Planwerken oder der Fachliteratur zusammengetragen und nachrichtlich übernommen. Zudem gehen sämtliche Daten einer umfassenden Erhebung zur Avifauna im Jahr 2010 in den Managementplan ein, die zur Erstellung einer Verträglichkeitsprüfung erfasst wurden.

Eine Überprüfung, Verifizierung oder gar räumliche Präzisierung aller weiteren Artvorkommen konnte nur in wenigen Einzelfällen erfolgen. Unterschiedlicher Bearbeitungsstand und Bearbeitungstiefe für die Libellen und sonstigen FFH-Arten und Artengruppen müssen aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen in Kauf genommen werden.

Ziel der Managementplanung ist primär die Sicherung und Verbesserung des Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie. Dabei soll es nach Erarbeitung von Vorschlägen zur Lösung bestehender Konflikte auch zu deren Diskussion und nach Möglichkeit einvernehmlicher Abstimmung insbesondere mit den Nutzern kommen.

2 Beschreibung des NATURA 2000-Gebietes

2.1 BESCHREIBUNG DES VOGELSCHUTZGEBIETES

Standarddatenbogen (Auszug)

Gebietsnummer:	6505-307	Gebietstyp:	A
Landesinterne Nr.:		Biogeographische Region:	
Bundesland:	Saarland		
Name:	Saaraue bei Schwemlingen		
geographische Länge:	6° 35' 55"	geographische Breite:	49° 28' 13"
Fläche:	212,00 ha		
Höhe:	bis über NN	Mittlere Höhe:	über NN
Fläche enthalten in:			
Meldung an EU:		Anerkannt durch EU seit:	
Vogelschutzgebiet seit:	September 2006	FFH-Schutzgebiet seit:	
Niederschlag:	0 bis 0 mm/a		
Temperatur:	0,0 bis 0,0 °C	mittlere Jahresschwankung:	0,0 °C
Bearbeiter:	Caspari		
erfasst am:	September 2006	letzte Aktualisierung:	März 2008
meldende Institution:	Saarland: Landesamt (Landsweiler-Reden)		

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	6505	Merzig
-----	------	--------

Landkreise:

10.042	Merzig-Wadern
--------	---------------

Naturräume:

190	Prims-Blies-Hügelland
naturräumliche Haupteinheit:	

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Kiesweihergebiet, Saaraltarm und ausgedehnte Saaraunen
Schutzwürdigkeit:	wichtiges Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasservögel

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

D	Binnengewässer	20 %
F1	Ackerkomplex	5 %
I2	Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	70 %
V	Gebüsch-/Vorwaldkomplexe	5 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
6505-307	6505-301		FFH	b	/	Steilhänge der Saar	1.108,0000	0
6505-307			NSG	b	+	Saaraltarm Schwemlingen	19,0000	9

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Einflüsse und Nutzungen:

Code	Einflüsse und Nutzungen	Fläche-%	Intensität	Art	Typ
100	Landwirtschaftliche Nutzung	0 %			
120	Düngung	0 %			
140	Beweidung	0 %			
220	Angelsport, Angeln	0 %			
3	Abbau von Rohstoffen (Abgrabungen)	0 %			
6	Freizeit und Tourismus	0 %			
810	Drainage (Trockenlegung der Fläche)	0 %			

Pflege/Entwicklung/Pläne:

Institution	Art der Maßnahme
-------------	------------------

Saarland: Landesamt	Sicherung und Entwicklung der Funktion als Rast- und Überwinterungsgebiet, die Vereinbarkeit von Vogelschutz und fischereilicher sowie landwirtschaftlicher Nutzung muss sichergestellt werden.
---------------------	---

Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie

Code	Name	Sta- tus	Pop- - Grö- ße	rel.- Grö- N	rel.- Grö- .L	rel.- Grö- D	Er- h.- Zu- st.	Bio- g.- Bed- .	Ges- .- W. N	Ges- .- W. L	Ges- .- W. D	Gr- und	Jah- r
ACTI HYPO	Actitis hypoleucos [Flußuferläufer]	m	= 5									g	200 4
ALCE ATTH	Alcedo atthis [Eisvogel]	n	= 2	2	2	1	B	h	B	B	C	k	200 4
ANAS ACUT	Anas acuta [Spießente]	m	= 5									g	200 2
ANAS CLYP	Anas clypeata [Löffelente]	m	= 2 1									g	200 2
ANAS CREC	Anas crecca [Krickente]	m	= 3 0									g	200 2
ANAS PENE	Anas penelope [Pfeifente]	m	= 5									g	200 2
ANAS QUER	Anas querquedula [Knäkente]	m	= 8									g	200 2
ANAS STRE	Anas strepera [Schnatterente]	m	= 9									g	200 2
ANSE ALBI	Anser albifrons [Bläßgans]	m										g	200 2
ANSE FABA	Anser fabalis [Saatgans]	m	= 1 0									g	200 2
ANTH PRAT	Anthus pratensis [Wiesenpieper]	n	= 1	1	1	1	B	h	C	C	C	g	200 2
AYTH FERI	Aythya ferina [Tafelente]	m	= 5 0									g	200 2
AYTH FULI	Aythya fuligula [Reiherente]	m	= 2 0									s	200 4
BOTA STEL	Botaurus stellaris [Rohrdommel]	m	= 1									k	200 4
CHAR DUBI	Charadrius dubius [Flußregen- pfeifer]	m	= 2									g	200 4
CHLI NIGE	Chlidonias niger [Trauersee- schwalbe]	m	= 2									k	200 2
CIRC AERU	Circus aeruginosus [Rohrweihe]	n		3	3	1	C	h	A	A	C	-	200 4
CIRC CYAN	Circus cyaneus [Kornweihe]	m	= 1									k	200 4
CIRC PYGA	Circus pygargus [Wiesenweihe]	m	= 1									k	200 4
COTU COTU	Coturnix coturnix [Wachtel]	n	= 5	2	2	1	B	h	A	A	B	g	200 4

EGRE ALBA	Egretta alba [Silberreiher]	m	= 2										k	200 2
FALC PERE	Falco peregrinus [Wanderfalke]	m											k	200 4
FALC SUBB	Falco subbuteo [Baumfalke]	m	= 1										g	200 4
GALL GALL	Gallinago gallinago [Bekassine]	m	= 9 7										g	200 4
GRUS GRUS	Grus grus [Kranich]	m	= 5 0										k	200 2
LARU MELA	Larus melanocephalus [Schwarzkopfmöwe]	m	= 2										k	200 2
LYMN MINI	Lymnocyptes minimus [Zwergschneepfeife]	m	= 8										g	200 2
MERG ALBE	Mergus albellus [Zwergsäger]	m	= 5										k	200 2
MERG MERG	Mergus merganser [Gänsesäger]	m	= 1 0										g	200 2
NUME ARQU	Numenius arquata [Großer Brachvogel]	m											g	200 2
PAND HALI	Pandion haliaetus [Fischadler]	m	= 1										k	200 2
PHILP UGN	Philomachus pugnax [Kampfläufer]	m	= 2										k	200 2
PODI CRIS	Podiceps cristatus [Haubentaucher]	n	= 1 4	4	4	1	A	h	A	A	B		g	200 2
RALL AQUA	Rallus aquaticus [Wasserralle]	n	= 2	2	2	1	B	h	B	B	C		g	200 4
RECU AVOS	Recurvirostra avosetta [Säbelschnäbler]	m											s	200 2
RIPA RIPA	Riparia riparia [Uferschwalbe]	m											g	200 2
SAXI TORQ	Saxicola torquata [Schwarzkehlchen]	n	= 1 2	1	1	1	B	h	B	B	C		s	200 2
STER ALBI	Sterna albifrons [Zwergseeschwalbe]	m											g	200 2
TACH RUFU	Tachybaptus ruficollis [Zwergtaucher]	n	= 2	3	3		A	h	A	A	B		g	200 4
TRIN GLAR	Tringa glareola [Bruchwasserläufer]	m	= 2										k	200 2
TRIN TOTA	Tringa totanus [Rotschenkel]	m	= 2										g	200 2
VANE VANE	Vanellus vanellus [Kiebitz]	m	= 1 50										g	200 4

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien

g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) s taging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	

Dokumentation/Biotopkartierung:

Daten Gutachten Staatliche Vogelschutzwarte Frankfurt/ Daten Ornithologischer Beobachtungsausschuss Saar (-OBS)/ Daten Zentrum für Biodokumentation (ZfB)

Allgemeines Schutzziel:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Vogelarten nach Anhang I und nach Art. 4(2) (Zugvögel) der Vogelschutz-Richtlinie und ihrer Lebensräume sowie Sicherung der Funktion als Rast- und Überwinterungsgewässer für zahlreiche Wasservogelarten

Naturschutzgebiet liegt im Vogelschutzgebiet

NSG-VO „Saaraltarm Schwemlingen“ vom 19. November 2001
(Abl. des Saarlandes vom 13. Dezember 2001):

§ 2 Schutzzweck

Schutzzweck ist: die Erhaltung und Entwicklung des letzten noch in Verbindung zur Saar stehenden naturnahen Altarmes mit seinen Uferbereichen und vorgelagerten Feuchtwiesen

- aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes, da die hier vorkommenden Lebensgemeinschaften, wie Unterwasserrasen, Schwimmblattge-

sellschaften, Erlen-Eschen-Weidensaum, mesotrophe Hochstauden-fluren, Röhrichte, Großseggenriede, genutzte und brachgefallene Glatthaferwiesen, Weidengebüsche und diverse Baumhecken in ihrer Vernetzung einer Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten, darunter seltenen und gefährdeten, einen Lebensraum bieten,

- wegen seiner Seltenheit und besonderen Eigenart, welche durch die speziellen Standortfaktoren und die angepasste Pflanzen- und Tierwelt bestimmt sind.

Das Gewässer dient als Brut- und Aufwuchsstätte für Saarfische und trägt somit zu deren Artenvielfalt und Populationsstabilität bei.

Vogelarten des Anhangs I und nach Art. 4(2) (Zugvögel) der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) (lt. StDB, Erhaltungszielen und Verordnungsentwurf zur Ausweisung als NATURA-2000-Gebiet)

Code-Nr.	Deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Status	RL SL	RL D	Schutzstatus
A 021	Rohrdommel	Botaurus stellaris	R		2	A 1
A 027	Silberreiher	Casmerodius albus	R			A 1
A 068	Zwergsäger	Mergus albellus	R			A 1
A 081	Rohrweihe	Circus aeruginosus	R	1	□	A 1
A 082	Kornweihe	Circus cyaneus	R		2	A 1
A 084	Wiesenweihe	Circus pygargus	R	1	2	A 1
A 094	Fischadler	Pandion haliaetus	R		3	A 1
A 103	Wanderfalke	Falco peregrinus	R	□	□	A 1
A 127	Kranich	Grus grus	R		□	A 1
A 151	Kampfläufer	Philomachus pugnax	R		1	A 1
A 166	Bruchwasserläufer	Tringa glareola	R		1	A 1
A 176	Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	R		□	A 1
A 195	Zwergseeschwalbe	Sterna albifrons	R		1	A 1
A 197	Trauerseeschwalbe	Chlidonias niger	R		1	A 1
A 229	Eisvogel	Alcedo atthis	B	V	□	A 1
A 004	Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis	B	V	□	4(2)
A 005	Haubentaucher	Podiceps cristatus	B	□	□	4(2)
A 039	Saatgans	Anser fabalis	R			4(2)
A 041	Blässgans	Anser albifrons	R			4(2)
A 050	Pfeifente	Anas penelope	R		R	4(2)
A 051	Schnatterente	Anas strepera	R		□	4(2)
A 052	Krickente	Anas crecca	R		3	4(2)
A 054	Spießente	Anas acuta	R		3	4(2)
A 055	Knäkente	Anas querquedula	R	ur.	2	4(2)
A 056	Löffelente	Anas clypeata	R		3	4(2)
A 059	Tafelente	Aythya ferina	R		□	4(2)
A 061	Reiherente	Aythya fuligula	R	□	□	4(2)
A 070	Gänsesäger	Mergus merganser	R		2	4(2)

A 099	Baumfalke	Falco subbuteo	R	2	3	4(2)
A 113	Wachtel	Coturnix coturnix	B	3	□	4(2)
A 118	Wasserralle	Rallus aquaticus	B	V	V	4(2)
A 132	Säbelschnäbler	Recurvirostra arvensis	R		□	4(2)
A 136	Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	R	2	□	4(2)
A 142	Kiebitz	Vanellus vanellus	R	1	2	4(2)
A 152	Zwergschnepfe	Lymnocyptes minimus	R			4(2)
A 153	Bekassine	Gallinago gallinago	R	1	1	4(2)
A 160	Großer Brachvogel	Numenius arquata	R		1	4(2)
A 162	Rotschenkel	Tringa totanus	R		V	4(2)
A 168	Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	R		2	4(2)
A 210	Turteltaube	Streptopelia turtur	B	3	3	4(2)
A 212	Kuckuck	Cuculus canorus	B	3	V	4(2)
A 248	Uferschwalbe	Riparia riparia	R	2	□	4(2)
A 257	Wiesenpieper	Anthus pratensis	B	2	V	4(2)
A 276	Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola	B	□	V	4(2)
A 337	Pirol	Oriolus oriolus	R	3	V	4(2)

Zeichenerklärung:

B Brutvogelart
 R Rastvogelart
 1 vom Erlöschen bedroht
 2 stark gefährdet
 3 gefährdet
 V Art der Vorwarnliste
 ur. unregelmäßig brütend
 □ ungefährdet
 Art des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie
 A 1 Vogelschutzrichtlinie
 4(2) Zugvogelart gemäß Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie

Erhaltungsziele:

A. Ziele Brutvogelarten des Anhangs I der VS-RL

<p>Erhaltung der Populationen des Eisvogels</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Verbesserung der biologischen und physikalisch-chemischen Gewässergüte (möglichst I bis II) • Erhalt bzw. Entwicklung eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichenden Laich-, Brut- und Versteckmöglichkeiten für Nahrungsfische • Erhalt von reich strukturierten Uferbereichen ohne Uferbefestigungen • Erhalt von natürlichen Abbruchkanten, Steilufern, umgestürzten Bäumen am Gewässer, insbesondere vorhandener Brutwände
<p>Erhaltung bestehender Populationen der Rohrweihe *</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt großflächig offener strukturreicher extensiv genutzter Kulturlandschaften • Einrichtung einer Horstschutzzone bei bekannten Ackerbruten mit Sicherstellung eines Erntezeitpunktes nach nachweislicher Beendigung der Brut • Erhalt bzw. Entwicklung wechselfeuchter Grünlandbereiche als Nahrungsbiotope

B. Ziele Rastvogelarten des Anhangs I der VS-RL

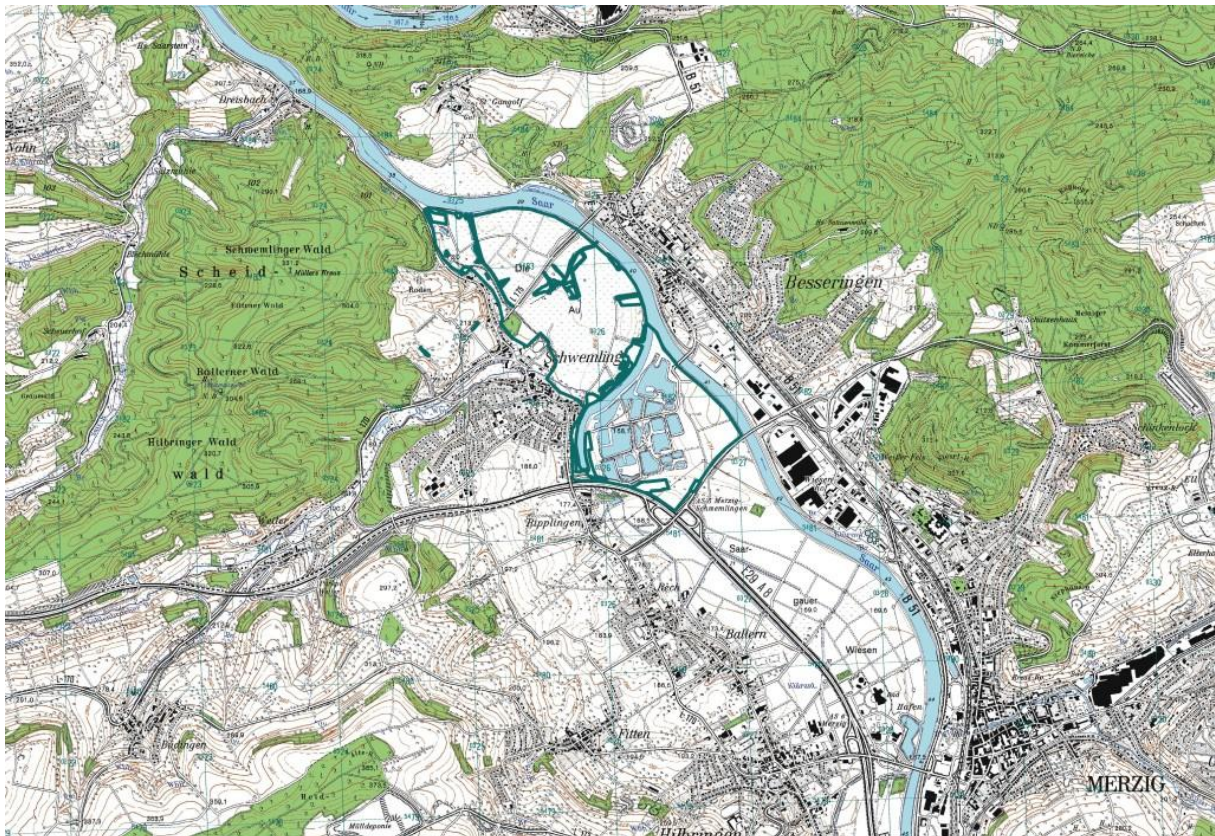
<p>Erhaltung und Sicherung der Rastplätze der Kornweihe</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhalt großflächig offener strukturreicher extensiv genutzter Kulturlandschaften• Erhalt bzw. Entwicklung wechselfeuchter Grünlandbereiche in großen Ackerbaugebieten als Nahrungsbiotope
<p>Erhaltung und Sicherung der Rastgewässer des Silberreiher</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhalt bzw. Entwicklung einer struktur- und vegetationsreichen, naturnahen Uferzone• Erhalt bzw. Entwicklung der Schilfgürtel des Gewässers• Erhalt bzw. Entwicklung der Flachwasserzonen des Gewässers• Sicherung bzw. Entwicklung einer für optimalen Nahrungsreichtum (Benthos, Muscheln und Fische) geeigneten, guten Wasserqualität• Einrichtung bzw. Sicherung vom Menschen ungestörter Bereiche des Rastgewässers• Erhalt bzw. Entwicklung extensiv genutzter, feuchter bis nasser Grünlandbereiche in der Umgebung der Rastgewässer
<p>Erhaltung und Sicherung der Funktion als Rastgebiet für den Kranich</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhalt großflächig offener, strukturreicher, extensiv genutzter Kulturlandschaften• Erhalt bzw. Entwicklung von wechselfeuchten Grünlandbereichen und/oder Stilllegungsflächen in großen Ackerbaugebieten• Erhalt bzw. Entwicklung extensiv genutzter, feuchter bis nasser Grünlandbereiche
<p>Erhaltung und Sicherung der Rastgewässer des Fischadlers</p> <ul style="list-style-type: none">• Sicherung großer offener Wasserflächen (von Stillgewässern oder Flüssen)• Erhalt bzw. Entwicklung einer struktur- und vegetationsreichen, naturnahen Uferzone• Sicherung bzw. Entwicklung einer für optimalen Nahrungsreichtum (Fische) geeigneten, guten Wasserqualität• Einrichtung bzw. Sicherung vom Menschen ungestörter Bereiche des Rastgewässers• Sicherung alter Bäume in Teich- oder Flussnähe als Raststandort

Lage des Untersuchungsgebietes, naturräumliche Zuordnung, Geologie und Klima

Der Betrachtungsraum umfasst die nördliche Hälfte des Merziger Beckens. Naturräumlich zählt das Gebiet zur Merziger Saarniederung, die als Untereinheit der Merziger Talweitung dem nordwestlichen Bereich des Mittleren Saartales zugeordnet wird (Schneider 1972).

Die Saarniederung (169 bis 171 ü. NN.) ist auf einer Länge von etwa 5 km und einer Breite von 1 bis 1,5 km in den Gesteinen des Oberrotliegenden sowie im Hauptbuntsandstein ausgeweitet. Nach Norden wird sie durch einen Querriegel im Taunusquarzit abgeschnitten, in dem sich das enge Durchbruchstal der Saarschleife entwickelt hat.

Abb. 2.1: Lage des Vogelschutzgebietes



Mit einer mittleren Jahrestemperatur von 9,5 bis 10°C sowie jährlichen Niederschlägen um 820 mm ist das Gebiet als mäßig trockenwarme Beckenlage charakterisiert und zählt somit zu den klimatisch begünstigten Landschaften des Saarlandes (Kühne 2004).

Historische Entwicklung und Nutzung

Die gesamte Merziger Saarniederung wurde ehemals von der Saar in drei weiten Mäanderbögen durchflossen. Im Verlauf der verschiedenen Saar-Begradigungen und der Kanalisierung von 1937 bis 1985 wurden diese Mäander abgeschnitten und fast vollständig verfüllt. Lediglich der „Harlinger Saarbogen“ bei Mechern und der Saarlarm zwischen Schwemlingen und Besseringen wurden nicht komplett zugeschüttet.

Letzterer ist darüber hinaus der einzig verbliebene Saarlarm im gesamten Saarland mit einer offenen, unverbauten Mündung in die Saar.

Südöstlich, in direkter Grenzlage zum Saarlarm befindet sich ein ca. 50 ha großes Kiesweihergebiet, das im Zeitraum Mitte der 1960er bis Anfang der 1990er Jahre ausgekieset wurde und hauptsächlich von Angelsportvereinen und teilweise auch zur naturbezogenen Naherholung genutzt wird.

Östlich anschließend an das Weihergebiet finden sich ausgedehnte Ackerflächen, die wegen der guten Bodenwerte (bis 80) intensiv landwirtschaftlich genutzt werden.

Nördlich schließt sich an den Saarlarm eine ca. 1 km² große, offene Grünlandfläche – die sogenannte Schwemlinger Wiese – an, die zu unterschiedlichen Anteilen als extensive Mähweide und intensive Silagewiese genutzt wird. Sie bildet den Abschluss der Talweitung bevor die Saar in das Engtal der Großen Saarschleife eintritt.

Im Rahmen des Ausbaus der Saar zur Großschifffahrtsstraße wurden die beiderseits des Flusslaufs verlaufenden Feldwege und ehemaligen Treidelpfade zu befestigten Betriebswegen für den Saarkanal ausgebaut. Auf der linken Saarseite reicht dieser Betriebsweg von Süden als Sackgasse bis unmittelbar an die Mündung des Saartalms heran. Die von Norden auf den Altarm hin führende Sackgasse inklusive Wendehammer wurde im Winterhalbjahr 2011/2012 von der WSD Südwest auf einer Länge von rund 230 m komplett zurück gebaut.

300 m südlich der Mündung quert eine für Schwerlastverkehr ausgebaute Feldwirtschaftsbrücke die Saar, 900 m nördlich der Mündung ergibt sich als weitere Quermöglichkeit das Brückenbauwerk der L 175 Besseringen – Schwemlingen.

Mit Ausnahme der jeweils auf den Saartalms zielenden Teilstücke zwischen den beiden Brücken zählen die Betriebswege der Saar gegenwärtig zu den am stärksten frequentierten Freizeitwegen in der Kreisstadt Merzig.

2.2 SCHUTZSTATUS

Bestand

NATURSCHUTZGEBIETE

Der Saartalms und seine unmittelbar angrenzenden Flächen sind am 19.11.2001 als Naturschutzgebiet mit der Nr. SL - 102 ausgewiesen worden (siehe Kapitel 3).

LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE

Der nordwestlich der L 175 gelegene Teil der Schwemlinger Wiese ist Bestandteil eines großflächigen, auch die umliegenden Waldflächen umfassenden Landschaftsschutzgebietes.

Planung

Im Rahmen der zu erstellenden Verordnung zum Vogelschutzgebiet soll die komplette Gebietsfläche als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden (Stand April 2013). Dabei werden die Verordnungen zu den bestehenden Schutzgebieten aufgehoben und die Vorgaben zur Nutzung sowie die Ge- und Verbote aus der VO zum NSG inhaltsgleich in die neu VO zum gesamten Vogelschutzgebiet übernommen.

2.3 ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN

Landesentwicklungsplan Umwelt (LEP Umwelt)

Im LEP Umwelt von 2004 sind der Saartalms und die unmittelbar angrenzenden Flächen als Vorranggebiet für Naturschutz ausgewiesen.

In Ziffer 44 des zugehörigen Erläuterungsberichtes wird erklärt: „In den Vorranggebieten für Naturschutz (VN) kommt der Sicherung und der Entwicklung des Naturhaushaltes im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme in ihrer typischen Struktur und Vielfalt mit der charakteristischen Ausprägung der abiotischen Naturgüter und der typischen Ausstattung mit Tier- und Pflanzenarten ein Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen zu. Alle diesen Zielsetzungen zuwiderlaufende Flächennutzungen sind nicht zulässig.“

Weiterhin ist das Vogelschutzgebiet komplett als Vorranggebiet für Hochwasserschutz ausgewiesen.

Ziffer 60 des Erläuterungsberichtes lautet: In Vorranggebieten für Hochwasserschutz (VH) sind jegliche Siedlungserweiterungen und –neuplanungen (d.h. Wohnen, Gewerbe, Einrichtungen für Freizeit und Sport) unzulässig. Wenn aus überwiegenden Gründen des Wohls der Allgemeinheit in VH Flächen für bauliche Anlagen (z.B. Infrastruktureinrichtungen wie Straßen und Brücken) in Anspruch genommen werden müssen, so ist das Retentionsvermögen und der schadlose Hochwasserabfluss durch kompensatorische Maßnahmen zu sichern. Aufforstungsmaßnahmen in VH sind nur erlaubt, wenn diese nachweislich dem Hochwasserabfluss nicht entgegenstehen.

In Vorranggebieten für Hochwasserschutz (VH), die von einem landwirtschaftlichen Vorrang überlagert werden, ist darauf hinzuwirken, dass aus Gründen des Hochwasserschutzes von einer ackerbaulichen Nutzung auf eine Grünlandnutzung umgestellt wird, weil dadurch Hochwasser nachhaltiger gebunden werden kann.

Und schließlich ist die zwischen dem Altarm und der Straße L 175 zwischen Schwemlingen und Besseringen liegende Grünlandaue als Vorranggebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Zugehörige Ziffer 51 lautet: In Vorranggebieten für Landwirtschaft (VL) geht die landwirtschaftliche Nutzung allen anderen Nutzungen vor. Die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Vorranggebiete für Zwecke der Siedlungstätigkeit (Wohnen, Industrie und Gewerbe, Dienstleistungen sowie Freizeitvorhaben) ist unzulässig.

In den Bereichen mit Überlagerungen der Vorranggebiete sind die Belange des Hochwasserschutzes prioritär.

Landschaftsprogramm

Das Landschaftsprogramm ist der querschnittsorientierte Fachbeitrag des Naturschutzes zur räumlichen Gesamtplanung im Hinblick auf die nachhaltige Sicherung von Natur und Landschaft sowie der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes. Anderen Fachbehörden und öffentlichen Stellen bietet es Unterstützung als „Angebotsplanung“ und setzt Impulse zur Umsetzung naturschutzrelevanter Maßnahmen im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten.

Im Landschaftsprogramm ist das Vogelschutzgebiet folgendermaßen erfasst und mit bevorzugten Flächennutzungen belegt:

- Kaltluftentstehungsgebiet mit Siedlungsbezug
- Sanierung und naturnahe Entwicklung des Saarlarms
- Naturnahe Entwicklung des Kiesweihergebietes

- Umwandlung von Acker in Dauergrünland im Bereich der Planungsfläche
- Erhaltung und Entwicklung einer extensiven Grünlandnutzung in der gesamten Schwemlinger Wiese nördlich des Saarlarms
- Sukzession und Pflege im Bereich des Saarlarms
- Ökologische Aufwertung des Kiesweihergebietes und des Saarlarmbereichs

Flächennutzungsplan Kreisstadt Merzig (Entwurf)

Der Flächennutzungsplan (Stand 2010) der Kreisstadt Merzig sieht für die Fläche des Vogelschutzgebietes folgende Nutzungen vor:

- Flächen für die Landwirtschaft (nördliche Hälfte des VSG sowie die von Saar, Querspange und bestehenden Kiesweihern begrenzte Fläche im Südosten des VSG)
- Wasserflächen (Saarlarm und bestehende Kiesweiher)
- Wald (Erlenbruchwald und Auwaldfragmente des Saarlarms)
- Geschützte Biotope (Teilbereiche des Kiesweihergebietes, des Saarlarms und das Graben- und Teichsystem in der Nordhälfte des VSG)
- Naturschutzgebiet (Saarlarm)

Landschaftsplan Kreisstadt Merzig (Entwurf)

Der Entwurf des Landschaftsplans (Stand Juni 2010) der Kreisstadt Merzig sieht für die Fläche des geplanten Kiesabbaus folgende Ziele und Maßnahmen vor:

- Erhalt der vorhandenen Hecken, Gehölzstreifen, Gebüsche, Feldgehölze und ihrer Säume als Strukturelemente durch Bestandspflege
- Entwicklung von standortgerechten, naturraumtypischen Grünlandflächen durch Extensivierung der Grünlandnutzung
- Entwicklung von standortgerechten, naturraumtypischen Grünlandflächen durch Umwandlung nicht standortgerechter Ackernutzung in Auen und in erosionsgefährdeten Lagen

Geplanter Kiesabbau

In der von der Saar, der Querspange und den bestehenden Kiesweihern begrenzten, derzeit intensiv ackerbaulich genutzten Fläche im Südosten des VSG ist eine Auskiesung geplant. Zu diesem Vorhaben wurde 2010/2011 eine umfangreiche Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung erstellt, die zu dem Schluss kommt, dass unter der Voraussetzung, die entstehenden Wasserflächen im Anschluss an den Abbau dem Naturschutz zu widmen, eine Aufwertung dieser Fläche für die Zielarten des VSG erreicht werden kann.

2.4 ZUSAMMENSTELLUNG VORHANDENER DATEN ZU ARTVORKOMMEN

Vorliegender Maßnahmenplan wurde auf Basis folgender Datengrundlagen erstellt:

- Standarddatenbogen zum NATURA 2000-Schutzgebiet Nr. 6505-307 mit den Erhaltungszielen
- Entwürfe zur Verordnung über das NATURA 2000-Schutzgebiet Nr. 6505-307 vom Oktober 2009 sowie vom April 2013

Darüber hinaus wurden Daten zur Avifauna aus folgenden Untersuchungen und Gutachten berücksichtigt, die in der jüngeren Vergangenheit in Teilbereichen des VSG durchgeführt wurden:

- GFLplan (2011): Geplanter Kiesabbau im Vogelschutzgebiet 6505-307 „Saaraue bei Schwemlingen“, Verträglichkeitsprüfung 2010 – unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der ARGE Wagner-SAV
- HAYO, L. (2010): Netzfänge in der Schwemlinger Aue zur Erfassung des Kleinvoegelzugs – Zusammenstellung aus einer privaten unveröffentlichten Datensammlung
- PLANUM GBR (2010): Vogelschutz-Vorprüfung für das Gebiet 6505-307 „Saaraue bei Schwemlingen“ im Rahmen der Planungen zum Ausbau der BAB 8 – unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der saarländischen Straßenbauverwaltung
- OEKO-LOG FREILANDFORSCHUNG (2009): Saaraltarm Schwemlingen 2008 – unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der BAG, Bundesanstalt für Gewässerkunde
- INGENIEURBÜRO KELLER GMBH (1998): Landschaftspflegerische Begleitplanung B 51, Querspange Besseringen – im Auftrag der saarländischen Straßenbauverwaltung, unveröffentlicht
- SÜBMILCH, G. (1991): Liste der Brutvögel und Durchzügler im Bereich des Saaraltarms Besseringen/Schwemlingen sowie im angrenzenden Kiesweihergebiet – Umwelthandbuch Kreisstadt Merzig
- BÜRO DR. PHILIPPI (1990): Gutachten zur Schutzwürdigkeit des Schwemlinger Saaraltarms – unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des saarländischen Ministerium für Umwelt. Saarbrücken
- BECKER, L., J. FRICKE, E. PINTER & G. SÜBMILCH (1988): Siedlungsdichteuntersuchung im Kiesweihergebiet Besseringen sowie im angrenzenden Saaraltarm. – unveröffentlichte Studie
- Ebenfalls Eingang fanden relevante Daten des Ornithologischen Beobachterrings Saar, aus dem Beobachtungsforum der Website des Vereins www.ornithologie-saar.de, der Internet-Beobachtungsplattform www.ornitho.de, sowie von dem langjährigen Gebietskenner Herr Dr. Emil Pinter aus Besseringen sowie eigene Beobachtungen der Jahre 2011 - 2013

Zu weiteren Artengruppen fanden Eingang:

- TROCKUR, B. (in Vorb.): Bemerkenswertes zur Libellenfauna des Saarland aus den Jahren 2002 bis 2011.

- BTLÖ/TROCKUR (2008): Zuarbeit Tiergruppe Libellen zum Erhaltungsplan Saar km 27,5 – 43; unver. Gutachten im Auftrag der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG)
- TROCKUR, B. (2007): Wiederholungsuntersuchung zur Libellenfauna an ausgesuchten Gewässerabschnitten im Kiesteichgebiet Schwemlingen/Besseringen 2007, unveröff. Gutachten im Auftrag der Beschäftigungsinitiative e.V. Merzig (BIM)
- TROCKUR, B. (2004): Untersuchungen zur Habitatwahl von Epitheca bimaculata CHARPENTIER 1825; Dissertation, Hochschule Vechta, April 2004; in: Schorr, M. & M. Lindeboom (Hrsg.): Dragonfly Research 2 - 2004 (CD-ROM)
- TROCKUR, B. (1999): Libellen-Untersuchungen an drei stadteigenen Weihern im Kiesweihergebiet Merzig-Besseringen in 1999. Unver. Gutachten im Auftrag Stadt Merzig / Beschäftigungsinitiative e.V. Merzig (BIM). 31 S.
- BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (1995): Erhaltungsplan Altarm Schwemlingen - Unveröff. Gutachten im Auftrag der Naturlandstiftung Saar, Eppelborn

2.4.1 VÖGEL

Tab. 2.3.1.1: kommentierte Liste aller im Rahmen der FFH-VP 2010 nachgewiesenen Vogelarten mit Angaben zum Gefährdungsgrad, Schutzstatus und Vorkommen in den einzelnen Erfassungseinheiten des Untersuchungsgebietes ¹

lfd. Nr.	deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Rote Liste Saarland (2008)	Rote Liste Deutschland (2008)	Schutzkategorie	potenzielle Abbaufäche	Kiesweihergebiet	Saaraue, inkl. Verlandung	Schwemlinger Wiese Süd	Schwemlinger Wiese Nord
1	Höckerschwan	Cygnus olor	Neoz.	□	§		B	G	G	
2	Zwergschwan	Cygnus bewickii			A1, §			G	G	
3	Weißwangengans	Branta leucopsis	Neoz.	□	§			G	G	
4	Kanadagans	Branta canadensis	Neoz.		§		B	B	G	G
5	Kanadagans x Graugans	Branta canadensis x Anser anser	Neoz.		§			G	G	
6	Kanadagans x Weißwangengans	Branta canadensis x Branta leucopsis			§			G	G	
7	Tundrasaatgans	Anser fabalis rossicus			4(2), §			G	G	
8	Waldsaatgans	Anser fabalis fabalis			4(2), §			G	G	

¹ Die Systematik folgt BARTHEL & HELBIG (2005)

lfd. Nr.	deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Rote Liste Saarland (2008)	Rote Liste Deutschland (2008)	Schutzkategorie	potenzielle Abbaufäche	Kiesweiergebiet	Saarlarm, inkl. Verlandung	Schwemlinger Wiese Süd	Schwemlinger Wiese Nord
9	Blässgans	Anser albifrons			4(2), §			G	G	
10	Graugans	Anser anser	Neoz.		§			G	G	
11	Nilgans	Aloochen aegyptiaca	Neoz.		§	G	B	B	G	G
12	Brandgans	Tadorna tadorna		□	§			D	D	
13	Schnatterente	Anas strepera		□	4(2), §			G		
14	Pfeifente	Anas penelope		R	4(2), §			G	G	
15	Krickente	Anas crecca		3	4(2), §		G	G		
16	Stockente	Anas platyrhynchos		□	§	G	B	B	G	B
17	Spießente	Anas acuta		3	4(2), §			G		
18	Knäkente	Anas querquedula		2	4(2), §, §§			D		
19	Löffelente	Anas clypeata		3	4(2), §			D		
20	Tafelente	Aythya ferina		□	4(2), §		G	G		
21	Reiherente	Aythya fuligula		□	4(2), §		G	G		
22	Schellente	Bucephala clangula		□	4(2), §		D	D		
23	Gänsesäger	Mergus merganser		2	4(2), §			G		
24	Jagdfasan	Phasianus colchicus	Neoz.	□	§	G	G	B		
25	Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis	V	□	4(2), §			B		
26	Haubentaucher	Podiceps cristatus	□	□	4(2), §		B	B		
27	Kormoran	Phalacrocorax carbo		□	4(2), §		G	G		
28	Nachtreiher	Nycticorax nycticorax		1	A1, §, §§			D		
29	Graureiher	Ardea cinerea	□	□	4(2), §	G	G	G	G	G
30	Silberreiher	Casmerodius albus			A1, §, §§		G	G	G	G
31	Weißstorch	Ciconia ciconia	1	3	A1, §, §§			D		
32	Fischadler	Pandion haliaetus		3	A1, §, §§		G	G		
33	Wespenbussard	Pernis apivorus	V	V	A1, §, §§			G		
34	Rohrweihe	Circus aeruginosus	1	□	A1, §, §§			D		
35	Habicht	Accipiter gentilis	□	□	§, §§	G		G	G	
36	Sperber	Accipiter nisus	□	□	§, §§	G		G		
37	Rotmilan	Milvus milvus	□	□	A1, §, §§			G	G	
38	Schwarzmilan	Milvus migrans	□	□	A1, §, §§	G		G	G	
39	Mäusebussard	Buteo buteo	□	□	§, §§	G		G	B	G
40	Baumfalke	Falco subbuteo	2	3	4(2), §, §§			G	G	
41	Wanderfalke	Falco peregrinus	□	□	A1, §, §§			G		
42	Turmfalke	Falco tinnunculus	□	□	§, §§	G		G	G	
43	Teichhuhn	Gallinula chloropus	□	V	§, §§			B		
44	Blässhuhn	Fulica atra	□	□	§		B	B		
45	Goldregenpfeifer	Pluvialis apricaria		1	A1, §, §§	D				
46	Kiebitz	Vanellus vanellus	1	2	4(2), §, §§	D			D	D

lfd. Nr.	deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Rote Liste Saarland (2008)	Rote Liste Deutschland (2008)	Schutzkategorie	potenzielle Abbaufäche	Kiesweiergebiet	Saarlarm, inkl. Verlandung	Schwemlinger Wiese Süd	Schwemlinger Wiese Nord
47	Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	2	□	4(2), §, §§		D	D		
48	Großer Brachvogel	Numenius arquata		1	4(2), §, §§				D	
49	Zwergschnepfe	Lymnocyptes minimus			4(2), §, §§			D		
50	Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	4(2), §, §§	D		D	D	
51	Flussuferläufer	Actitis hypoleucos		2	4(2), §, §§			D		
52	Grünschenkel	Tringa nebularia			4(2), §, §§				D	
53	Waldwasserläufer	Tringa ochropus			4(2), §, §§			G	G	
54	Kampfläufer	Philomachus pugnax		1	A1, §, §§				D	
55	Lachmöwe	Larus ridibundus		□	§	D		G	D	D
56	Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus		□	A1, §, §§			D		
57	Steppenmöwe	Larus cachinans		R	4(2), §				D	
58	Sturmmöwe	Larus canus		□	4(2), §				D	
59	Flussseseschwalbe	Sterna hirundo			A1, §, §§		D			
60	Hohltaube	Columba oenas	□	□	§	G			G	
61	Ringeltaube	Columba palumbus	□	□	§	G	B		G	G
62	Straßentaube	Columba livia f. domestica	Neoz.	□	§				G	
63	Kuckuck	Cuculus canorus	3	V	4(2), §		G	B	G	
64	Schleiereule	Tyto alba	□	□	§, §§			G	G	
65	Waldkauz	Strix aluco	□	□	§, §§			G	G	
66	Mauersegler	Apus apus	□	□	§		G	G	G	G
67	Wendehals	Jynx torquilla	1	2	4(2), §, §§			D		
68	Grünspecht	Picus viridis	□	□	§, §§			B		
69	Schwarzspecht	Dryocopus martius	□	□	A1, §, §§			G		
70	Eisvogel	Alcedo atthis	V	□	A1, §, §§		G	G	B	G
71	Buntspecht	Dendrocopos major	□	□	§		B	B		
72	Kleinspecht	Dryobates minor	□	V	§			B		
73	Neuntöter	Lanius collurio	V	□	A1, §	D	G	G	B	B
74	Elster	Pica pica	□	□	§	G	B	B	G	G
75	Eichelhäher	Garrulus glandarius	□	□	§			B	G	
76	Dohle	Coloeus monedula	□	□	§			G	G	G
77	Saatkrähe	Corvus frugilegus	□	□	§	G		B	G	G
78	Rabenkrähe	Corvus corone	□	□	§	G	B	B	G	G
79	Kolkrabe	Corvus corax	2	□	§				G	
80	Blaumeise	Parus caeruleus	□	□	§	B	B	B	B	B
81	Kohlmeise	Parus major	□	□	§	B	B	B	B	B
82	Sumpfmehse	Parus palustris	□	□	§		B	B		
83	Weidenmeise	Parus montanus	□	□	§			B	B	

lfd. Nr.	deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Rote Liste Saarland (2008)	Rote Liste Deutschland (2008)	Schutzkategorie	potenzielle Abbaufäche	Kiesweiergebiet	Saartalarm, inkl. Verlandung	Schwemlinger Wiese Süd	Schwemlinger Wiese Nord
84	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	V	3	§	G			G	B
85	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3	V	§	G	G	G	G	G
86	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	V	V	§	G	G	G	G	G
87	Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	□	□	§	G		B	G	
88	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	□	□	§		B	B	B	
89	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	□	□	§	G	B	B	B	
90	Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	V	V	§		B	G		
91	Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	□	□	§		B	B	B	B
92	Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	□	□	§		B	B		
93	Orpheusspötter	<i>Hippolais polyglotta</i>	□	□	4(2), §		D	D	D	
94	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	□	□	§		B	B	B	B
95	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	□	□	§		B	B	B	B
96	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	□	□	§			B		
97	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	□	□	§	G			B	B
98	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	□	□	§		B	B	G	
99	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	□	□	§		B	B		
100	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	□	□	§		B	B		
101	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	□	□	§	G	B	B	G	G
102	Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	□	□	§			G	G	G
103	Amsel	<i>Turdus merula</i>	□	□	§	G	B	B	B	B
104	Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	□	□	§	G	G	B	G	G
105	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	□	□	§	G	B	B	G	G
106	Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>			§				D	D
107	Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	□	□	§			B		
108	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	3	4(2), §				D	
109	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	□	V	4(2), §		B			
110	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	□	□	§		B	B		
111	Nachtigall	<i>Luscinus megarhynchos</i>	V	□	§		B	B	B	B
112	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	□	□	§		G	G	D	
113	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	□	□	§	B	B	B	B	B
114	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	§	G		G	B	G
115	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	2	V	4(2), §	D			G	G
116	Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>		□	§	D			D	
117	Rotkehlpieper	<i>Anthus cervinus</i>			§				D	
118	Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	□	□	§			G	G	
119	Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	1	□	4(2), §	D			D	
120	Wiesenschafstelze, nordische	<i>Motacilla flava thunbergii</i>			4(2), §				D	

lfd. Nr.	deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Rote Liste Saarland (2008)	Rote Liste Deutschland (2008)	Schutzkategorie	potenzielle Abbaufäche	Kiesweihergebiet	Saaraltarm, inkl. Verlandung	Schwemlinger Wiese Süd	Schwemlinger Wiese Nord
121	Bachstelze	Motacilla alba	□	□	§	G	B	B	B	B
122	Buchfink	Fringilla coelebs	□	□	§	G	B	B	B	B
123	Bergfink	Fringilla montifringilla			§	G	G	G	G	G
124	Kernbeißer	Coccothraustes coccothraustes	□	□	§		G	B		
125	Gimpel	Pyrrhula pyrrhula europaea	□	□	§	G	B	B	G	
126	Gimpel, nordischer	Pyrrhula pyrrhula pyrrhula					G	G	G	
127	Grünfink	Carduelis chloris	□	□	§		B	G	G	G
128	Stieglitz	Carduelis carduelis	□	□	§	G	B	B	G	G
129	Erlenzeisig	Carduelis spinus		□	§	D	G	G	G	G
130	Bluthänfling	Carduelis cannabina	V	V	§	B			G	G
131	Goldammer	Emberiza citrinella	□	□	§	B	B	B	B	B
132	Rohrammer	Emberiza schoeniclus	□	□	§		B	B	B	B

Zeichenerklärung:	
Gefährdungskategorien:	
0	Bestand erloschen
1	vom Erlöschen bedroht
2	stark gefährdet
3	Gefährdet
R	Art mit geogr. Restriktion
V	Art der Vorwarnliste
D	Datenlage unzureichend
ur.	unregelmäßig brütend
Neoz.	Neozoen
□	Ungefährdet
Schutzkategorien:	
A 1	Art des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie
4(2)	Zugvogelart gemäß Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie
§	besonders geschützte Art nach BNatSchG
§§	Streng geschützte Art nach BNatSchG
Status in den Teilflächen:	
B	Brutvogel
G	Nahrungsgast, Herbst- / Wintergast
D	Durchzügler

Tab. 2.3a: kommentierte Liste weiterer für das VSG nachgewiesener Arten (Zielarten gemäß StDB und Verordnungsentwurf in Fettdruck, Zielarten gemäß Richtlinie mit Nachweisen aus dem letzten Jahrzehnt grau hinterlegt)²

lfd. Nr.	deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Rote Liste Saarland (2008)	Rote Liste Deutschland (2008)	Schutzstatus	Status im Vogelschutzgebiet
1	Sterntaucher	<i>Gavia stellata</i>			A1, §	D
2	Prachtaucher	<i>Gavia arctica</i>			A1, §	D
3	Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>		□	A1, §, §§	D
4	Kolbenente	<i>Netta rufina</i>			4(2), §	D
5	Moorente	<i>Aythya nyroca</i>			A1, §, §§	D
6	Bergente	<i>Aythya marila</i>			4(2), §	D
7	Eiderente	<i>Somateria mollissima</i>			4(2), §	D
8	Trauerente	<i>Melanitta nigra</i>			4(2), §	D
9	Samtente	<i>Melanitta fusca</i>			4(2), §	D
10	Eisente	<i>Clangula hyemalis</i>			4(2), §	D
11	Mittelsäger	<i>Mergus serrator</i>			4(2), §	D
12	Zwergsäger	Mergus albellus			4(2), §	D
13	Wachtel	Coturnix coturnix	3	□	4(2), §	B
14	Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2	§	B
15	Rothalstaucher	<i>Podiceps grisegena</i>		□	4(2), §	D
16	Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	ur.	□	4(2), §, §§	D
17	Rohrdommel	Botaurus stellaris		2	A1, §, §§	D
18	Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>		1	4(2), §	D
19	Purpurreiher	<i>Ardea purpurea</i>		R	A1, §, §§	D
20	Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>			A1, §, §§	D
21	Kornweihe	Circus cyaneus		2	A1, §, §§	D
22	Wiesenweihe	Circus pygargus	1	2	A1, §, §§	D
23	Kranich	Grus grus		□	A1, §, §§	D
24	Wasserralle	Rallus aquaticus	V	V	4(2), §, §§	B
25	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	0	2	A1, §, §§	D
26	Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>			4(2), §	D
27	Säbelschnäbler	Recurvirostra avosetta			A1, §, §§	D
28	Sandregenpfeifer	<i>Charadrius hiaticula</i>		1	4(2), §, §§	D
29	Regenbrachvogel	<i>Numenius phaeopus</i>			4(2), §	D
30	Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>		1	4(2), §, §§	D
31	Rotschenkel	Tringa totanus		V	4(2), §, §§	D
32	Bruchwasserläufer	Tringa glareola		1	A1, §, §§	D

² Die Systematik folgt Barthel & Helbig (2005)

lfd. Nr.	deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Rote Liste Saarland (2008)	Rote Liste Deutschland (2008)	Schutzstatus	Status im Vogelschutzgebiet
33	Dunkler Wasserläufer	Tringa erythropus			4(2), §	D
34	Zwergstrandläufer	Calidris minuta			4(2), §	D
35	Temminckstrandläufer	Calidris temminckii			4(2), §	D
36	Alpenstrandläufer	Calidris alpina			4(2), §, §§	D
37	Steinwäzler	Arenaria interpres			§, §§	D
38	Odinshühnchen	Phalaropus lobatus			A1, §, §§	D
39	Dreizehenmöwe	Rissa tridactyla		R	§	D
40	Zwergmöwe	Hydrocoloeus minutus		R	A1, §	D
41	Silbermöwe	Larus argentatus		□	4(2), §	D
42	Mantelmöwe	Larus marinus		R	4(2), §	D
43	Heringsmöwe	Larus fucus		□	4(2), §	D
44	Zwergseeschwalbe	Sternula albifrons			A1, §, §§	D
45	Trauerseeschwalbe	Chlidonias niger		1	A1, §, §§	D
46	Brandseeschwalbe	Sterna sandvicensis			A1, §, §§	D
47	Küstenseeschwalbe	Sterna paradisea			A1, §, §§	D
48	Türkentaube	Streptopelia decaocto	□	□	§	B
49	Turteltaube	Streptopelia turtur	3	3	4(2), §, §§	B
50	Waldohreule	Asio otus	□	□	§, §§	G
51	Grauspecht	Picus canus	3	2	A1, §, §§	G
52	Mittelspecht	Dendrocopos medius	□	□	A1, §, §§	G
53	Pirol	Oriolus oriolus	3	V	4(2), §	D
54	Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	4(2), §, §§	G
55	Nebelkrähe	Corvus cornix		□	§	D
56	Beutelmeise	Remiz pendulinus	R	□	§	D
57	Uferschwalbe	Riparia riparia	2	□	4(2), §, §§	B
58	Bartmeise	Panurus biarmicus	□	□	§	D
59	Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus		V	§	B
60	Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus		V	§	B
61	Gelbspötter	Hippolais icterina	1	□	4(2), §	B
62	Wintergoldhähnchen	Regulus regulus	□	□	§	D
63	Sommeregoldhähnchen	Regulus ignicapilla	□	□	§	B
64	Ringdrossel	Turdus torquatus	□	□	§	D
65	Blaukehlchen	Luscinia svecica		V	A1, §, §§	D
66	Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	□	□	§	D
67	Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	4(2), §	D
68	Haussperling	Passer domesticus	V	V	§	B

lfd. Nr.	deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Rote Liste Saarland (2008)	Rote Liste Deutschland (2008)	Schutzstatus	Status im Vogelschutzgebiet
69	Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	0	1	A1, §, §§	D
70	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	V	V	§	D
71	Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	□	□	§	B
72	Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	2	3	4(2), §, §§	B
73	Schneeammer	<i>Plectrophenax nivalis</i>			§	D

Zeichenerklärung:	
Gefährdungskategorien:	
1	vom Erlöschen bedroht
2	stark gefährdet
3	Gefährdet
R	Art mit geogr. Restriktion
V	Art der Vorwarnliste
D	Datenlage unzureichend
Ur.	unregelmäßig brütend
Neoz.	Neozoen
□	Ungefährdet
Schutzstatus:	
A1	Art der EU-Vogelschutzrichtlinie (Anhang I)
4(2)	Zugvogelart gemäß Artikel 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie
§	Besonders geschützte Art nach BNatSchG
§§	Besonders und streng geschützte Art nach BNatSchG

Zur Avifaunistischen Gesamtbewertung des Vogelschutzgebietes wurde im Rahmen der bereits genannten Verträglichkeitsprüfung (GFLplan 2011) der Bewertungsrahmen nach Kaule (1991), ergänzt durch faunistische Kriterien nach Brinkmann (1998) und Reck (1996), zugrunde gelegt. Die Bewertung erfolgte vor dem Hintergrund der Gefährdungssituation und des Schutzstatus in Kombination mit Art und Zustand der vorhandenen Lebensräume.

Abb. 2.3: Werteinstufung des VSG aus avifaunistischer Sicht (es bedeuten: rot = hohe Wertigkeit, landesweit bedeutsam / gelb = hohe Wertigkeit, regional bedeutsam / blau = mittlere Wertigkeit, lokal bedeutsam / grün = mittlere Wertigkeit, Entwicklungsfläche)



Das Vogelschutzgebiet in seiner Gesamtheit betrachtet ist von landesweiter Bedeutung für die Avifauna. Zusammen mit dem Dillinger See und dem Ikea-Biotop ist es das wichtigste Rastgebiet im saarländischen Saartal. Die Teilflächen tragen dabei in unterschiedlichem Maß zum Gesamtwert bei.

Flächen mit hohem Wert und landesweiter Bedeutung:

- Der Saaraltarm und dessen verlandete Bereiche
- Die unmittelbar daran angrenzenden Teile des Kiesweihergebietes
- Die an den Altarm angrenzenden Bereiche der Schwemlinger Wiese

Herausragenden Wert besitzen der Saaraltarm und die unmittelbar angrenzenden Feuchtwiesenbereiche der Schwemlinger Wiese für die Zielarten des VSG. Neben ihrem Stellenwert als Bruthabitat zahlreicher gefährdeter und geschützter Arten sind diese zentralen Bereiche des VSG von besonderer Bedeutung für eine noch größere Zahl gefährdeter und geschützter Gastvogelarten, die im Sommerhalbjahr als Nahrungsgäste auftreten und außerhalb der Brutzeit als Herbst- und Wintergäste im VSG leben.

Flächen mit hohem Wert und regionaler Bedeutung:

- Das Kiesweihergebiet mit zum Teil extensiv genutzten Teichen
- Die älteren Grabensysteme in der Schwemlinger Wiese mit Feuchtwiesenbrachen

Sie fungieren als Ergänzungs- und Vernetzungsflächen Ebenfalls noch bedeutend sind die altarmnahen und störungsarmen Teilbereiche des Kiesweihergebietes. Vor allem der größte und vollkommen unzugängliche sogenannte „Jacoby-Weiher“ ist hier besonders zu nennen. Insgesamt ist die Wertigkeit des Kiesweihergebietes als Bruthabitat und Rastgebiet allerdings durch ein dichtes Wegenetz und eine in weiten Teilbereichen intensive anglerische Nutzung (Pflege der Ufer, starker Autoverkehr, Feuer, freilaufende Hunde, Vereinsfeste etc.) stark gestört.

Flächen mittlerer Wertigkeit und lokaler Bedeutung:

- Nördliche Hälfte der Schwemlinger Wiese zwischen L 175 und Saaraltarm

Diese Teilfläche fungiert aktuell als Pufferzone und Ergänzungsfläche für die hochwertigsten Bereiche der Schwemlinger Wiese

Flächen mittlerer Wertigkeit, verarmte Flächen, Entwicklungsflächen:

- Schwemlinger Wiese nördlich der L 175
- Die Ackerflächen im südlichen Teil des Gebietes

Diese Teilflächen haben aktuell den geringsten Wert aus avifaunistischer Sicht aber ein hohes Entwicklungspotenzial.

Das hier grundsätzlich vorhandene Lebensraumpotenzial ist im Bereich der Wiese nördlich der L 175 durch ein dichtes Feldwegenetz gestört, das für eine flächendeckende Freizeitgestaltung (frei laufend ausgeführte Hunde, Modellflieger, Drachensteigen, Befahrung mit Pkw, etc.) genutzt wird.

Den geringsten Wert als Lebensraum für Vögel besitzt aktuell die große Ackerfläche im Südosten des VSG, die seit Jahren fast flächendeckend zum intensiven Maisanbau genutzt wird.

2.4.2 SONSTIGE ARTENGRUPPEN – LIBELLEN

Hier wird die aus verschiedenen Untersuchungen zur Libellenfauna im Kiesweihergebiet, am Altarm, der Saar und in der Schwemlinger Aue von Trockur³ zusammengestellte und kommentierte Artenliste der Libellenvorkommen angeführt. (weiteres siehe Kapitel 7.2)

³ BTLÖ/Trockur 2008, Büro für Landschaftsökologie 1995 sowie Trockur 1999, 2004, 2007 und in Vorb.

3 Abgrenzung des Vogelschutzgebietes

3.1 DARSTELLUNG DES VOGELSCHUTZGEBIETES

Die Abgrenzung des VSG ist in den Plänen dargestellt.

3.2 ÄNDERUNGSVORSCHLÄGE ZUR ABGRENZUNG MIT BEGRÜNDUNG

Im Bereich der Mündung des Altarms springt die Abgrenzung des Vogelschutzgebietes in den Mündungstrichter hinein.

In diesem Bereich sollte die Grenze des Gebietes die komplette Altarmmündung umfassen, weil der Mündungsbereich dieses Saaraltarms der einzig verbliebene unverbaute im gesamten Saarland ist. Er bietet somit einen störungsarmen, vor allem aber barrierefreien Zugang (Einflugschneise, Einschwimmschneise) für störungsempfindliche Wasservögel. Im Mündungsbereich finden sich vor allem im Winterhalbjahr oft größere Ansammlungen von Wasservögeln (vor allem Gründel- und Tauchenten, auch Säger und Taucher), die die große offene strömungsarme Wasserfläche zur Rast und Nahrungssuche nutzen.

Südlich der Querspange Besseringen wurde im Frühjahr 2012 durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung ein Flachwasserbiotop angelegt, das seither bereits von mindestens 30 Wasservogel- und Limicolenarten aufgesucht wurde, darunter so seltene Arten wie der Stelzenläufer (*Himantopus himantopus*).

Zur langfristigen Sicherung und Erhaltung der Funktion als Rast- und Trittsteinbiotop sollte die Fläche in das VSG integriert werden.

Die Änderungsvorschläge sind im Maßnahmenplan dargestellt.

4 Biotopstrukturtypen

Die Darstellung der im Vogelschutzgebiet vorzufindenden Biotopstrukturtypen findet sich in Karte Nr. 1.

Sie basiert auf vom ZfB bereit gestellten Daten (auskartierte Biotopflächen, OSIRIS-Kartierschlüssel), einer Luftbilddauswertung sowie eigenen Begehungen des Gebietes in den Sommerhalbjahren 2010, 2012 und 2013 zur Überprüfung derselben und Aktualisierung der Abgrenzungen.

Ebenfalls Eingang finden die Datengrundlagen des vom WSA Saarbrücken freundlicherweise zur Verfügung gestellten Unterhaltungsplans Saar.

5 Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG und § 22 SNG

5.1 ABGRENZUNG UND TYPOLOGISCHE ZUORDNUNG DER § 30/22 BIOTOPE

Folgende gesetzlich geschützte Biotope sind im Gebiet vorzufinden:

- Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche
- Groß- und Kleinseggenriede
- Mesotrophe Mädesüß-Hochstaudenfluren
- Röhrichte
- Seggen- und binsenreiche Nasswiesen
- Bruch-, Sumpf- und Auwälder

Die genannten Biotope konzentrieren sich vor allem im zentralen Bereich des Vogelschutzgebietes, der das NSG Saaraltarm umfasst. Hier sind sie im Saaraltarm selbst, seinen Verlandungsbereichen und den sich nördlich und westlich angrenzenden Sumpf- und Feuchtgrünlandflächen eng miteinander verzahnt.

Weitere großflächige geschützte Biotope finden sich im verfüllten Bereich des Saaraltarms (Erlen-Bruchwald, Weichholzaunenwald, Nasswiese).

Kleinflächig treten geschützte Biotope auch im Kiesweihergebiet auf, hier vor allem in den durch Renaturierungsmaßnahmen angelegten Flachwasserzonen mit Röhrichten.

In der nördlichen Hälfte des VSG, der Schwemlinger Wiese erstrecken sich entlang des alten und im Rahmen einer Flurbereinigung neu angelegten Grabensystems lineare Biotope aus feuchten Hochstaudenfluren, Röhrichten und Weichholzauegehölzen. Zwei im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen zum Saarausbau angelegte Stillgewässer mit ihren Verlandungsbereichen und Ufergehölzen zählen ebenso dazu wie einige weitere Nasswiesenflächen und kleinflächig auftretende Seggenriede.

5.2 BEEINTRÄCHTIGUNG DER § 30/22 BIOTOPE

Eine Beeinträchtigung von § 22 Biotopen findet hauptsächlich durch die in Teilbereichen zu intensive landwirtschaftliche Nutzung statt. Die großflächigen Nasswiesen werden zu früh und zu häufig gemäht. Am Saaraltarm wird stellenweise bis in den Röhrichtgürtel hinein gemäht und somit eine Etablierung und Ausbreitung der Schilfbestände verhindert.

Die linearen Strukturen entlang der Gräben sind durch eine intensive Grabenpflege beeinträchtigt.

Für die Unterwasservegetation sowie die in Flachwasserbereichen und an den Ufern vorhandene Saumvegetation kann die rasch fortschreitende Gehölzsukzession an den Gewässerrändern als Beeinträchtigung interpretiert werden. Hier muss auch die in Teilbereichen des vorhandenen Kiesweihergebietes intensive Pflege und Gestaltung der Gewässerränder zur anglerischen Nutzung angeführt werden.

6 Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Tab. 6.1: kommentierte Artenliste der seit 2000 im VSG nachgewiesenen Anhang-I-Arten

lfd. Nr.	deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Status im Vogelschutzgebiet	RL S	RL D
1	Zwergschwan	<i>Cxgnus bewickii</i>	sehr seltener Wintergast		
2	Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	sehr seltener Wintergast		-
3	Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	seltener Durchzügler	0	2
4	Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	seltener Durchzügler		1
5	Silberreiher	<i>Casmerodius albus</i>	regelmäßiger Wintergast		
6	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	Nahrungsgast		
7	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	regelmäßiger Durchzügler	1	3
8	Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	regelmäßiger Durchzügler		3
9	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	seltener (?) Nahrungsgast	V	V
10	Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	seltener Durchzügler	0	2
11	Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	seltener Durchzügler	1	2
12	Rohrweihe	<i>Circus aeroginosus</i>	regelmäßiger Durchzügler	1	-
13	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	regelmäßiger Nahrungsgast	-	-
14	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	regelmäßiger Nahrungsgast	-	-
15	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	regelmäßiger Nahrungsgast	-	-
16	Kranich	<i>Grus grus</i>	seltener Durchzügler		-
17	Säbelschnäbler	<i>Recurvirostra avosetta</i>	sehr seltener Durchzügler		
18	Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	sehr seltener Durchzügler		1
19	Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	seltener Durchzügler		1
20	Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	regelmäßiger Durchzügler		1
21	Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	regelmäßiger Durchzügler		-
22	Zwergseeschwalbe	<i>Sternula albifrons</i>	sehr seltener Durchzügler		
23	Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	sehr seltener Durchzügler		1
24	Flussseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	seltener Durchzügler		
25	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	regelmäßiger Brutvogel	V	-
26	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	seltener Nahrungsgast	3	2
27	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	regelmäßiger Nahrungsgast	-	-
28	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	seltener Nahrungsgast	-	-
29	Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	sehr seltener Durchzügler	0	1
30	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	regelmäßiger Brutvogel	V	-
31	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	regelmäßiger (?) Durchzügler	0	V

Zeichenerklärung:

Gefährdungskategorien:

- 0 Bestand erloschen
- 1 vom Erlöschen bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- R Art mit geogr. Restriktion
- V Art der Vorwarnlis-

te
□ ungefährdet

Für 7 weitere Arten (Sterntaucher, Prachtaucher, Moorente, Wachtelkönig, Odinhühnchen, Zwergmöwe und Küstenseeschwalbe) liegen die letzten Nachweise deutlich länger, zum Teil bereits mehr als 20 Jahre zurück. Sie werden hier nur nachrichtlich aufgeführt und nicht weiter betrachtet.

6.1 BEWERTUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES DER VOGELARTEN

Die Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten orientiert sich an den Empfehlungen (A-B-C-Schema) von SCHNITZER ET AL. (2006). Dabei werden die Kriterien „Zustand der Population“, „Habitatqualität“ und „Beeinträchtigung“ betrachtet.

Das Kriterium „Zustand der Population“ wird hier nur bei Arten bewertet, die im VSG selbst als Brutvögel in Erscheinung treten und/oder zumindest regelmäßig im Saarland brüten.

6.1.1 ZWERGSCHWAN

Bestandssituation im Saarland

Ausnahmeerscheinung im Saarland (zweiter Nachweis nach 1994)

Bestandssituation im VSG

Extrem seltener Durchzügler und Wintergast
Erstnachweis im VSG 2010, Aufenthalt vom 11.12.2010 bis 13.01.2011

Relevante Habitatstrukturen für die Art im VSG

Die großen offenen, störungsarmen, im Winterhalbjahr zum Teil überschwemmten Grünländer der Schwemlinger Wiese Süd sowie der daran angrenzende Saarlarm sind als wesentlichen Rasthabitate zu nennen. Die Grünlandflächen werden tagsüber zum Äsen aufgesucht, die ufernahe Wasserfläche des Saarlarms dient als Ruhe- Schlafplatz.

Beeinträchtigungen der Art im VSG

Beeinträchtigungen des Zwergschwans als Rastvogel und Wintergast können durch Fahrzeuge, Spaziergänger und freilaufend ausgeführte Hunde eintreten. Der hier erfasste Zwergschwan zeigt allerdings eine sich in den ersten Tagen seiner Anwesenheit stetig reduzierende Fluchtdistanz. Dabei orientierte er sich offensichtlich am Verhalten der zahlreich im Gebiet vorhandenen Kanadagänse.

Eine ernst zu nehmende Beeinträchtigung stellt potenziell die sporadische Jagd auf Wasservögel, hier speziell auf die im Winterhalbjahr regelmäßig in großer Zahl (bis zu 150 Tiere) im VSG lebenden Kanadagänse dar. Daraus ergibt sich die Gefahr der Tötung aufgrund von Verwechslungen sowie der nachhaltigen Vertreibung aus dem VSG aufgrund der massiven Störung.

Erhaltungszustand der Art im VSG

Kriterium	Erhaltungszustand
Zustand der Population	-
Habitatqualität	B (gut)
Beeinträchtigungen	B (mittel)
Gesamtzustand	B (gut)

6.1.2 SINGSCHWAN

Bestandssituation im Saarland

Unregelmäßiger, sehr seltener Zug- und Rastvogel

Bestandssituation im VSG

Sehr seltener Durchzügler und Wintergast
letzter Nachweis 2009 am Altarm und in der Schwemlinger Wiese 4 Singschwäne

Relevante Habitatstrukturen für die Art im VSG

Die großen offenen, störungsarmen, im Winterhalbjahr zum Teil überschwemmten Grünländer der Schwemlinger Wiese Süd sowie der daran angrenzende Saarlarm sind als wesentlichen Rasthabitate zu nennen. Die Grünlandflächen werden tagsüber zum Äsen aufgesucht, die ufernahe Wasserfläche des Saarlarms dient als Ruhe- Schlafplatz.

Beeinträchtigungen der Art im VSG

Beeinträchtigungen des Singschwans als Rastvogel und Wintergast können durch Fahrzeuge, Spaziergänger und freilaufend ausgeführte Hunde eintreten.

Eine ernst zu nehmende Beeinträchtigung stellt potenziell die sporadische Jagd auf Wasservögel, hier speziell auf die im Winterhalbjahr regelmäßig in großer Zahl (bis zu 150 Tiere) im VSG lebenden Kanadagänse dar. Daraus ergibt sich die Gefahr der Tötung aufgrund von Verwechslungen sowie der nachhaltigen Vertreibung aus dem VSG aufgrund der massiven Störung.

Erhaltungszustand der Art im VSG

Kriterium	Erhaltungszustand
Zustand der Population	-
Habitatqualität	B (gut)

⁴ Rolf Klein, mündliche Mitteilung

Beeinträchtigungen	B (mittel)
Gesamtzustand	B (gut)

6.1.3 ROHRDOMMEL

Bestandssituation im Saarland

Regelmäßiger Zug- und Rastvogel

Bestandssituation im VSG

Unregelmäßiger Durchzügler und Wintergast im VSG,
letzter Nachweis 2008

Relevante Habitatstrukturen für die Art im VSG

Als Rasthabitate kommen störungsarme, größere Röhricht-Hochstauden-Seggen-Komplexe am Saarlarm und der störungsarme große Jacoby-Weiher in Frage.

Beeinträchtigungen der Art im VSG

Die bis in den Röhrichtgürtel des Altarms hinein erfolgende Mahd beeinträchtigt punktuell den Rastbiotop der Rohrdommel.

Erhaltungszustand der Art im VSG

Kriterium	Erhaltungszustand
Zustand der Population	-
Habitatqualität	B (gut)
Beeinträchtigungen	B (mittel)
Gesamtzustand	B (gut)

6.1.4 NACHTREIHER

Bestandssituation im Saarland

Regelmäßiger Zug- und Rastvogel

Bestandssituation im VSG

Sehr seltener Durchzügler und Rastvogel,

letzter Nachweis 2008⁵ als Rastvogel im Röhrichtgürtel des Saarlarms

Relevante Habitatstrukturen für die Art im VSG

Störungsarme, größere Röhricht-Hochstauden-Seggen-Komplexe am Saarlarm

Beeinträchtigungen der Art im VSG

Die bis in den Röhrichtgürtel des Saarlarms hinein erfolgende Mahd beeinträchtigt punktuell den Rastbiotop des Nachtreihers.

Erhaltungszustand der Art im VSG

Kriterium	Erhaltungszustand
Zustand der Population	-
Habitatqualität	B (gut)
Beeinträchtigungen	B (mittel)
Gesamtzustand	B (gut)

6.1.5 SILBERREIHER

Bestandssituation im Saarland

Regelmäßiger Zug- und Rastvogel

Bestandssituation im VSG

Regelmäßiger Wintergast im VSG
regelmäßige Nachweise 2010 bis 2013

Relevante Habitatstrukturen für die Art im VSG

Silberreier werden seit einigen Jahren im Winterhalbjahr von November bis März regelmäßig im Gebiet gesichtet. Bevorzugte Aufenthaltsorte zur Jagd sind die autobahnnahen Teiche des Kiesweihergebietes, die Teiche und Gräben der Schwemlinger Wiese und vor allem die Ufer des Saarlarms.

Beeinträchtigungen der Art im VSG

Beeinträchtigungen des Silberreihers als Wintergast ergeben sich durch Freizeitaktivitäten/Fahrzeugverkehr auf dem stellenweise dichten Wegenetz und durch freilaufend ausgeführte Hunde.

Erhaltungszustand der Art im VSG

⁵ OEKO-LOG (2009)

Kriterium	Erhaltungszustand
Zustand der Population	-
Habitatqualität	B (gut)
Beeinträchtigungen	B (mittel)
Gesamtzustand	B (gut)

6.1.6 SCHWARZSTORCH

Bestandssituation im Saarland

Seit 2010 Brutvogel – Bestand 1 bis 3 Brutpaare

Bestandssituation im VSG

Nahrungsgast

In den Jahren 2011 bis 2013 gelangen zur Brutzeit einige Beobachtungen von maximal 2 nahrungssuchenden Schwarzstörchen in der Schwemlinger Wiese Süd, sowie im Bereich der neu angelegten Flachwasserzone südl. der Querspange.⁶

Relevante Habitatstrukturen für die Art im VSG

Die großen störungsarmen Grünländer und Feuchtbereiche und Grabensysteme in der Schwemlinger Wiese und im Umfeld des Saarlarms. Ebenso die südöstlich angrenzende, neu angelegte Flachwasserzone und ihr unmittelbares Umfeld.

Beeinträchtigungen der Art im VSG

Störungen der scheuen Art können durch Freizeitaktivitäten und freilaufend ausgeführte Hunde auftreten. Die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, einhergehend mit Trockenlegungen und Verfüllungen von feucht-nassen Mulden in den Grünländern beeinträchtigen die Nahrungshabitate.

Erhaltungszustand der Art im VSG

Kriterium	Erhaltungszustand
Zustand der Population	-
Habitatqualität	B (gut)
Beeinträchtigungen	B (mittel)
Gesamtzustand	B (gut)

⁶ L. Hayo, mündliche Mitteilung und eigene Beobachtungen

6.1.7 WEIßSTORCH

Bestandssituation im Saarland

Regelmäßiger Brutvogel – Bestand 5 bis 10 Brutpaare

Bestandssituation im VSG

Regelmäßiger Durchzügler,
im April 2010 wurden 3 rastende Weißstörche in der Schwemlinger Wiese Süd gesichtet,
die durch einen frei laufend ausgeführten Hund aufgescheucht wurden und abzogen.

In den Frühjahrsmonaten können regelmäßig rastende Weißstörche in diesem Bereich
des VSG beobachtet werden⁷, zuletzt 2013⁸.

Relevante Habitatstrukturen für die Art im VSG

Die großen störungsarmen Grünländer und Feuchtbereiche und Grabensysteme in der
Schwemlinger Wiese

Beeinträchtigungen der Art im VSG

Störungen der scheuen Art treten durch Freizeitaktivitäten/Fahrzeugverkehr und freilau-
fend ausgeführte Hunde auf. Die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, ein-
hergehend mit Trockenlegungen und Verfüllungen von feucht-nassen Mulden in den
Grünländern beeinträchtigen die Nahrungshabitate.

Erhaltungszustand der Art im VSG

Kriterium	Erhaltungszustand
Zustand der Population	-
Habitatqualität	B (gut)
Beeinträchtigungen	B (mittel)
Gesamtzustand	B (gut)

6.1.8 FISCHADLER

Bestandssituation im Saarland

Regelmäßiger Zug- und Rastvogel

Bestandssituation im VSG

Regelmäßiger Rastvogel und Nahrungsgast im VSG
mehrere Nachweise 2010 und in den Vorjahren

⁷ OBS-Karteirung und mündliche Mitteilung im April 2010 durch Rolf Klein

⁸ Eigene Beobachtung

Relevante Habitatstrukturen für die Art im VSG

Für den Fischadler sind im VSG ausschließlich die Kiesweiher und der Saarlarm als Jagdgründe von Interesse. Einige wenige hohe, die umgebenden Gehölze überragenden Pappeln im zentralen Kiesweihergebiet sind seine bevorzugten Ansitze.

Beeinträchtigungen der Art im VSG

Störungen der Art können durch Maßnahmen zur akustischen Vergrämung des Kormorans und intensive Freizeitaktivitäten/Verkehr im Kiesweihergebiet auftreten.

Erhaltungszustand der Art im VSG

Kriterium	Erhaltungszustand
Zustand der Population	-
Habitatqualität	B (gut)
Beeinträchtigungen	B (mittel)
Gesamtzustand	B (gut)

6.1.9 WESPENBUSSARD

Bestandssituation im Saarland

Regelmäßiger Brutvogel – Bestand 40 – 70 Brutpaare

Bestandssituation im VSG

Unregelmäßiger (?) seltener Nahrungsgast,
Erstnachweis eines jagenden Wespenbussards in der Schwemlinger Wiese Süd am Rand des Hochwasserschutzdamms

Relevante Habitatstrukturen für die Art im VSG

Die offenen und halboffenen Grünländer und Brachen der Schwemlinger Wiese dienen der Art offensichtlich als Jagdrevier. In den übrigen Bereichen des VSG ist der Wespenbussard eher nicht zu erwarten, weil die Strukturen dort seinen Ansprüchen nicht entgegen kommen.

Beeinträchtigungen der Art im VSG

keine

Erhaltungszustand der Art im VSG

Kriterium	Erhaltungszustand
------------------	--------------------------

Zustand der Population	-
Habitatqualität	B (gut)
Beeinträchtigungen	B (gut)
Gesamtzustand	B (gut)

6.1.10 KORNWEIHE

Bestandssituation im Saarland

Regelmäßiger Zug- und Rastvogel, unregelmäßiges Brüten im Saarland möglich

Bestandssituation im VSG

Unregelmäßiger seltener Rastvogel im VSG

Der letzte Nachweis einer rastenden Kornweihe gelang 2011⁹

Relevante Habitatstrukturen für die Art im VSG

Die Rast- und Nahrungsbiotope im VSG liegen in den von Gräben mit Röhricht- und Hochstaudenbeständen durchzogenen weithin offenen Grünländern der Schwemlinger Wiese. Sie sind identisch mit denen der beiden anderen vorkommenden Weihenarten.

Beeinträchtigungen der Art im VSG

Die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, einhergehend mit Trockenlegungen und Verfüllungen von feucht-nassen Mulden in den Grünländern beeinträchtigen die Nahrungshabitate. Weiterhin können Störungen der Art durch Freizeitaktivitäten und freilaufend ausgeführte Hunde im Bereich der Schwemlinger Wiese auftreten.

Erhaltungszustand der Art im VSG

Kriterium	Erhaltungszustand
Zustand der Population	-
Habitatqualität	B (gut)
Beeinträchtigungen	B (mittel)
Gesamtzustand	B (gut)

6.1.11 WIESENWEIHE

Bestandssituation im Saarland

⁹ Eigene Beobachtung eines juv. Weibchens am 05.08.2011 in der Südhälfte der Schwemlinger Wiese

Unregelmäßiger, sehr seltener Brutvogel – Bestand 0 bis 5 Brutpaare

Bestandssituation im VSG

Unregelmäßiger seltener Rastvogel
Der letzte Nachweis einer rastenden Wiesenweihe gelang 2004¹⁰

Relevante Habitatstrukturen für die Art im VSG

Die Rast- und Nahrungsbiotope im VSG sind identisch mit denen der beiden anderen Weihenarten. Sie liegen in den von Gräben mit Röhricht- und Hochstaudenbeständen durchzogenen weithin offenen Grünländern der Schwemlinger Wiese.

Beeinträchtigungen der Art im VSG

Die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, einhergehend mit Trockenlegungen und Verfüllungen von feucht-nassen Mulden in den Grünländern beeinträchtigen die Nahrungshabitate. Weiterhin können Störungen der Art durch Freizeitaktivitäten und freilaufend ausgeführte Hunde im Bereich der Schwemlinger Wiese auftreten.

Erhaltungszustand der Art im VSG

Kriterium	Erhaltungszustand
Zustand der Population	-
Habitatqualität	B (gut)
Beeinträchtigungen	B (mittel)
Gesamtzustand	B (gut)

6.1.12 ROHRWEIHE

Bestandssituation im Saarland

unregelmäßiger Brutvogel mit 1 – 3 Brutpaaren im Saarland

Bestandssituation im VSG

Unregelmäßiger Rastvogel und Nahrungsgast im VSG
1 Nachweis einer rastenden Rohrweihe im Oktober 2010 in der Schwemlinger Wiese Süd

Relevante Habitatstrukturen für die Art im VSG

Die Rast- und Nahrungsbiotope der Rohrweihe im VSG liegen in den von Gräben mit Röhricht- und Hochstaudenbeständen durchzogenen weithin offenen Grünländern der Schwemlinger Wiese.

¹⁰ OBS-Kartierung

Beeinträchtigungen der Art im VSG

Die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, einhergehend mit Trockenlegungen und Verfüllungen von feucht-nassen Mulden in den Grünländern beeinträchtigen die Nahrungshabitate. Weiterhin können Störungen der Art durch Freizeitaktivitäten und freilaufend ausgeführte Hunde im Bereich der Schwemlinger Wiese auftreten.

Erhaltungszustand der Art im VSG

Kriterium	Erhaltungszustand
Zustand der Population	-
Habitatqualität	B (gut)
Beeinträchtigungen	B (mittel)
Gesamtzustand	B (gut)

6.1.13 ROTMILAN

Bestandssituation im Saarland

Regelmäßiger Brutvogel – Bestand 60 – 80 Brutpaare

Bestandssituation im VSG

Regelmäßiger Nahrungsgast, zahlreiche Nachweise jagender Rotmilane in der Schwemlinger Wiese in den Sommerhalbjahren 2010 bis 2013.

Das nächst gelegene Brutrevier im Jahr 2010 befand sich im Seitert Wald am südlichen Ende der breiten Saaraue des Merziger Beckens in einer Entfernung von ca. 3,5 km zum VSG. ¹¹ In den Jahren 2011 bis 2013 kommt ein weiteres Revier zwischen Fitten und Schwemlingen, in rund 1,5 km Entfernung hinzu. Die Reviervögel nutzen die großen landwirtschaftlichen Nutzflächen im Saartal je nach Zugänglichkeit des Bodens zur Jagd.

Relevante Habitatstrukturen für die Art im VSG

Die intensive Nutzung der großen Grünlandflächen in der Schwemlinger Wiese, mit mehreren Schnitten, bietet dem Rotmilan mehrfach im Verlauf der Vegetationsperiode gute Jagdbedingungen.

Grundsätzlich ist er als Nahrungsgast auch auf den Ackerflächen im südöstlichen Teil des VSG zu erwarten, besonders wenn diese Flächen abgeerntet bzw. gepflügt werden und dann die Zugänglichkeit zur Hauptbeute Mäuse besonders günstig ist.

Beeinträchtigungen der Art im VSG

keine

¹¹ OBS-Kartierung

Erhaltungszustand der Art im VSG

Kriterium	Erhaltungszustand
Zustand der Population	A (gut)
Habitatqualität	A (hervorragend)
Beeinträchtigungen	A (keine)
Gesamtzustand	A (gut)

6.1.14 SCHWARZMILAN

Bestandssituation im Saarland

Regelmäßiger Brutvogel – Bestand 20 bis 25 Brutpaare

Bestandssituation im VSG

Regelmäßiger Nahrungsgast im VSG

zahlreiche Nachweise jagender Schwarzmilane im Sommerhalbjahr 2010 - 2012 in der Schwemlinger Wiese. Das nächst gelegene, bekannte Brutrevier befand sich 2010 in 4 km Entfernung in einem kleinen Labwald bei der Ortschaft Silwingen.¹² Seit 2011 ist ein weiteres Brutrevier in rund 1,5 km Entfernung zwischen Schwemlingen und Fitten bekannt¹³.

Relevante Habitatstrukturen für die Art im VSG

Als Jagdhabitat dienen ähnlich wie beim Rotmilan sämtliche landwirtschaftliche Nutzflächen im VSG. Dies gilt grundsätzlich auch für die Wasserflächen der Kiesweiher und des Altarms.¹⁴

Beeinträchtigungen der Art im VSG

keine

Erhaltungszustand der Art im VSG

Kriterium	Erhaltungszustand
Zustand der Population	A (gut)
Habitatqualität	A (hervorragend)
Beeinträchtigungen	A (keine)

¹² OBS-Kartierung

¹³ Eigene Beobachtungen

¹⁴ SÜDBECK ET AL. 2005

Gesamtzustand	A (gut)
---------------	---------

6.1.15 WANDERFALKE

Bestandssituation im Saarland

Regelmäßiger Brutvogel – Bestand 5 – 7 Brutpaare

Bestandssituation im VSG

Unregelmäßiger Nahrungsgast im VSG

einige Nachweise eines jugendlichen Wanderfalcken in den Jahren 2010 bis 2012

Relevante Habitatstrukturen für die Art im VSG

Die Nachweise des Wanderfalcken im VSG konzentrieren sich auf die offenen Grünlandflächen der Schwemlinger Wiese. Dieser Teil des VSG liegt auch dem traditionellen Brutrevier des Wanderfalcken in den steilen Felswänden der Saarschleife am nächsten. Prinzipiell kann der Wanderfalke aber als Vogeljäger im Luftraum über dem gesamten VSG erwartet werden.

Die vor allem zur Zugzeit oft in sehr großer Zahl rastenden Individuen von Vogelarten, die zum Beutpektrum der Wanderfalcken zählen, machen das VSG besonders attraktiv für diesen Greif.

Beeinträchtigungen der Art im VSG

keine

Erhaltungszustand der Art im VSG

Kriterium	Erhaltungszustand
Zustand der Population	A (gut)
Habitatqualität	A (hervorragend)
Beeinträchtigungen	A (keine)
Gesamtzustand	A (gut)

6.1.16 KRANICH

Bestandssituation im Saarland

Regelmäßiger Durchzügler im Saarland, unregelmäßiger seltener Rastvogel

Bestandssituation im VSG

Unregelmäßiger, seltener Rastvogel

Nachweise 2002 mit 50 rastenden Individuen¹⁵ und 2012 mit 28 und 3 rastenden Individuen. Eine Kranichfamilie verweilte Ende Oktober 2012 knapp eine Woche lang in der Saaraue. Als Übernachtungsort nutzten sie die neue Flachwasserzone südöstlich der Querspange¹⁶

Relevante Habitatstrukturen für die Art im VSG

Kraniche rasten im VSG vor allem in der weithin offenen Schwemlinger Wiese Süd, die aufgrund der geringen Wededichte relativ störungsarm ist.

Durch die Anlage der großen Flachwasserzone südöstlich angrenzend ist ein zusätzlicher neuer Rastplatz (Schlafplatz) entstanden, von dem ausgehend die umliegenden Grünländer und Ackerflächen (Maisstoppel) zur Nahrungssuche aufgesucht werden.

Beeinträchtigungen der Art im VSG

Störungen der scheuen Art können durch Freizeitaktivitäten und freilaufend ausgeführte Hunde auftreten. Die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, einhergehend mit Trockenlegungen und Verfüllungen von feucht-nassen Mulden in den Grünländern beeinträchtigen die Nahrungshabitate und Übernachtungsplätze im feuchten Grünland.

Erhaltungszustand der Art im VSG

Kriterium	Erhaltungszustand
Zustand der Population	-
Habitatqualität	B (gut)
Beeinträchtigungen	B (mittel)
Gesamtzustand	B (gut)

6.1.17 SÄBELSCHNÄBLER

Bestandssituation im Saarland

Regelmäßiger Zug- und Rastvogel
Regelmäßiger Brutvogel – Bestand

Bestandssituation im VSG

Unregelmäßiger (ehemaliger?) Durchzügler im VSG,
der letzte bekannte Nachweis des Säbelschnäblers im VSG datiert auf 2002¹⁷

Relevante Habitatstrukturen für die Art im VSG

¹⁵ OBS-Kartierung

¹⁶ Eigene Beobachtungen

¹⁷ OBS-Kartierung

Sehr seichte, vegetationsarme Flachwasserzonen und bodenoffene Gewässerränder, wie sie nach dem aktiven Kiesabbau im VSG nur noch an wenigen, sehr kleinflächigen Stellen am Saaraltarm und an den zum Ausgleich für den Saarausbau in der Schwemlinger Wiese angelegten Stillgewässern vorkommen.

Beeinträchtigungen der Art im VSG

Die auf diesen Flächen voran schreitende Sukzession, die als eine der Hauptgefährdungen für die Art gilt, hat die Lebensbedingungen für den Säbelschnäbler im VSG entscheidend nachteilig beeinflusst.

Erhaltungszustand der Art im VSG

Kriterium	Erhaltungszustand
Zustand der Population	-
Habitatqualität	C (schlecht)
Beeinträchtigungen	C (stark)
Gesamtzustand	C (schlecht)

6.1.18 GOLDREGENPFEIFER

Bestandssituation im Saarland

Regelmäßiger Zug- und Rastvogel, der vornehmlich traditionelle Rastplätze bevorzugt. Hervorzuheben ist die häufig zu beobachtende Vergesellschaftung mit dem Kiebitz auf dem Zug.¹⁸

Bestandssituation im VSG

Unregelmäßiger, seltener Durchzügler
Erstnachweis 2010

Anfang Mai 2010 wurde ein kurz rastender Goldregenpfeifer in der großen offenen Ackerfläche in der südlichen Hälfte des VSG beobachtet. Im März 2013 wurden zahlreiche rastende Goldregenpfeifer in den Acker- und Grünlandflächen gesichtet, die aufgrund großräumig herrschender widriger Witterung zur Zugzeit (Zugstau) nicht ziehen konnten.¹⁹

Relevante Habitatstrukturen für die Art im VSG

Die offene Ackerfläche sowie die großen, offenen Grünländer der Schwemlinger Wiese, hier vor allem die beweideten kurzrasigen Flächen.

¹⁸ ROTH, NICKLAUS & WEYERS 1990

¹⁹ EIGENE BEOBACHTUNG

Beeinträchtigungen der Art im VSG

Störungen der scheuen Art können durch Freizeitaktivitäten und freilaufend ausgeführte Hunde auftreten. Die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, einhergehend mit Trockenlegungen und Verfüllungen von feucht-nassen Mulden in den Grünländern beeinträchtigen die Rasthabitate.

Erhaltungszustand der Art im VSG

Kriterium	Erhaltungszustand
Zustand der Population	-
Habitatqualität	B (gut)
Beeinträchtigungen	B (mittel)
Gesamtzustand	B (gut)

6.1.19 BRUCHWASSERLÄUFER

Bestandssituation im Saarland

Regelmäßiger Zug- und Rastvogel

Bestandssituation im VSG

Unregelmäßiger Durchzügler,
letzte Nachweise: zwei Durchzügler 2002 ²⁰, zwei rastende Exemplare 2012 ²¹

Relevante Habitatstrukturen für die Art im VSG

Bodenoffene Stellen und schlammige Uferbereiche am Saarlarm, die nicht komplett von Gehölzen überwachsen sind, überschwemmte und staunasse Bereiche der Schwemlinger Wiese.

Beeinträchtigungen der Art im VSG

Die an den Uferändern fortschreitende Sukzession, beeinflusst die Habitatbedingungen im VSG entscheidend nachteilig.

Erhaltungszustand der Art im VSG

Kriterium	Erhaltungszustand
Zustand der Population	-

²⁰ OBS-Kartierung

²¹ Eigene Beobachtung

Habitatqualität	C (schlecht)
Beeinträchtigungen	B (mittel)
Gesamtzustand	B (gut)

6.1.20 KAMPFLÄUFER

Bestandssituation im Saarland

Regelmäßiger Zug- und Rastvogel

Bestandssituation im VSG

Unregelmäßiger Durchzügler und Rastvogel im VSG,
1 Nachweis eines durchziehenden und kurz rastenden Kampfläufers im März 2010 in feuchten Blänken in der Schwemlinger Wiese.

Relevante Habitatstrukturen für die Art im VSG

Die großen offenen Grünländer mit Blänken und feuchten Mulden in der Schwemlinger Wiese Süd, die relativ störungsarm ist aufgrund der geringen Erschließung.

Beeinträchtigungen der Art im VSG

Störungen der scheuen Art können durch Freizeitaktivitäten und freilaufend ausgeführte Hunde auftreten. Die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, einhergehend mit Trockenlegungen und Verfüllungen von feucht-nassen Mulden in den Grünländern beeinträchtigen die Nahrungshabitate.

Erhaltungszustand der Art im VSG

Kriterium	Erhaltungszustand
Zustand der Population	-
Habitatqualität	B (gut)
Beeinträchtigungen	B (mittel)
Gesamtzustand	B (gut)

6.1.21 SCHWARZKOPFMÖWE

Bestandssituation im Saarland

Regelmäßiger Zug- und Rastvogel

Bestandssituation im VSG

Unregelmäßiger Durchzügler und Wintergast
2 Nachweise eines rastenden Individuums im Frühjahr 2010 auf dem großen „Jacoby-Weiher“

Relevante Habitatstrukturen für die Art im VSG

Offene Wasserflächen der mündungsnahen Bereiche des Saarlarms sowie der größeren Teiche des Kiesweihergebietes.

Beeinträchtigungen der Art im VSG

Mögliche Störungen durch intensive Freizeitnutzung (Fahrzeugverkehr, Verlärmung, Optische Störreize) im Kiesweihergebiet.

Erhaltungszustand der Art im VSG

Kriterium	Erhaltungszustand
Zustand der Population	-
Habitatqualität	B (gut)
Beeinträchtigungen	B (mittel)
Gesamtzustand	B (gut)

6.1.22 ZWERGSEESCHWALBE

Bestandssituation im Saarland

Regelmäßiger seltener Zug- und Rastvogel

Bestandssituation im VSG

Unregelmäßiger seltener Durchzügler
letzter Nachweis 2002²²

Relevante Habitatstrukturen für die Art im VSG

Sehr seichte, vegetationsarme Flachwasserzonen und bodenoffene Gewässerränder mit Schlamm- und Sandbänken, wie sie nach dem aktiven Kiesabbau im VSG nur noch an wenigen, sehr kleinflächigen Stellen am Saarlarm und an den zum Ausgleich für den Saarausbau in der Schwemlinger Wiese angelegten Stillgewässern vorkommen.

Beeinträchtigungen der Art im VSG

²² OBS-Kartierung

Aufgrund der fortschreitenden Sukzession verschwinden diese nur noch sehr kleinflächig und rudimentär im VSG vorzufindenden essenziellen Habitatstrukturen mittelfristig.

Erhaltungszustand der Art im VSG

Kriterium	Erhaltungszustand
Zustand der Population	-
Habitatqualität	C (schlecht)
Beeinträchtigungen	B (mittel)
Gesamtzustand	B (gut)

6.1.23 TRAUERSEESCHWALBE

Bestandssituation im Saarland

Regelmäßiger Zug- und Rastvogel

Bestandssituation im VSG

Unregelmäßiger seltener Durchzügler
letzter Nachweis von 2 Individuen 2002 ²³

Relevante Habitatstrukturen für die Art im VSG

Offene Wasserflächen des Saarlarms und der größeren Kiesweiher, Verlandungsbereiche mit Schilf- und Röhrichtbeständen

Beeinträchtigungen der Art im VSG

Mögliche Störungen durch intensive Freizeitnutzung (Fahrzeugverkehr, Verlärmung, Optische Störreize) im Kiesweihergebiet.

Erhaltungszustand der Art im VSG

Kriterium	Erhaltungszustand
Zustand der Population	-
Habitatqualität	B (gut)
Beeinträchtigungen	B (mittel)
Gesamtzustand	B (gut)

²³ OBS-Kartierung

6.1.24 FLUSSEESCHWALBE

Bestandssituation im Saarland

Regelmäßiger Zug- und Rastvogel

Bestandssituation im VSG

Unregelmäßiger, sehr seltener Durchzügler
1 Nachweis 2010

Relevante Habitatstrukturen für die Art im VSG

Sehr seichte, vegetationsarme Flachwasserzonen und bodenoffene Gewässerränder mit Schlamm- und Sandbänken, wie sie nach dem aktiven Kiesabbau im VSG nur noch an wenigen, sehr kleinflächigen Stellen am Saarlarm und an den zum Ausgleich für den Saarausbau in der Schwemlinger Wiese angelegten Stillgewässern vorkommen.

Beeinträchtigungen der Art im VSG

Aufgrund der fortschreitenden Sukzession verschwinden diese nur noch sehr kleinflächig und rudimentär im VSG vorzufindenden essenziellen Habitatstrukturen mittelfristig.

Erhaltungszustand der Art im VSG

Kriterium	Erhaltungszustand
Zustand der Population	-
Habitatqualität	C (schlecht)
Beeinträchtigungen	B (mittel)
Gesamtzustand	B (gut)

6.1.25 EISVOGEL

Bestandssituation im Saarland

Regelmäßiger Brutvogel – Bestand 80 bis 120 Brutpaare

Bestandssituation im VSG

Regelmäßiger Brutvogel mit 1 bis 2 Brutpaaren

Im Untersuchungsjahr 2010 wurde ein Brutpaar am Kohlenbrucher Bach nachgewiesen. Die Reviervögel nutzten den Bachlauf, den kompletten Saarlarm, die kleineren Stillgewässer in der Schwemlinger Wiese Nord sowie die altarmnahen Teiche des Kiesweihergebiets als Jagdrevier.

Während des aktiven Abbaus im bestehenden Kiesweihergebiet wurden regelmäßig Bruten an frisch abgebauten Steilufern bekannt.²⁴

Ebenso sind Bruten in einer eigens angelegten und mehrfach nachmodellierten Steilwand an einer größeren Mutterbodenmiete im Kiesweihergebiet nach dem Abbau nachgewiesen.²⁵ Aktuell ist diese durch Abrutschungen und Brombeersukzession als Brutstandort nicht geeignet.

Relevante Habitatstrukturen für die Art im VSG

Aktuell bieten lediglich die Ufer des unverbauten Kohlenbrucher Bachs geeignete Bedingungen zur Anlage von Brutröhren durch den Eisvogel. Im Verhältnis zur Lauflänge der Fließgewässer (Saaraltarm und Kohlenbrucher Bach) mit 1,6 km und der Länge der Kiesweiherufer mit rund 8 km ist dies sehr wenig.

Die vorhandenen Gewässer bieten dagegen gute bis sehr gute Bedingungen als Jagdrevier. Aktuell ist die lokale Population vor allem durch das Fehlen weiterer geeigneter Bruthabitate limitiert.

Beeinträchtigungen der Art im VSG

Verlust von geeigneten Brutplätzen durch Abrutschen von älteren Steilufern und fortschreitende Sukzession der Steilufer im Kiesweihergebiet. Störungen durch Freizeitnutzung an potenziell geeigneten Brutstandorten im Kiesweihergebiet.

Erhaltungszustand der Art im VSG

Kriterium	Erhaltungszustand
Zustand der Population	C (schlecht)
Habitatqualität	B (mittel)
<i>Brutgelegenheiten</i>	<i>C (schlecht)</i>
<i>Nahrungsressourcen</i>	<i>A (hervorragend)</i>
Beeinträchtigungen	C (stark)
Gesamtzustand	C (schlecht)

6.1.26 GRAUSPECHT

Bestandssituation im Saarland

Regelmäßiger Brutvogel – Bestand 100 – 200 Brutpaare

Bestandssituation im VSG

Unregelmäßiger seltener Nahrungsgast im VSG

²⁴ Dr. Emil Pinter, mündliche Mitteilung im Dezember 2010

²⁵ Eigene Beobachtungen in den Jahren 2000 bis 2005

Letzter Nachweis 2008 ²⁶

Relevante Habitatstrukturen für die Art im VSG

Der Grauspecht als Brutvogel im angrenzenden Scheidwald ²⁷ kann als Nahrungsgast in den älteren Gehölzbeständen, dem Weidengürtel und den Auwaldfragmenten am Saartal-
tarm, sowie den Bruchwaldstrukturen erwartet werden.

Aufgrund der geringen Flächengröße dieser Gehölze ist mit einem Erscheinen als Brutvo-
gel allerdings nicht zu rechnen.

Beeinträchtigungen der Art im VSG

Gravierende Beeinträchtigungen für den Grauspecht liegen im VSG aktuell nicht vor. Die
relevanten Gehölzbestände unterliegen keiner Nutzung und werden mit zunehmendem
Alter an Habitatqualität gewinnen.

Störungen können durch Freizeitaktivitäten (Autoverkehr bis unmittelbar an die zum An-
geln genutzten Gewässer heran, Vereinsfeste) eintreten.

Erhaltungszustand der Art im VSG

Aufgrund der guten, wenn auch nur kleinflächig vorhandenen Eigenschaften als Nah-
ahrungshabitat und der relativ geringen Störungsintensität wird der Erhaltungszustand des
Grauspechts im VSG in die Kategorie B = Gut eingestuft.

Kriterium	Erhaltungszustand
Zustand der Population	C (schlecht)
Habitatqualität	B (gut)
Beeinträchtigungen	B (mittel)
Gesamtzustand	B (gut)

6.1.27 SCHWARZSPECHT

Bestandssituation im Saarland

Regelmäßiger Brutvogel – Bestand 300 bis 500 Brutpaare

Bestandssituation im VSG

Regelmäßiger Nahrungsgast im VSG
mehrere Nachweise 2010 in den Auwald- und Bruchwaldflächen am Saartal-
tarm

Relevante Habitatstrukturen für die Art im VSG

²⁶ OEKO-LOG (2009)

²⁷ Letzter Nachweis 2012 (eigene Beobachtung)

Der Schwarzspecht als regelmäßiger Brutvogel im angrenzenden Scheidwald ²⁸ kann als Nahrungsgast in den älteren Gehölzbeständen, dem Weidengürtel und den Auwaldfragmenten am Saaraltarm, sowie den Bruchwaldstrukturen erwartet werden.

Mit einem Auftreten als Brutvogel im VSG ist nicht zu rechnen.

Beeinträchtigungen der Art im VSG

Gravierende Beeinträchtigungen für den Schwarzspecht liegen im VSG aktuell nicht vor. Die relevanten Gehölzbestände unterliegen keiner Nutzung und werden mit zunehmendem Alter an Habitatqualität gewinnen.

Störungen können durch Freizeitaktivitäten (Autoverkehr bis unmittelbar an die zum Angeln genutzten Gewässer heran, Vereinsfeste) eintreten.

Erhaltungszustand der Art im VSG

Aufgrund der guten, wenn auch nur kleinflächig vorhandenen Eigenschaften als Nahrungshabitat und der relativ geringen Störungsintensität wird der Erhaltungszustand des Schwarzspechts im VSG in die Kategorie B = Gut eingestuft.

Kriterium	Erhaltungszustand
Zustand der Population	A (gut)
Habitatqualität	B (gut)
Beeinträchtigungen	B (mittel)
Gesamtzustand	B (gut)

6.1.28 MITTELSPECHT

Bestandssituation im Saarland

Regelmäßiger Brutvogel – Bestand 150 – 250 Brutpaare

Bestandssituation im VSG

Unregelmäßiger seltener Nahrungsgast, wenige Nachweise: 2008²⁹ und 2012³⁰

Relevante Habitatstrukturen für die Art im VSG

Geeignete Habitatstrukturen zur Nahrungssuche für den Mittelspecht finden sich nur in den auwaldartigen Randbereichen des offenen Saaraltarms und dem Erlenbruchwald im verlandeten Teil desselben. Die ältesten Gehölzstrukturen innerhalb des Kiesweihergebietes, die sich allmählich zu Sekundärwald hin entwickeln, können hier ebenfalls genannt werden.

²⁸ Letzter Nachweis 2013 (eigene Beobachtung)

²⁹ OEKOLOG (2009)

³⁰ EIGENE BEOBACHTUNG

Beeinträchtigungen der Art im VSG

Gravierende Beeinträchtigungen für den Mittelspecht liegen im VSG aktuell nicht vor. Die relevanten Gehölzbestände unterliegen keiner Nutzung und werden mit zunehmendem Alter an Habitatqualität (auch zur Anlage von Bruthöhlen) gewinnen.

Störungen können durch Freizeitaktivitäten (Autoverkehr bis unmittelbar an die zum Angeln genutzten Gewässer heran, Vereinsfeste) eintreten.

Erhaltungszustand der Art im VSG

Aufgrund der guten, wenn auch nur kleinflächig vorhandenen Eigenschaften als Nahrungshabitat und der relativ geringen Störungsintensität wird der Erhaltungszustand des Mittelspechts im VSG in die Kategorie B = Gut eingestuft.

Kriterium	Erhaltungszustand
Zustand der Population	A (gut)
Habitatqualität	B (gut)
Beeinträchtigungen	B (mittel)
Gesamtzustand	B (gut)

6.1.29 BRACHPIEPER

Bestandssituation im Saarland

ehemaliger Brutvogel – Bestand erloschen, letzter Brutnachweis 1991
regelmäßiger Durchzügler

Bestandssituation im VSG

Sehr seltener Durchzügler, Erstnachweis im April 2011 in einer frisch umgebrochenen, ehemaligen Grünlandfläche

Relevante Habitatstrukturen für die Art im VSG

Die offene Ackerlandschaft im Südosten des VSG, wenn diese zur Zugzeit frisch gepflügte, grobschollige Bodenflächen aufweist.

Beeinträchtigungen der Art im VSG

keine

Erhaltungszustand der Art im VSG

Kriterium	Erhaltungszustand
Zustand der Population	-

Habitatqualität	B (gut)
Beeinträchtigungen	B (gut)
Gesamtzustand	B (gut)

6.1.30 NEUNTÖTER

Bestandssituation im Saarland

Regelmäßiger Brutvogel – Bestand 1.500 – 2.500 Brutpaare

Bestandssituation im VSG

Unregelmäßiger (?) Brutvogel, je 2 Brutpaare 2010 und 2012

Relevante Habitatstrukturen für die Art im VSG

Hecken-, Kleingehölz- und Brachestrukturen in der Schwemlinger Wiese Süd und Nord als Bruthabitate. Junge Brach- und Sukzessionsflächen randlich des Kiesweihergebietes sowie die vereinzelt Gebüschstrukturen im südöstlichen Grenzbereich als Rasthabitate.

Beeinträchtigungen der Art im VSG

Mittelfristig kann die fortschreitende Sukzession der als Bruthabitate genutzten Strukturen diese entwerten.

Erhaltungszustand der Art im VSG

Kriterium	Erhaltungszustand
Zustand der Population	A (gut)
Habitatqualität	B (gut)
Beeinträchtigungen	B (mittel)
Gesamtzustand	B (gut)

6.1.31 BLAUKEHLCHEN

Bestandssituation im Saarland

Regelmäßiger Zug- und Rastvogel, Wiederansiedlung möglich

Bestandssituation im VSG

Regelmäßiger (?) Durchzügler im VSG ³¹
 Letzter Nachweis 2000 ³²

Relevante Habitatstrukturen für die Art im VSG

Schilf- und Röhrichtbestände, Hochstaudenfluren am Saarlarm, im Kiesweihergebiet und den Teichen in der Schwemlinger Wiese.

Beeinträchtigungen der Art im VSG

keine

Erhaltungszustand der Art im VSG

Kriterium	Erhaltungszustand
Zustand der Population	-
Habitatqualität	B (gut)
Beeinträchtigungen	B (gut)
Gesamtzustand	B (gut)

6.2 BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER VOGELARTEN

Die im Vogelschutzgebiet einwirkenden, wesentlichen Beeinträchtigungen und Gefährdungen auf Vogelarten des Anhangs I der VS-RL sind in Tabelle 6.2 als Übersicht dargestellt.

Tab. 6.2: Nutzungsspezifische Beeinträchtigungen und Gefährdungen von Brut- und Rastvogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Wirkfaktor	Beeinträchtigung und Gefährdung	Betroffene Arten	Wirkbereich
Freizeitaktivitäten			
Gefährdung von Individuen (Abschuss) und		Alle Arten	Im gesamten VSG

³¹ Rolf Klein, mündliche Mitteilung im Januar 2011: In der rund 23 Km entfernten Beringungsstation Lisdorf im mittleren Saartal werden alljährlich bis zu 30 durchziehende Blaukehlchen gefangen und beringt. Aufgrund ihres unauffälligen Verhaltens in zumeist dichten nicht einsehbaren Vegetationsstrukturen werden ziehende Blaukehlchen bei normalen Zugplan-Erfassungen leicht übersehen.

³² Lothar Hayo, mündliche Mitteilung, Fang eines Blaukehlchens im Schilfgürtel des Saarlarms

Wirkfaktor	Beeinträchtigung und Gefährdung	Betroffene Arten	Wirkbereich
großflächig erhebliche Störungen der Rasthabitate durch die Jagd auf Wasservögel			
Ganzjährig erhebliche Störungen der Rast- und Nahrungshabitate durch freilaufend ausgeführte Hunde		Alle Arten	Im gesamten VSG, vor allem in der Schwemlinger Wiese
Störungen durch (ungenehmigten) Modellflugbetrieb		Alle Arten	In der Schwemlinger Wiese Nord
Störungen von Rasthabitaten durch akustische Kormoranvergrämung (Schreckschussanlagen, Pyrotechnik, etc.) an den Angelteichen		Alle Arten	Im Kiesweihergebiet, am Altarm und den angrenzenden Bereichen
Verlust von Rast- und Bruthabitaten durch intensive Uferpflege der Angelteiche und Angelplätze am Saaraltarm		Reiher, Eisvogel (sowie alle am Gewässerrand brütende Vogelarten)	Stellenweise im Kiesweihergebiet, punktuell am Altarm
Störungen von Brut-, Nahrungs- und Rasthabitaten durch intensives „Feiern in der Landschaft“		Alle Arten	Im Kiesweihergebiet und vor allem an der Altarmmündung
Störungen von Brut- und Rasthabitaten durch Fahrzeugverkehr		Alle Arten	Schwemlinger Wiese, am oberen Altarm (Zufahrt zu den Angelteichen)
Intensivlandwirtschaft			
Verlust von Rast- und Nahrungshabitaten durch Umbruch von Grünland und Brachen		Gänse, Schwäne, Reiher, Störche, Limicolen	Landwirtschaftsflächen zwischen Kiesweihern und Saar
Entwertung von Rast- und Nahrungshabitaten durch Meliorationsmaßnahmen (Trockenlegung, Verfüllung feuchter Senken)		Gänse, Reiher, Störche, Limicolen	Punktuell in der Schwemlinger Wiese Süd
Verlust von Brut- und Rasthabitaten durch Intensiv-Grünlandnutzung		Reiher	Im Schilfgürtel des Saaraltarms
Sukzession			
Verlust von Brut-, Nahrungs- und Rasthabitaten durch Verbuschung der Verlandungsbereiche der Gewässer mit Überwachsen und Verdrängung der bodenoffenen Bereiche sowie der Seggen- und Röhrichtbestände		Reiher, Limicolen, Seeschwalben	Am Altarm, im Kiesweihergebiet sowie an den Stillgewässern in der Schwemlinger Wiese
Überwachsen und Abbruch der Steilufer als Bruthabitat		Eisvogel	Kiesweihergebiet
Versorgungseinrichtungen			
Kollisionsgefährdung an ungesicherter Freileitung		Störche, Greifvögel	Verlauf durch die Schwemlinger Wiese

6.2.1 FREIZEITAKTIVITÄTEN

Freizeitaktivitäten treten ganzjährig im gesamten Vogelschutzgebiet, allerdings in unterschiedlicher Intensität auf. Zu den festgestellten Freizeitnutzungen zählen:

- Jagd auf Wasservögel
- Angeln
- Hunde ausführen
- Modellflugbetrieb
- „Feiern in der Landschaft“
- Fahrradfahren
- Wandern und Spazieren gehen
- Naturbeobachtung

Die in den Herbst- und Wintermonaten betriebene **Jagd auf Wasservögel** stellt im VSG eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzzwecks dar.

Zum einen lassen sich die zu den Zielarten des Gebietes zählenden Enten- und Gänsearten im Flug nicht immer schnell und zweifelsfrei ansprechen und von den jagdbaren Arten, mit denen sie oft vergesellschaftet sind, unterscheiden; dies umso weniger bei eingeschränkten Sichtverhältnissen (Dämmerung, Nebel, Dunst, etc.). Daraus resultiert die große Gefahr der Verwechslung und Tötung von Individuen der geschützten Arten. Somit besteht ein unkalkulierbares Risiko, bei der Jagd auf Wasservögel gegen das Tötungsverbot gemäß § 44 (1) 1 BNatSchG zu verstoßen.

Zum anderen wirken die mit der Jagd auf Wasservögel einhergehenden Beunruhigungen und Störungen oft so massiv, dass sämtliche relevanten Arten nicht nur kurzzeitig aufgescheucht werden, sondern gänzlich aus dem eigens zu ihrem Schutz eingerichteten Gebiet vertrieben werden. Dies erfüllt dann den Tatbestand des Störungsverbots gemäß § 44 (1) 2 BNatSchG.

Die **anglerische Nutzung** im VSG beschränkt sich auf die Wasserflächen des Kiesweihergebietes und Teilbereiche des Saaraltarms. Diese werden wiederum in unterschiedlicher Intensität befischt. So ist die Angelnutzung des als NSG ausgewiesenen Altarms gemäß Vorgaben der Naturschutzbehörde zeitlich und räumlich begrenzt. Im Kiesweihergebiet finden sich dagegen sowohl intensiv befischte Gewässer mit naturfern gestalteten, intensiv gepflegten Ufern, als auch einzelne Gewässer, die überhaupt nicht genutzt werden und weitgehend unzugänglich sind.

Einige Begleiterscheinungen der anglerischen Nutzung wirken sich negativ auf die Schutzziele des Gebietes aus. So wird ein Großteil der Uferbereiche der Gewässer –auch zur Brutzeit– intensiv gepflegt und die Entwicklung naturraumtypischer Ufervegetation und von Verlandungsstrukturen verhindert. Die häufigen Pflegegänge führen zudem jeweils zu Störungen der im Gebiet rastenden und brütenden Vogelarten. In diesem Zusammenhang sei folgendes angemerkt: An zwei im Eigentum der Kreisstadt Merzig befindlichen Teichen, wurden in Zusammenarbeit mit den Angelpächtern und dem örtlichen Naturschutz in den Jahren 1999 und 2000 Flachwasserzonen und naturnahe Uferstrukturen geschaffen, die sich zu wertvollen Habitatsystemen entwickelt haben und für die weitere Entwicklung im gesamten Kiesweihergebiet als Vorbild fungieren können.

Ebenfalls negativ bemerkbar machen sich die Versuche zur Vergrämung der zahlreich das Teichgebiet und den Saaraltarm im Winterhalbjahr als Jagdhabitat nutzenden Kormorane. Vor allem die zum Einsatz kommenden akustischen Methoden (Schreckschussanlagen, Pyrotechnik) führen unter den das Gebiet als Rasthabitat und Winterlebensraum nutzenden Zielarten zu entsprechend gleichartigen Kollateralschäden wie die Jagd auf Wasservögel. Sie werden verscheucht, im Extremfall auch ganz aus dem VSG vertrieben.

Eine ebenfalls erhebliche Störung der relevanten Arten und der Rasthabitats des VSG kann durch das **Ausführen von Hunden** verursacht werden, vor allem wenn diese **nicht angeleint** sind. Bevorzugt die Flächen der Schwemlinger Wiese und hier insbesondere die nördliche Hälfte mit ihrem dicht ausgebauten Wegenetz werden nicht nur von ortsansässigen Hundebesitzern gezielt angefahren, um dort die Tiere frei in den großen Grünländern laufen zu lassen. Diese Form der Nutzung ist das ganze Jahr hindurch zu beobachten und führt ebenfalls zu einer permanenten Störung rastender und nahrungssuchender Vögel, die vor den Hunden als möglichen „Fressfeinden“ fliehen.

In der weithin offenen Landschaft der Schwemlinger Wiese sind gelegentlich Aktivitäten mit **Modellfluggeräten** zu beobachten. Solche Fluggeräte besitzen ein hohes Störpotenzial für einzelne Vogelarten, die sich hauptsächlich auf deren optische („Luftfeind“) und akustische Wirkung durch die Motorengeräusche zurückführen lassen. Das Ausmaß ist abhängig von der Empfindlichkeit der betroffenen Arten sowie der Entfernung zu den von ihnen genutzten Habitats. Während für ortsansässige Brutvögel häufig Gewöhnungseffekte an solche wiederkehrenden Störungen festgestellt wurden, reagieren rastende, häufig aus vom Menschen weitgehend ungestörten nordischen Lebensräumen stammende Vögel deutlich empfindlicher auf diese Störungen. Die Fluchtdistanzen verschiedener Vogelarten liegen hier im Bereich von 200 bis 400 m, im maximal 600 m (BfN 2009).

Eine punktuell erhebliche Störung kann auch durch menschliches Verhalten verursacht werden, das sich als **„Feiern in der Landschaft“** umschreiben lässt. Besonders hervorzuheben ist hier der Mündungsbereich des Saaraltarms auf dessen Südseite der Betriebsweg der Saar in einer Sackgasse mit einem Wendehammer endet. Dieser Platz wird gerne und häufig (nicht nur in der warmen Jahreszeit) mit Fahrzeugen angesteuert, um dort dann zu „feiern“. Die damit einhergehenden Störungen wirken sich auf einen der höchstwertigen Bereiche des VSG, nämlich die unverbaute Mündung des Altarms in den Fluss aus und führen zur Vertreibung der hier rastenden Vögel. In diesem Zusammenhang sind auch jährliche Feste der Angelsportvereine im zentralen Kiesweihergebiet zu nennen, die z. T. erhebliche Besucherzahlen anlocken und damit zu einem dementsprechend besonders **hohen Verkehrsaufkommen** mit einem daran geknüpften Störungspotenzial bis in die angrenzenden Bereiche des VSG hinein – besonders entlang des oberen Altarms als Zufahrtsweg.

Radfahrer, Wanderer und **Spaziergänger** gehören zum alltäglichen Bild des Vogelschutzgebietes. Sie sind mit Ausnahme des zentral gelegenen Saaraltarms und seinem unmittelbaren Grenzbereich in allen Teilbereichen des VSG ständig anzutreffen. Vor allem der das Gebiet zum Flusslauf der Saar hin begrenzende Unterhaltungsweg der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung wird als ausgewiesener und touristisch überregional beworbener Radweg besonders häufig und zahlreich frequentiert. Diese Form der Nutzung kann im Allgemeinen als verträglich eingestuft werden. Wenn die Wege allerdings verlassen werden, kann auch diese Nutzung zu Störungen der Zielarten des Gebietes führen, die je nach artspezifischen Fluchtdistanzen entsprechend aufgescheucht oder vertrieben werden können.

Die **Naturbeobachtung**, insbesondere der artenreichen Avifauna, hat eine lange Tradition im VSG. Die mit der Autökologie der Arten meist vertrauten Beobachter verhalten sich in der Regel so, dass ihre Beobachtungsziele nicht empfindlich gestört werden. Dennoch ist hier anzumerken, dass das Gebiet auch von dieser Nutzergruppe gerne mit Fahrzeugen durchquert wird, um möglichst dicht an die besten Beobachtungs- und Aussichtspunkte heran zu kommen. Auch dies trägt zur insgesamt hohen Belastung und permanenten Beunruhigung und Störwirkung durch den Verkehr bei.

6.2.2 LANDWIRTSCHAFT

Die landwirtschaftliche Nutzung ist zur Offenhaltung des VSG als Rastgebiet für die Zielarten unerlässlich. Ganz besondere Bedeutung hat hier die Grünlandnutzung in der Schwemlinger Wiese.

Negative Begleiterscheinungen der intensiven Nutzung sind **Meliorationsmaßnahmen** in den feuchten Senken der Wiese, die zum Teil verfüllt wurden, um die Befahrung zur Bewirtschaftung zu erleichtern. Damit verliert das Rasthabitat diese besonders wertvollen, von rastenden Arten der Feuchtlebensräume (Limicolen, Störche, Reiher) bevorzugten Teilelemente.

Die großflächigen Nasswiesen werden **zu früh und zu häufig gemäht**. Am Saarlarm wird stellenweise bis in den Röhrichtgürtel hinein gemäht und somit eine Etablierung und Ausbreitung der Schilfbestände als wichtiges Strukturelement der Brut- und Rasthabitate verhindert.

Die linearen Strukturen entlang der Gräben sind durch eine **intensive Grabenpflege** beeinträchtigt.

Desweiteren verursacht der seit 2010 fortschreitende **Grünlandumbruch** im Bereich zwischen Kiesweihergebiet und Saar Verluste an Rast- und Nahrungshabitaten für einige der Zielarten des Gebietes. Die Monotonisierung der dort laufenden Nutzung führt weiterhin zu Verlusten von Säumen und Brachflächen, die damit als strukturierende Elemente mit Lebensraumfunktionen verloren gehen.

6.2.3 SUKZESSION

In anderen Teilbereichen des VSG führt das Fehlen einer Nutzung (oder Pflege) zu Beeinträchtigungen der Habitate und damit auch der Zielarten.

Durch eine fortschreitende **Gehölzsukzession** kommt es entlang der Gewässerränder zu Verlusten von Brut-, Nahrungs- und Rasthabitaten. Die Verbuschung der Verlandungsbereiche durch Zuwachsen bodenoffener Bereiche, durch Überwachsen und Verdrängung der Seggen- und Röhrichtbestände sowie durch Überschattung und Einengung der ufernahen Submersvegetation engt das Spektrum wertvoller Habitatelemente zunehmend ein und verschlechtert somit die Lebensraumqualitäten für zahlreiche Zielarten.

Ebenfalls problematisch sind der **Abbruch der Steilufer** und das Zuwachsen derselben mit dichter, überhängender Vegetation. Dadurch sind die Brutplätze des Eisvogels weitgehend verloren gegangen im VSG.

6.2.4 VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN

Zwischen den Ortschaften Schwemlingen und Besseringen verläuft eine Mittelspannungs-Freileitung, die das Vogelschutzgebiet im Bereich der Schwemlinger Wiese Süd durchquert. Die Masten der Freileitung verfügen derzeit nicht über besondere Sicherungen, die einen Stromschlag v. a. von Großvögeln sicher verhindern.

Daraus resultiert eine erhöhte Gefährdung für Großvögel (z. B. Weißstorch, Rot- und Schwarzmilan), die die Masten der Mittelspannungsleitung gerne als Ansitz zur Jagd bzw. zur Rast nutzen. Das Konfliktpotenzial erhöht sich vor dem Hintergrund, dass die Masten

zu den wenigen höheren Strukturen innerhalb der offenen Wiesenfläche zählen und damit für viele Großvogelarten eine besondere Attraktivität besitzen.

Gefährdungen durch einen direkten Leitungsanflug sind nicht grundsätzlich auszuschließen, aufgrund der Anordnung der Leiterseile auf einer Ebene allerdings als eher gering einzuschätzen.

WEITERE GRUNDSÄTZLICH ÖKOLOGISCH NEGATIVE FAKTOREN

Nicht primär oder zwingend aus avifaunistischer Sicht sind folgende, grundsätzlich ökologisch negativ wirkende Aspekte zu nennen:

- Müll im Uferbereich und Wasser, Ansammlungen v.a. in beruhigten Bereichen und an „Feierplätzen“
- Invasion von Neophyten (*Fallopia x bohemica*, *Heracleum giganteum*) in einigen Teilbereichen
- Problematik von Neozoon (Schildkröten (Altarm), Fische (Sonnenbarsche mehrfach in den Stillgewässern, ev. gar Graskarpfen)
- der generelle Nährstoffreichtum aller Gewässer, verbunden mit der Gefahr des „Umkippens“ in anhaltenden sommerlichen Wärmeperioden
- Beschilderung: In Verbindung mit den genannten Störungen oder Beeinträchtigungen fällt auf, dass es derzeit an gezielter Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung zur Bedeutung der Gewässer mangelt

6.3 ZIELE UND MAßNAHMEN ZUR SICHERUNG DES BESTEHENDEN ERHALTUNGSZUSTANDES BZW. ZUR VERBESSERUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES DER VOGELARTEN

Für die im VSG vorkommenden, wertgebenden Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie ist nach den Vorgaben der FFH- bzw. der Vogelschutzrichtlinie ein günstiger Erhaltungszustand der Habitate bzw. Populationen sicherzustellen. Ein schlechter Erhaltungszustand erfordert gezielte Wiederherstellungsmaßnahmen. Als Grundlage für weitere Maßnahmen dienen die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes sowie die Bewertung des Erhaltungszustandes einer Art.

Als günstiger Erhaltungszustand gelten jeweils die Bewertungsstufen A (hervorragend) sowie B (gut) des Erhaltungszustandes. Bei allen Maßnahmen, die der Erhaltung oder ggf. der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dienen, handelt es sich um Erhaltungsmaßnahmen. Dazu zählen auch Maßnahmen der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes in aktuell mit einem ungünstigen Erhaltungszustand C (mittel bis schlecht) eingestuften Arthabitaten/-populationen.

Maßnahmen auf Flächen mit einem aktuell günstigen Erhaltungszustand, die diesen sichern sollen und der sich ohne Durchführung dieser Maßnahmen voraussichtlich verschlechtern würde, zählen ebenfalls zu den Erhaltungsmaßnahmen.

Als Entwicklungsmaßnahmen gelten alle Maßnahmen, die der Verbesserung eines bereits aktuell günstigen Erhaltungszustandes dienen, wobei diese Maßnahmen allein zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes nicht notwendig wären. Dazu zählen damit auch Maßnahmen, die zur Überführung eines Erhaltungszustandes B in einen Erhaltungszustand A führen sollen.

Im Gegensatz zu den einzelflächenbezogenen Maßnahmen, die sich auf konkret abgrenzbare Teilflächen des Vogelschutzgebietes beziehen, gelten die flächenübergreifenden Maßnahmen jeweils für alle Flächen eines Lebensraum-/Habitattyps im Vogelschutzgebiet. Sie setzen damit einen Rahmen für die Behandlung dieser Flächen, indem sie Aussagen dazu treffen, welche Bewirtschaftungsweisen oder sonstige Nutzungen allgemein auf ihnen möglich sind und welche nicht.

Für etliche einzelflächenbezogenen Maßnahmen erfolgt die Angabe einer Zeitdauer (als Umsetzungsintervall) sowie zur Darstellung der erforderlichen Umsetzungsfristen eine Einstufung in drei Prioritätsklassen. Maßnahmen der Klasse „1“ sind als Sofortmaßnahmen und Maßnahmen der Klasse „2“ mittelfristig (3-5 Jahre) umzusetzen, um die erforderliche Wirkung zu entfalten. Maßnahmen der Klasse „3“ sind innerhalb eines Planungszeitraumes (5-10 Jahre) umzusetzen.

Zahlreiche Maßnahmen zur Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes sind für mehrere Arten gleichzeitig wirksam bzw. erforderlich.

Die im Folgenden aufgelisteten und beschriebenen Maßnahmen sind im Maßnahmenplan (Karte 2) dargestellt.

6.3.1 ZIELE UND MAßNAHMEN ZUR SICHERUNG DES BESTEHENDEN ERHALTUNGSZUSTANDES DER VOGELARTEN - ERHALTUNGSMAßNAHMEN

Flächenübergreifende Maßnahmen

Maßn.-Nr.	EH-1
Beschreibung	Beibehaltung der großflächigen Grünlandnutzung zur Offenhaltung der Landschaft unter besonderer Berücksichtigung folgender Punkte <ul style="list-style-type: none"> • Generelles Verbot des Grünlandumbruchs • Generelles Verbot von Meliorations- und Drainagemaßnahmen über das bestehende Entwässerungssystem hinaus • Generelles Verbot der Verfüllung von flachen, stauenden Mulden • Generelles Verbot der Ausbringung von flüssigen organischen Düngern (Jauche) zur Verhinderung von Gewässereutrophierung • Erste Mahd der Wiesen nach dem 15. Juni eines jeden Jahres • Extensive, nur einschürige Nutzung von Nasswiesen-

	flächen
Flächenbezug	gesamte Grünlandfläche nordwestlich des Saaraltarms (Schwemlinger Wiese)
Zeitraum	Dauerhaft
Priorität	
Zielarten	Zwergschwan, Singschwan, Silberreiher, Schwarzstorch, Weißstorch, Wespenbussard, Kornweihe, Wiesenweihe, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Kranich, Goldregenpfeifer, Kampfläufer
Begründung	Die genannten Arten sind auf weithin offene Grünlandflächen, durchsetzt mit wechselfeuchten und (stau)nassen Bereichen als Rast- und/oder Nahrungshabitat angewiesen. Die Beibehaltung der Grünlandnutzung in der gesamten Nordhälfte des Gebietes ist eine unabdingbare Voraussetzung zur Sicherung der Funktion des Gebietes als Rast- und Nahrungshabitat.

Maßn.-Nr.	EH-2
Beschreibung	ganzjähriges Verbot der Wasservogeljagd
Flächenbezug	gesamtes Vogelschutzgebiet
Zeitraum	Dauerhaft
Priorität	
Zielarten	alle Arten
Begründung	Zahlreiche Enten- und Gänsearten lassen sich im Flug nicht immer schnell und zweifelsfrei ansprechen. Um einerseits die Gefahr der Tötung aufgrund von Verwechslungen der geschützten Zielarten mit den jagdbaren Arten auszuschließen und andererseits die Störungen und Vergrämungen der relevanten Arten durch die Jagd erheblich zu minimieren ist die Jagd auf Wasservogel im Vogelschutzgebiet nicht tolerierbar – sie läuft den Schutzziele zuwider.

Maßn.-Nr.	EH-3
Beschreibung	Verbot der akustischen (Schreckschussanlagen, Pyrotechnik, etc.) Kormoran-Vergrämung
Flächenbezug	Saaraltarm und Angelteiche im Kiesweihergebiet
Zeitraum	Dauerhaft
Priorität	
Zielarten	alle Arten
Begründung	Viele der wertgebenden Vogelarten sind störepfindlich und reagieren auf laute akustische Störreize mit Fluchtbewegungen, woraus nicht selten eine Vergrämung aus dem Gebiet resultiert. Die Maßnahme dient der Sicherung der bevorzugten Rastbereiche vor diesen (auch unbeabsichtigten) Störungen.

Maßn.-Nr.	EH-4
Beschreibung	ganzjähriges Verbot des Betriebs von Modellfluggeräten jeglicher Art sowie von Gleitflugdrachen und Hängegleitern (auch kein erlaubnisfreier Modellflugbetrieb)
Flächenbezug	gesamtes Vogelschutzgebiet
Zeitraum	Dauerhaft
Priorität	
Zielarten	alle Arten
Begründung	Viele der wertgebenden Vogelarten weisen hohe Fluchtdistanzen auf. Die genannten Fluggeräte veranlassen sie durch optisch-akustische Störreize schnell zur Flucht, woraus nicht selten eine Vergrämung aus dem Gebiet resultiert. Die Maßnahme dient der Sicherung der bevorzugten Rastbereiche vor diesen gezielten Störungen.

Maßn.-Nr.	EH-5
Beschreibung	<p>Extensivierung der Pflegemaßnahmen an und in Angelteichen unter besonderer Berücksichtigung folgender Punkte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zonierung der Gewässerufer in intensiv und extensiv genutzte Teilflächen (Anteil extensiv mindestens ein Drittel der jeweiligen Uferlänge) • Pflege von extensiv genutzten Uferändern erst nach dem 15. August • Pflege abschnittsweise, nicht das ganze Gewässer in einem Mahddurchgang, ideal = jährweise Turnus nur Teilbereiche • Mahd- und Schnittgut räumen, zur Verhinderung von Gewässereutrophierungen • Generelles Verbot der Einbringung von pflanzenfressenden Fischarten (z.B. Graskarpfen) zur „Kontrolle“ der Submersvegetation • Entnahme von Submersvegetation nur lokal und moderat (entnommenes Material zwei Tage am Gewässerrand lagern) • Im Wasser liegendes Totholz zulassen • Verbindliche Übernahme von diesbezüglichen Nutzungs- und Pflegevorgaben in Pachtverträge für Weiher im Eigentum der öffentlichen Hand
Flächenbezug	Angelteiche im Kiesweihergebiet
Zeitraum	Dauerhaft
Priorität	
Zielarten	Nachtreiher, Silberreiher, Fischadler, Trauerseeschwalbe, Eisvogel, Blaukehlchen
Begründung	Vorrangiges Ziel der Maßnahme ist die Erhaltung eines reich strukturierten Gewässerbetts mit ausreichenden Laich- Brut- und Versteckmöglichkeiten für Nahrungsfische des Eisvogels des Silberreihers und des Fischadlers. Zugleich dienen reich strukturiert belassene Uferzonen im Kiesweihergebiet den weiteren Arten als Rasthabitat, Ruhestätten und Nahrungsflächen.

Maßn.-Nr.	EH-6
Beschreibung	ganzjährige Anleinpflcht für Hunde
Flächenbezug	gesamtes Vogelschutzgebiet, mit besonderer Bedeutung für die großen Grünlandflächen in der Schwemlinger Wiese
Zeitraum	Dauerhaft
Priorität	
Zielarten	alle störungsempfindlichen Arten, besonders die im offenen Grünland rastenden Arten
Begründung	Viele der wertgebenden Vogelarten weisen hohe Fluchtdistanzen auf. Frei laufende, ihrem Spiel- und Jagdtrieb folgende Hunde veranlassen sie schnell zur Flucht, woraus nicht selten eine Vergrämung aus dem Gebiet resultiert. Die Maßnahme dient der Sicherung der bevorzugten Rastbereiche vor diesen (auch unbeabsichtigten) Störungen.

Einzelflächenbezogene Maßnahmen

Maßn.-Nr.	EH-7
Beschreibung	Beibehaltung der extensiven Nutzung der Wiesenflächen des LRT 6510
Flächenbezug	LRT 6510-Wiesenflächen
Zeitraum	Dauerhaft
Priorität	/
Zielarten	/
Begründung	Die Maßnahme dient der Erhaltung des LRT 6510

Maßn.-Nr.	EH-8
Beschreibung	Rückbau der Verfüllungen von flachen Mulden im Grünland (Die zur Erleichterung der Grünlandnutzung verfüllten und angesäten flachen Geländemulden nördlich des Saaraltarms sind wiederherzustellen.) <ul style="list-style-type: none"> • Erdmassen lösen, abfahren und fachgerecht deponieren oder weiterverwenden • Neu-Modellierung der Mulden • Durchführung der Maßnahme im Winterhalbjahr • Anschließend Integration der Mulden in die Grünlandnutzung
Flächenbezug	verfüllte Geländemulden im südlichen Teil der Schwemlinger Wiese
Zeitraum	Dauerhaft

Priorität	1
Zielarten	Zwergschwan, Singschwan, Silberreiher, Schwarzstorch, Weißstorch, Kranich, Goldregenpfeifer, Bruchwasserläufer, Kampfläufer
Begründung	In den durch eine ehemalige Wölbackernutzung vor dem Anstau der Saar entstandenen flachen Mulden sammelt sich im Winterhalbjahr und zu den Zugzeiten im Frühjahr und Herbst das Regenwasser. Die so entstehenden, oft längere Zeit eingestauten Pfützen und Tümpel sind essenzielle Bestandteile des Rasthabitates und werden von der wertgebenden Rastvogelfauna gezielt zur Nahrungssuche aufgesucht.

Maßn.-Nr.	EH-9
Beschreibung	extensive Pflege der Röhrichte und nassen Hochstaudenfluren in den Entwässerungsgräben <ul style="list-style-type: none"> • Pflege von Uferändern erst nach dem 15. August • Pflege abschnittsweise, nicht das ganze Gewässer in einem Mahddurchgang, ideal = jährweise Turnus nur Teilbereiche oder wechselseitig alternierend
Flächenbezug	Grabensystem in der Schwemlinger Wiese
Zeitraum	
Priorität	1
Zielarten	Silberreiher, Schwarzstorch, Weißstorch, Kornweihe, Rohrweihe, Wiesenweihe, Kranich
Begründung	Die Maßnahme dient der Sicherung der Funktion der Gräben als wichtige Bestandteile des Nahrungshabitats rastender, überwinternder Arten und sommerlicher Nahrungsgäste

Maßn.-Nr.	EH-10
Beschreibung	Pflege der brach gefallenen Feuchtwiesen und Seggenriede <ul style="list-style-type: none"> • Pflegemahd erst nach dem 15. August • Pflege abschnittsweise, jährweise alternierend • Räumung des Mahdgutes
Flächenbezug	Grünlandbrachen in der Schwemlinger Wiese
Zeitraum	alle 3 bis 5 Jahre
Priorität	2
Zielarten	Silberreiher, Schwarzstorch, Weißstorch, Kornweihe, Rohrweihe, Wiesenweihe, Kranich, Neuntöter
Begründung	Die Maßnahme dient der Sicherung der Funktion der Flächen als wichtige Bestandteile des Nahrungshabitats des Neuntöters sowie rastender, überwinternder Arten und sommerlicher Nahrungsgäste

Maßn.-Nr.	EH-11
Beschreibung	partielle Rücknahme von Gehölzen an Stillgewässern

Flächenbezug	Stillgewässer in der Nordhälfte des Gebietes
Zeitraum	Nach der ersten Durchführung alle 3 bis 5 Jahre
Priorität	1
Zielarten	Silberreiher, Schwarzstorch, Säbelschnäbler, Bruchwasserläufer, Zwergseeschwalbe, Flusseeschwalbe
Begründung	Die fortschreitende Gehölzsukzession führt zu zunehmender Verschattung der Gewässerränder und damit zur Verdrängung der dortigen Verlandungsvegetation. Die Maßnahme dient der Sicherung und Wiederherstellung von offenen Ufern als Rastflächen und Nahrungshabitate der genannten Arten

Maßn.-Nr.	EH-12
Beschreibung	Sicherung der Bruch- und Auwaldentwicklung durch natürliche Sukzession
Flächenbezug	Erlenbruchbestände, Auwaldfragmente
Zeitraum	Dauerhaft
Priorität	
Zielarten	Fischadler, Schwarzmilan, Grauspecht, Schwarzspecht, Mittelspecht
Begründung	Die Sicherung der natürlichen Entwicklung dient langfristig dem Erhalt und der Optimierung der Waldflächen als Nahrungshabitat, Ruhestätte und potenziell als Fortpflanzungsstätte der genannten Arten

Maßn.-Nr.	EH-13
Beschreibung	Sicherung eines breiteren Schilfgürtels durch Herausnahme der altarmbegleitenden Schilfbestände aus der Grünlandnutzung
Flächenbezug	nördlicher Randbereich des Saaraltarms
Zeitraum	Dauerhaft
Priorität	1
Zielarten	Rohrdommel, Nachtreiher, Silberreiher
Begründung	Die Maßnahme dient der Sicherung und Wiederherstellung des altarmnahen Röhrichtgürtels als Rast- und Nahrungsbiotop der genannten Arten sowie röhrichtbrütender Arten

Maßn.-Nr.	EH-14
Beschreibung	<p>Pflege der eingewachsenen Kleingewässer und der Steilwand</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entfernung des Gehölzaufwuchses im Kleingewässer zur Offenhaltung des Anflugs und Abtransport des Schnittgutes • Steilwand regelmäßig senkrecht abstecken • Fuß und Kopf der Steilwand von störender (herabhän-

	gender) herabhängender Vegetation (Brombeeren) frei halten, Schnittgut abtransportieren
Flächenbezug	künstliche Steilwand in einer Mutterbodenmiete im Kiesweiergebiet mit vorgelagerten Kleingewässern
Zeitraum	alle 1 - 2 Jahre, Gehölzentfernung bei Bedarf
Priorität	1
Zielarten	Eisvogel
Begründung	Die Maßnahme dient der Sicherung des aktuell neben den Steilufeln des Kohlenbrucherbachs einzigen Brutstandortes des Eisvogels im Gebiet.

Maßn.-Nr.	EH-15
Beschreibung	Aufgabe der Angelnutzung in der Mündung des Altarms
Flächenbezug	Mündungsbereich
Zeitraum	Dauerhaft
Priorität	1
Zielarten	Rohrdommel, Nachtreiher, Silberreiher, Fischadler, Bruchwasserläufer, Schwarzkopfmöwe, Zwergseeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Flusseeeschwalbe
Begründung	Die Maßnahme dient der Sicherung und Wiederherstellung des offenen Mündungstrichters inklusive seiner Uferbereiche als ungestörte Ruhestätte der genannten störungsempfindlichen Arten

Maßn.-Nr.	EH-16
Beschreibung	Sperrung des Wegs am Wasserhaus für nicht-landwirtschaftliche Fahrzeuge durch Schließung der vorhandenen Schranke
Flächenbezug	südwestlicher Zufahrtsweg zur Schwemlinger Wiese
Zeitraum	Dauerhaft
Priorität	1
Zielarten	Zwergschwan, Singschwan, Silberreiher, Schwarzstorch, Weißstorch, Kornweihe, Wiesenweihe, Rohrweihe, Kranich, Goldregenpfeifer, Kampfläufer
Begründung	Die Maßnahme führt zur Minimierung der Störungen durch Fahrzeuge aller Art und der von ihnen ausgehenden optisch-akustischen Störreize. Sie dient der Sicherung und Wiederherstellung der altarmnahen Grünländer als ungestörte Rast- und Nahrungsbiotope der genannten Arten

Maßn.-Nr.	EH-17
Beschreibung	Sperrung des Leinpfads für nicht-landwirtschaftliche Fahrzeuge durch Errichtung von 2 Schranken an dafür geeigneten Punk-

Maßn.-Nr.	EH-17
	ten (Höhe Feldwirtschaftsbrücke südl. des Altarms und auf Höhe der von der L 175 aus gesehen ersten Mündung eines Entwässerungsgrabens in die Saar)
Flächenbezug	Die zur Altarmmündung hin zielenden beiden Sackgassen-Wege des linksseitigen Betriebsweges der Saar
Zeitraum	Dauerhaft
Priorität	1
Zielarten	Zwergschwan, Singschwan, Silberreiher, Schwarzstorch, Weißstorch, Kornweihe, Wiesenweihe, Rohrweihe, Kranich, Goldregenpfeifer, Kampfläufer
Begründung	Die Maßnahme führt zur Minimierung der Störungen durch nicht nutzungsbezogene Fahrzeuge aller Art und der von ihnen ausgehenden optisch-akustischen Störreize. Sie dient der Sicherung und Wiederherstellung der Altarmmündung sowie der altarmnahen Grünländer als ungestörte Rast- und Nahrungsbiotope der genannten Arten

Maßn.-Nr.	EH-18
Beschreibung	Vogelsicherung einer Mittelspannungsleitung durch vogelsichere Umrüstung der Freileitung (Sicherung / Entschärfung durch Abdeckhauben bzw. Isolierschläuche im Mastbereich, ggf. zusätzliche Abstandshalter)
Flächenbezug	linear, mittig durch die Südhälfte der Schwemlinger Wiese
Zeitraum	Einmalig
Priorität	1
Zielarten	Zwergschwan, Singschwan, Rohrdommel, Nachtreiher, Silberreiher, Schwarzstorch, Weißstorch, Wespenbussard, Kornweihe, Wiesenweihe, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Wanderfalke, Kranich
Begründung	Vermeidung von Individuenverlusten der aufgezählten Arten durch Stromschlag bei Anflug

Maßn.-Nr.	EH-19
Beschreibung	Offenhaltung der Gewässerränder durch Gehölzentnahme bei Bedarf
Flächenbezug	Flachwasserzone südlich der Querspange Besseringen sowie Amphibienlaichgewässer südlich der Feldwirtschaftsbrücke
Zeitraum	bei Bedarf, mindestens jedoch alle 2-3 Jahre
Priorität	1
Zielarten	Silberreiher, Schwarzstorch, Weißstorch, Kranich, Säbelschnäbler, Bruchwasserläufer, Zwergseeschwalbe, Flusseeeschwalbe
Begründung	die im Jahr 2012 neu angelegte Flachwasserzone ist zur Erhaltung ihres Wertes als Rastgewässer und Trittsteinbiotop

	für die genannten Arten mit teils bodenoffenen Bereichen und lückiger Krautvegetation von randlichem Gehölzaufwuchs frei zu halten.
--	---

6.3.2 ZIELE UND MAßNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES DER VOGELARTEN - ENTWICKLUNGSMABNAHMEN

Flächenübergreifend

Maßn.-Nr.	EW-1
Beschreibung	Anlage neuer, zusätzlicher Mulden (Blänken) im Dauergrünland <ul style="list-style-type: none"> • Erdmassen lösen, abfahren und fachgerecht deponieren oder weiterverwenden • Modellierung der Mulden • Durchführung der Maßnahme im Winterhalbjahr • Anschließend Integration der Mulden in die Grünlandnutzung
Flächenbezug	Intensiv-Wiesen und -Weiden der Schwemlinger Wiese
Zeitraum	Einmalig
Priorität	2
Zielarten	Zwergschwan, Singschwan, Silberreiher, Schwarzstorch, Weißstorch, Kranich, Goldregenpfeifer, Bruchwasserläufer, Kampfläufer
Begründung	In solchen flachen Mulden sammelt sich im Winterhalbjahr und zu den Zugzeiten im Frühjahr und Herbst das Regenwasser. Die so entstehenden, oft längere Zeit eingestauten Pfützen und Tümpel sind essenzielle Bestandteile des Rasthabitates und werden von der wertgebenden Rastvogelfauna gezielt zur Nahrungssuche aufgesucht.

Maßn.-Nr.	EW-2
Beschreibung	Partiell Schaffung zusätzlicher Flachwasserzonen in den Teichen des Kiesweihergebietes durch: <ul style="list-style-type: none"> • Einbindung und Abstimmung der Planung mit den jeweiligen Eigentümern und/oder Nutzern (Angelvereine) sowie dem örtlichen Naturschutz • Einbringung inerter, nährstoffarmer Massen zur Abflachung der steilwandigen Uferböschungen • Modellierung strukturreicher Ufer (Flachwasserbereiche mit Röhricht, Binsen, Seggen (<i>Juncus, spec,</i>

Maßn.-Nr.	EW-2
	<p><i>Carex spec., Eleocharis spec.</i>) und weitere biotoptypische Arten (Iris, Kalmus, Igelkolben) sowie Schwimm- und Tauchblattvegetation)</p> <ul style="list-style-type: none"> • extensive Pflege der Flächen (analog EH-5) • Vertragliche Sicherung der neu entstehenden Verlandungslebensräume und der Pflegemodalitäten
Flächenbezug	Die größeren Teiche des Kiesweihergebietes
Zeitraum	Einmalig
Priorität	2
Zielarten	Rohrdommel, Nachtreiher, Silberreiher, Schwarzstorch, Fischadler, Schwarzmilan, Bruchwasserläufer, Trauerseeschwalbe, Eisvogel, Blaukehlchen
Begründung	Ziel der Maßnahme ist die Optimierung der Lebensräume im Kiesweihergebiet für die relevanten Arten

Maßn.-Nr.	EW-3
Beschreibung	<p>Anlage von künstlichen, schwimmenden Kiesinseln in den Teichen des Kiesweihergebietes durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbindung und Abstimmung der Planung und Installation der Schwimminseln mit den jeweiligen Eigentümern und/oder Nutzern (Angelvereine) und dem örtlichen Naturschutz • Monitoring zur Effizienz und dauerhafte Betreuung durch geschulte ehrenamtliche Kräfte • Vertragliche Sicherung der in die Teiche eingebrachten Schwimminseln
Flächenbezug	Die größeren Teiche des Kiesweihergebietes
Zeitraum	Einmalig
Priorität	3
Zielarten	Säbelschnäbler, Bruchwasserläufer, Zwergseeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Flusseeeschwalbe
Begründung	Ziel der Maßnahme ist die Schaffung von dauerhaft vegetationsoffenen Trittsteinbiotopen für die an solche Lebensraumbedingungen gebundenen Arten.

Vorgaben für die Gestaltung und Folgenutzung auf der geplanten Auskiesungsfläche (ca. 15-20 ha gesamt)

Maßn.-Nr.	EW-4
Beschreibung	Nach Auskiesung ausschließlich Naturschutz als Folgenutzung
Flächenbezug	Geplante Auskiesungsfläche
Zeitraum	Einmalig
Priorität	1

Maßn.-Nr.	EW-4
Zielarten	alle Arten
Begründung	Der flächenhaft große Eingriff in das Vogelschutzgebiet ist nur unter der Voraussetzung einer anschließend konsequenten, ausschließlichen Gestaltung und Bereitstellung der entstehenden Lebensräume für die Zielarten des Gebietes verträglich und zulässig (vgl. NATURA-2000-Verträglichkeitsprüfung zum geplanten Kiesabbau)

Maßn.-Nr.	EW-5
Beschreibung	gezielte sukzessive Bereitstellung günstig exponierter Steilufer als Brutwände für Eisvogel und Uferschwalben während der Abbauphase
Flächenbezug	Geplante Auskiesungsfläche
Zeitraum	Permanent über den gesamten Abbauphase
Priorität	1
Zielarten	Eisvogel
Begründung	Die Verfügbarkeit geeigneter Steilwände und Uferabbrüche ist der hauptsächlich limitierende Faktor vor das Vorkommen des Eisvogels als Brutvogel im VSG. Die Schaffung der erforderlichen Strukturen kann ohne weiteres in den fortlaufenden Abbau integriert werden

Maßn.-Nr.	EW-6
Beschreibung	Herstellung eines Systems ungenutzter und ungestörter Stillgewässer mit ausgedehnten reich strukturierten Verlandungszonen und Kleingewässern im Röhrichtbereich Berücksichtigung dieser Vorgabe bei der Abbauplanung und der Planung der Folgelandschaft
Flächenbezug	Geplante Auskiesungsfläche
Zeitraum	einmalig
Priorität	2
Zielarten	Alle Arten
Begründung	Ziel der Maßnahme ist die Bereitstellung weiterer aquatischer und semiaquatischer Lebensräume für die Zielarten des Vogelschutzgebietes auf der aktuell intensiv ackerbaulich genutzten Fläche des geplanten Auskiesungsbereichs und damit eine deutliche Aufwertung des gesamten Vogelschutzgebietes

Maßn.-Nr.	EW-7
-----------	-------------

Maßn.-Nr.	EW-7
Beschreibung	Herstellung mindestens 1 größeres Stillgewässer (6-8 ha) Berücksichtigung dieser Vorgabe bei der Abbauplanung und der Planung der Folgelandschaft
Flächenbezug	Geplante Auskiesungsfläche
Zeitraum	Einmalig
Priorität	2
Zielarten	Sehr Störungsempfindliche Arten
Begründung	Ziel der Maßnahme ist die Bereitstellung eines großen Rastgewässers für besonders störungsempfindliche Wasservogelarten in dem an gänzlich ungestörten größeren Stillgewässern armen Vogelschutzgebiet

Maßn.-Nr.	EW-8
Beschreibung	Herstellung mindestens 1 flache Insel mit kiesiger Oberfläche. Berücksichtigung dieser Vorgabe bei der Abbauplanung und der Planung der Folgelandschaft <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring zur Effizienz und dauerhafte Betreuung durch geschulte ehrenamtliche Kräfte • Gehölzentnahme bei Bedarf
Flächenbezug	In dem geplanten größeren Stillgewässer
Zeitraum	Einmalig
Priorität	2
Zielarten	Sehr Störungsempfindliche Arten
Begründung	Ziel der Maßnahme ist die Bereitstellung eines ungestörten terrestrischen Rastfläche innerhalb des Rastgewässers für besonders störungsempfindliche Wasservogelarten

Einzelflächenbezogene Entwicklungsmaßnahmen

Maßn.-Nr.	EW-9
Beschreibung	Anlage neuer, flacher Kleingewässer oder extensiv genutzter Feuchtwiesen im Dauergrünland <ul style="list-style-type: none"> • Planung (in Bearbeitung) und Umsetzung durch ÖFM • Durchführung der Maßnahme im Winterhalbjahr • Anschließende Nutzung / Pflege an den Zielen des VSG ausrichten
Flächenbezug	Eigentumsflächen der Naturland Ökoflächen Management GmbH, ÖFM
Zeitraum	Einmalig
Priorität	2
Zielarten	Zwergschwan, Singschwan, Silberreiher, Schwarzstorch, Weißstorch, Kornweihe, Wiesenweihe, Rohrweihe, Kranich, Goldregenpfeifer, Bruchwasserläufer, Kampfläufer

Maßn.-Nr.	EW-9
Begründung	Weitere Durchmischung und Gliederung der intensiv genutzten Grünländer mit extensiv genutzten oder gepflegten Feuchtgrünländern und/oder semiaquatischen Lebensräumen. Damit geht eine Optimierung der gesamten als Grünland genutzten nordhälfte des Vogelschutzgebietes einher.

Maßn.-Nr.	EW-10
Beschreibung	Umgestaltung von nur selten überfluteten Flutmulden zu flachen Kleingewässern <ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung der Planung und Umsetzung mit dem Eigentümer (WSA) • Anschließende Nutzung / Pflege an den Zielen des VSG ausrichten
Flächenbezug	Eigentumsfläche des WSA nördlich der Altarmmündung
Zeitraum	Einmalig
Priorität	3
Zielarten	Zwergschwan, Singschwan, Silberreiher, Schwarzstorch, Weißstorch, Kornweihe, Wiesenweihe, Rohrweihe, Kranich, Goldregenpfeifer, Bruchwasserläufer, Kampfläufer
Begründung	Weitere Durchmischung und Gliederung der intensiv genutzten Grünländer mit semiaquatischen Lebensräumen. Damit geht eine Optimierung der gesamten als Grünland genutzten nordhälfte des Vogelschutzgebietes einher.

Maßn.-Nr.	EW-11
Beschreibung	Schaffung einer Retentionsfläche im Dauergrünland <ul style="list-style-type: none"> • Planung (in Bearbeitung) und Umsetzung durch ÖFM • Anschließende Nutzung / Pflege an den Zielen des VSG ausrichten
Flächenbezug	Eigentumsfläche der Naturland Ökoflächen Management GmbH, ÖFM im nordwestlichen Grenzbereich des VSG
Zeitraum	Einmalig
Priorität	3
Zielarten	Zwergschwan, Singschwan, Silberreiher, Schwarzstorch, Weißstorch, Kornweihe, Wiesenweihe, Rohrweihe, Kranich, Goldregenpfeifer, Bruchwasserläufer, Kampfläufer
Begründung	Weitere Durchmischung und Gliederung der intensiv genutzten Grünländer mit semiaquatischen Lebensräumen. Damit geht eine Optimierung der gesamten als Grünland genutzten nordhälfte des Vogelschutzgebietes einher.

Maßn.-Nr.	EW-12
Beschreibung	<p>Partiell Schaffung zusätzlicher Flachwasserzonen mit boden-offenen Bereichen am Saaraltarm durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbindung und Abstimmung mit dem Eigentümer (WSA) • Abgrabungen der Uferböschung des Altarms • Modellierung strukturreicher Ufer für (Flachwasserbereiche mit Röhricht, Binsen, Seggen (<i>Juncus</i>, spec, <i>Carex</i> spec., <i>Eleocharis</i> spec.) und weitere biotoptypische Arten (Iris, Kalmus, Igelkolben) sowie Schwimm- und Tauchblattvegetation) • Offenhaltung der neuen Lebensräume von Gehölzen
Flächenbezug	Nordufer des Saaraltarms unterhalb der Mündung des Kohlenbrucherbachs
Zeitraum	Einmalig, anschließend Gehölzentnahme bei Bedarf, mindestens jedoch alle 2 – 3 Jahre
Priorität	2
Zielarten	Rohrdommel, Nachtreiher, Silberreiher, Schwarzstorch, Fischadler, Schwarzmilan, Bruchwasserläufer, Zwergseeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Flusseeeschwalbe, Eisvogel, Blaukehlchen
Begründung	Ziel der Maßnahme ist die Optimierung der Lebensräume am Altarm für die relevanten Arten

Maßn.-Nr.	EW-13
Beschreibung	<p>Verlegung des Kiesweihergebiets-Zufahrtswegs auf die östliche Seite des Erlenbruchwaldes in Verbindung mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kompletter Rückbau des aktuell genutzten Weges • Anbindung des Erlenbruchwalds an den Wasserkörper • Modellierung des Übergangsbereiches zur Schaffung strukturreicher Ufer (Flachwasserbereiche mit Röhricht, Binsen, Seggen (<i>Juncus</i>, spec, <i>Carex</i> spec., <i>Eleocharis</i> spec.) und weitere biotoptypische Arten (Iris, Kalmus, Igelkolben) sowie Schwimm- und Tauchblattvegetation) • Erhalt der vertraglich festgelegten anglerischen Nutzung durch punktuell wenige, fußläufig erreichbare Angelplätze eingeschränkt möglich
Flächenbezug	Der unmittelbar am Ufer des Altarms verlaufende Abschnitt des Zufahrtswegs zum Kiesweihergebiet
Zeitraum	Dauerhaft
Priorität	2
Zielarten	Rohrdommel, Nachtreiher, Silberreiher, Schwarzstorch, Fischadler, Schwarzmilan, Bruchwasserläufer, Trauerseeschwalbe, Eisvogel, Blaukehlchen
Begründung	Ziel der Maßnahme ist die Aufhebung der Barriere zwischen Erlenbruchwald und Altwasser zur Entfaltung des Lebensraumpotenzials in dem dann naturnah gestalteten Abschnitt. Zugleich wird damit die massive Störwirkung des Wegs durch den ins Kiesweihergebiet zielenden Verkehr und die zu inten-

Maßn.-Nr.	EW-13
	sive anglerische Nutzung (dicht an dicht, „aus dem Auto heraus“) auf den oberen Altarm beseitigt.

Maßn.-Nr.	EW-14
Beschreibung	Umgestaltung der Insel Saaraltarm durch: <ul style="list-style-type: none"> • Einbindung und Abstimmung der Planung / Umsetzung mit dem Eigentümer (WSA) • Rodung der Gehölze auf der Insel • Abschiebung des über den Mittelwasserspiegel ragenden Inselkörpers in die Wasserfläche des Altarms hinein und damit Herstellung von Flachwasserbereichen • Dabei Sicherung der Abflussrinne des Kohlenbrucherbachs durch den Altarm • Modellierung strukturreicher Ufer für (Flachwasserbereiche mit Röhricht, Binsen, Seggen (<i>Juncus spec.</i>, <i>Carex spec.</i>, <i>Eleocharis spec.</i>) und weitere biotoptypische Arten (Iris, Kalmus, Igelkolben) sowie Schwimm- und Tauchblattvegetation) • Offenhaltung der neuen Lebensräume von Gehölzen
Flächenbezug	Insel im Saaraltarm
Zeitraum	Einmalig, anschließend Gehölzentnahme bei Bedarf, mindestens jedoch alle 2 – 3 Jahre
Priorität	2
Zielarten	Rohrdommel, Nachtreiherr, Silberreiherr, Schwarzstorch, Fischadler, Schwarzmilan, Bruchwasserläufer, Zwergseeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Flusseeeschwalbe, Eisvogel, Blaukehlchen
Begründung	Ziel der Maßnahme ist die Optimierung der Lebensräume am Altarm für die relevanten Arten

Maßn.-Nr.	EW-15
Beschreibung	Extensivierung einer intensiv genutzten Nasswiese: <ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung mit dem Eigentümer (WSA) • Überführung der Fläche in einen Bewirtschaftungsvertrag (Vertragsnaturschutz) • Jährlich nur eine Mahd nach dem 15. Juli • Abtransport des Mahdgutes
Flächenbezug	Nasswiese im verfüllten Teil des Saaraltarms
Zeitraum	Dauerhaft
Priorität	2
Zielarten	Silberreiherr, Schwarzstorch, Weißstorch
Begründung	Ziel der Maßnahme ist die Optimierung der Nahrungshabitate der relevanten Arten

Maßn.-Nr.	EW-16
Beschreibung	Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland <ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung mit dem Eigentümer/Nutzer • Überführung der Fläche in einen Bewirtschaftungsvertrag (Vertragsnaturschutz) • Erste Mahd nach dem 15. Juni eines Jahres
Flächenbezug	Ackerfläche im südlichen Grenzbereich des VSG
Zeitraum	dauerhaft
Priorität	2
Zielarten	Silberreiher, Schwarzstorch, Weißstorch, Kornweihe, Wiesenweihe, Rohrweihe, Kranich, Kampfläufer
Begründung	Optimierung der Nahrungshabitate der relevanten Arten.

Maßn.-Nr.	EW-17
Beschreibung	Anlage eines flachen Kleingewässers mit einer südlich exponierten Steilwand <ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung von Planung und Umsetzung mit ÖFM • Anschließende Nutzung / Pflege an den Zielen des VSG ausrichten
Flächenbezug	Eigentumsflächen der Naturland Ökoflächen Management GmbH, ÖFM
Zeitraum	Einmalig, anschließend Folgepflege der Steilwand analog Erhaltungsmaßnahme EH-14
Priorität	1
Zielarten	Bruchwasserläufer, Eisvogel
Begründung	Die Verfügbarkeit geeigneter Steilwände und Uferabbrüche ist der hauptsächlich limitierende Faktor vor das Vorkommen des Eisvogels als Brutvogel im VSG. Die Maßnahme dient der einer zusätzlichen Brutwand und damit der Verbesserung des Erhaltungszustands der prioritären Art

Maßn.-Nr.	EW-18
Beschreibung	Umgestaltung der Halbinsel im „Jacoby-Weiher“ durch: <ul style="list-style-type: none"> • Einbindung und Abstimmung der Planung / Umsetzung mit dem Eigentümer • Abtransport derauf der Halbinsel gelagerten Maschinen und Geräte • Rodung der Gehölze auf der Halbinsel • Abschiebung des über den Mittelwasserspiegel ragenden Inselkörpers in die Wasserfläche des Weihers hinein und damit Herstellung von Flachwasserberei-

Maßn.-Nr.	EW-18
	<p>chen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modellierung strukturreicher Ufer für (Flachwasserbereiche mit Röhricht, Binsen, Seggen (<i>Juncus</i>, spec, <i>Carex</i> spec., <i>Eleocharis</i> spec.) und weitere biotoptypische Arten (Iris, Kalmus, Igelkolben) sowie Schwimm- und Tauchblattvegetation) • Offenhaltung der neuen Lebensräume von Gehölzen
Flächenbezug	Halbinsel im „Jacoby-Weiher“
Zeitraum	Einmalig, anschließend Gehölzentnahme bei Bedarf, mindestens jedoch alle 2 – 3 Jahre
Priorität	3
Zielarten	Rohrdommel, Nachtreiher, Silberreiher, Schwarzstorch, Fischadler, Schwarzmilan, Bruchwasserläufer, Zwergseeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Flusseeeschwalbe, Eisvogel, Blaukehlchen
Begründung	Ziel der Maßnahme ist die Optimierung der Lebensräume in dem großen ungenutzten Weiher für die relevanten Arten

7 Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für die sonstige Arten/Flächen des Vogelschutzgebietes unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie, Arten mit großer biogeographischer Verantwortung des Saarlandes sowie Arten der aktuellen Roten Liste des Saarlandes

7.1 ZUGVOGELARTEN GEMÄß ART. 4(2) DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE

Zur Gebietsmeldung wurden neben Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie auch weitere Vorkommen von Brut- und Rastvogelarten berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um im Saarland brütende bzw. nicht brütende Zugvogelarten gemäß Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie.

Tab. 7.1: kommentierte, systematisch geordnete Artenliste der seit 2000 im VSG nachgewiesenen Arten nach Art. 4(2)

lfd. Nr.	deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Status	RL SL	RL D
1	Saatgans	Anser fabalis	Seltener Wintergast		
2	Blässgans	Anser albifrons	Seltener Wintergast		
3	Schnatterente	Anas strepera	Seltener Wintergast		*
4	Pfeifente	Anas penelope	Seltener Wintergast		R
5	Krickente	Anas crecca	regelmäßiger Wintergast		3
6	Spießente	Anas acuta	Seltener Wintergast		3
7	Knäkente	Anas querquedula	regelmäßiger Wintergast		2
8	Löffelente	Anas clypeata	regelmäßiger Durchzügler		3
19	Tafelente	Aythya ferina	regelmäßiger Wintergast		*
10	Reiherente	Aythya fuligula	regelmäßiger Wintergast		*
11	Schellente	Bucephala clangula	Seltener Wintergast		*
12	Gänsesäger	Mergus merganser	Seltener Wintergast		2
13	Zwergsäger	Mergus albellus	Seltener Durchzügler		
14	Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis	Seltener Brutvogel	V	*
15	Haubentaucher	Podiceps cristatus	regelmäßiger Brutvogel	*	*
16	Baumfalke	Falco subbuteo	Regelmäßiger Nahrungsgast	2	3
17	Kiebitz	Vanellus vanellus	regelmäßiger Durchzügler	1	2
18	Wasserralle	Rallus aquaticus	Ehemaliger Brutvogel	V	V
19	Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	regelmäßiger Durchzügler	2	*
20	Großer Brachvogel	Numenius arquata	regelmäßiger Durchzügler		1
21	Zwergschnepfe	Lymnocyptes minimus	regelmäßiger Durchzügler		
22	Bekassine	Gallinago gallinago	regelmäßiger Durchzügler	1	1
23	Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	regelmäßiger Durchzügler		2
24	Rotschenkel	Tringa totanus	Seltener Durchzügler		V
25	Grünschenkel	Tringa nebularia	regelmäßiger Durchzügler		
26	Turteltaube	Streptopelia turtur	Unregelmäßiger Brutvogel	3	3
27	Kuckuck	Cuculus canorus	Regelmäßiger Brutvogel	3	V
28	Wendehals	Jynx torquilla	Seltener Durchzügler	1	2

lfd. Nr.	deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Status	RL SL	RL D
29	Pirol	Oriolus oriolus	Durchzügler/potenzieller Brutvogel	3	V
30	Raubwürger	Lanius excubitor	Seltener Wintergast	1	2
31	Braunkehlchen	Saxicola rubetra	Seltener Durchzügler	1	3
32	Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola	Regelmäßiger Brutvogel	*	V
33	Wiesenpieper	Anthus pratensis	regelmäßiger Durchzügler	2	V
34	Wiesenschafstelze	Motacilla flava	regelmäßiger Durchzügler	1	*

Bei den insgesamt 34 Arten handelt es sich durchweg um Arten, die unmittelbar an Gewässer oder/und semiaquatische Lebensräume gebunden sind. Neben zahlreichen echten Wasservögeln (Enten, Gänse, Säger und Taucher) zählen hierzu auch im Röhricht brütende Rallen und vor allem Limicolen, die die semiaquatischen Bereiche (Verlandungsflächen, offene Gewässerränder, Feucht- und Nasswiesen), des Gebietes bevorzugt zur Rast und Nahrungsaufnahme aufsuchen.

Einige weitere Arten zeigen eine zumindest zeitweise hohe Affinität an Gewässer und/oder feuchte Flächen innerhalb ihrer Lebensräume (Baumfalke, Turteltaube, Pirol, Braunkehlchen, Schwarzkehlchen, Wiesenpieper, Wiesenschafstelze). So macht der Baumfalke sehr gerne entlang von Gewässerrändern Jagd auf Libellen, die im Flug erbeutet werden.

Lediglich die drei Arten Kuckuck, Raubwürger und Wendehals zeigen keine besondere Bindung an auetypische Lebensräume und Habitatstrukturen. Für den Raubwürger mit einem Winterrevier in der Schwemlinger Wiese sind die Offenheit, die lockere Verteilung von Gehölzen und Vertikalstrukturen sowie das Nahrungsangebot und dessen Zugänglichkeit (Mäuse, überwinterte Kleinvögel) ausschlaggebend. Für den Kuckuck ist im Vogelschutzgebiet hauptsächlich der Teichrohrsänger die Wirtsvogelart. In anderen Lebensräumen werden die Nester anderer Arten (Grasmücken, Rotkehlchen) zur Eiablage bevorzugt. Der Wendehals schließlich, dessen Hauptnahrung die Puppen von Ameisen bilden, bevorzugt eher trockene, kurzrasige Lebensräume, die eine höhere Ameisendichte aufweisen als Auelebensräume.

7.1.1 ZIELE UND MAßNAHMEN ZUR SICHERUNG DES BESTEHENDEN ERHALTUNGSZUSTANDES DER VOGELARTEN - ERHALTUNGSMABNAHMEN

Im Folgenden werden die in Kapitel 6.3.1 dargestellten Erhaltungsmaßnahmen den von ihnen jeweils begünstigten Zielarten des Art. 4(2) der Vogelschutzrichtlinie zugeordnet aufgelistet.

deutscher Name	Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes
Saatgans	EH-1, EH-2, EH-3, EH-4, EH-6, EH-8, EH-16, EH-17, EH-19
Blässgans	EH-1, EH-2, EH-3, EH-4, EH-6, EH-8, EH-16, EH-17, EH-19
Schnatterente	EH-2, EH-3, EH-4, EH-5, EH-6, EH-15, EH-17
Pfeifente	EH-2, EH-3, EH-4, EH-5, EH-6, EH-15, EH-17

deutscher Name	Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes
Krickente	EH-2, EH-3, EH-4, EH-5, EH-6, EH-12, EH-15, EH-17
Spießente	EH-2, EH-3, EH-4, EH-5, EH-6, EH-15, EH-17
Knäkente	EH-2, EH-3, EH-4, EH-5, EH-6, EH-15, EH-17
Löffelente	EH-2, EH-3, EH-4, EH-5, EH-6, EH-15, EH-17
Tafelente	EH-2, EH-3, EH-4, EH-5, EH-6, EH-15, EH-17
Reiherente	EH-2, EH-3, EH-4, EH-5, EH-6, EH-15, EH-17
Schellente	EH-2, EH-3, EH-4, EH-5, EH-6, EH-15, EH-17
Gänsesäger	EH-2, EH-3, EH-4, EH-6, EH-15
Zwergsäger	EH-2, EH-3, EH-4, EH-6, EH-15
Zwergtaucher	EH-2, EH-3, EH-4, EH-5, EH-6, EH-11, EH-15
Haubentaucher	EH-2, EH-3, EH-4, EH-5, EH-6, EH-11, EH-15
Baumfalke	EH-1, EH-2, EH-3, EH-4, EH-6, EH-9, EH-11, EH-18
Kiebitz	EH-1, EH-2, EH-3, EH-4, EH-6, EH-8, EH-16, EH-19
Wasserralle	EH-2, EH-3, EH-4, EH-5, EH-6, EH-11, EH-13, EH-15
Flussregenpfeifer	EH-2, EH-3, EH-4, EH-6, EH-8, EH-19
Großer Brachvogel	EH-1, EH-2, EH-3, EH-4, EH-6, EH-8, EH-16, EH-19
Zwergschnepfe	EH-1, EH-2, EH-3, EH-4, EH-6, EH-8, EH-16, EH-19
Bekassine	EH-1, EH-2, EH-3, EH-4, EH-6, EH-8, EH-16, EH-19
Flussuferläufer	EH-2, EH-3, EH-4, EH-6, EH-11, EH-15, EH-19
Rotschenkel	EH-1, EH-2, EH-3, EH-4, EH-6, EH-8, EH-16, EH-19
Grünschenkel	EH-1, EH-2, EH-3, EH-4, EH-6, EH-8, EH-16, EH-19
Turteltaube	EH-2, EH-3, EH-4, EH-6, EH-10, EH-12
Kuckuck	EH-2, EH-3, EH-4, EH-5, EH-6, EH-11, EH-12, EH-13
Wendehals	EH-2, EH-3, EH-4, EH-6, EH-12
Pirol	EH-2, EH-3, EH-4, EH-6, EH-12
Raubwürger	EH-1, EH-2, EH-3, EH-4, EH-6, EH-10
Braunkehlchen	EH-1, EH-2, EH-3, EH-4, EH-6, EH-10
Schwarzkehlchen	EH-1, EH-2, EH-3, EH-4, EH-6, EH-9, EH-10
Wiesenpieper	EH-1, EH-2, EH-3, EH-4, EH-6, EH-9, EH-10, EH-19
Wiesenschafstelze	EH-1, EH-2, EH-3, EH-4, EH-6, EH-9, EH-10, EH-19

7.1.2 ZIELE UND MAßNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES DER VOGELARTEN - ENTWICKLUNGSMABNAHMEN

Im Folgenden werden die in Kapitel 6.3.2 dargestellten Entwicklungsmaßnahmen den von ihnen jeweils begünstigten Zielarten des Art. 4(2) der Vogelschutzrichtlinie zugeordnet aufgelistet.

deutscher Name	Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes
Saatgans	EW-1, EW-4, EW-6, EW-9
Blässgans	EW-1, EW-4, EW-6, EW-9
Schnatterente	EW-4, EW-6, EW-7, EW-13, EW-14, EW-18
Pfeifente	EW-4, EW-6, EW-7, EW-13, EW-14, EW-18
Krickente	EW-4, EW-6, EW-7, EW-13, EW-14, EW-18
Spießente	EW-4, EW-6, EW-7, EW-13, EW-14, EW-18
Knäkente	EW-4, EW-6, EW-7, EW-13, EW-14, EW-18
Löffelente	EW-4, EW-6, EW-7, EW-13, EW-14, EW-18
Tafelente	EW-4, EW-6, EW-7, EW-13, EW-14, EW-18
Reiherente	EW-4, EW-6, EW-7, EW-13, EW-14, EW-18
Schellente	EW-4, EW-6, EW-7, EW-13, EW-14, EW-18
Gänsesäger	EW-4, EW-6, EW-7, EW-13
Zwergsäger	EW-4, EW-6, EW-7, EW-13
Zwergtaucher	EW-2, EW-4, EW-6, EW-7, EW-12, EW-13
Haubentaucher	EW-2, EW-4, EW-6, EW-7, EW-12, EW-13
Baumfalke	EW-4, EW-6, EW-9
Kiebitz	EW-1, EW-4, EW-6, EW-8, EW-9, EW-10, EW-11, EW-15, EW-16
Wasserralle	EW-2, EW-4, EW-6, EW-12, EW-13, EW-14, EW-18
Flussregenpfeifer	EW-1, EW-3, EW-4, EW-6, EW-8, EW-9, EW-10, EW-11, EW-12, EW-14, EW-18
Großer Brachvogel	EW-1, EW-4, EW-6, EW-8, EW-9, EW-10, EW-11, EW-15, EW-16
Zwergschnepfe	EW-1, EW-4, EW-6, EW-8, EW-9, EW-10, EW-11, EW-15, EW-16
Bekassine	EW-1, EW-4, EW-6, EW-8, EW-9, EW-10, EW-11, EW-15, EW-16
Flussuferläufer	EW-4, EW-6, EW-12, EW-13, EW-14, EW-18
Rotschenkel	EW-1, EW-4, EW-6, EW-8, EW-9, EW-10, EW-11, EW-15, EW-16
Grünschenkel	EW-1, EW-4, EW-6, EW-8, EW-9, EW-10, EW-11, EW-15, EW-16
Turteltaube	/
Kuckuck	EW-2, EW-4, EW-6, EW-12, EW-13, EW-14, EW-18
Wendehals	/

deutscher Name	Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes
Pirol	/
Raubwürger	/
Braunkehlchen	/
Schwarzkehlchen	EW-9, EW-11
Wiesenpieper	EW-9, EW-11, EW-16
Wiesenschafstelze	EW-9, EW-11, EW-16

7.2 LIBELLEN

*** Artenanzahl:**

Integriert man die relativ intensive Erfassung aus 2008 im Rahmen der Zuarbeit zum Unterhaltungsplan Saar (Trockur 2008) und einzelne jüngere Daten sowie die verfügbaren Altdaten, so ergibt sich eine Gesamtartenzahl von 39 (=nahezu 70% der mittlerweile 57 im Saarland gefundenen Arten!) für den Planbereich des FFH-MaP.

Für 27 Arten ist eine Bodenständigkeit sicher belegt (= Exuvien) bzw. als wahrscheinlich (= Kopula, Eiablage, Juvenile oder Imago \geq 5) anzusehen, da es Belege oder Hinweise zur Fortpflanzung bzw. höhere Abundanzen an Imagines gibt.

Bei zwei schon von früher bekannten Arten (*Brachytron pratense* = Kleine Mosaikjungfer, *Onychogomphus forcipatus* = Kleine Zangenlibelle) fehlt der Bodenständigkeitsnachweis oder -hinweis. Ähnliches bezüglich des Status gilt für zwei Arten, die erst in 2009 durch Einzelnachweise neu hinzugekommen sind (*Orthetrum coerulescens* = Kleiner Blaupfeil, *Sympetrum vulgatum* = Gemeine Heidelibelle).

Mit Ausnahme der zugewanderten, ev. zwischenzeitlich in der Saar im Umfeld heimischen Kleinen Zangenlibelle sind diese Arten jedoch durchaus im Gebiet als heimisch zu erwarten.

Der Einzelfund von *Coenagrion scitulum* (Gabel-Azurjungfer) vom Juli 2008 am Westteil des zweigeteilten Stillgewässers am Nordwestrand der Schwemlinger Aue gilt als erster sicherer Beleg der Art im Saarland (siehe TROCKUR et al. 2001 bzw. TROCKUR in Vorb.). Er besitzt somit eine besondere faunistische Bedeutung, zumal aufgrund wiederholter Nachweise in 2009 und 2010 von einem etablierten Vorkommen ausgegangen werden kann.

Drei früher gefundene Arten konnten in den letzten Jahren nicht bestätigt werden: *Sympetrum danae* (Schwarze Heidelibelle), *Orthetrum brunneum* (Südlicher Blaupfeil), *Sympecma fusca* (Gemeine Winterlibelle). Ihre Fundmeldungen datieren bereits viele Jahre zurück, ihr Status im Gebiet kann somit nicht hinreichend beurteilt werden. Vergleichbares gilt für vier weitere Arten, die bislang nur als Einzelexemplare angetroffen wurden: *Leucorrhinia caudalis* (Zierliche Moosjungfer; = die einzige FFH-Art im Planungsgebiet), *Anax parthenope* (Kleine Königslibelle) *Lestes sponsa* (Gemeine Binsenjungfer) sowie *Calopteryx virgo* (Blauflügel-Prachtlibelle). Letzt genannte Art wurde zwar

mehrfach im Gebiet wandernd angetroffen. Sie ist jedoch eigentlich nur für den Kohlenbrucher Bach (Südwestrand der Schwemlinger Wiesen) biotoptypisch, wo sie allerdings bei den Stichproben nicht festgestellt wurde.

*** Gefährdung und Rote Liste:**

Acht Arten führen einen Gefährdungsgrad (Status 0-3 + G-Art, siehe Tab. 7.2) gemäß der aktuellen Roten Liste (TROCKUR & DIDION 2008). Die Keilfleck-Libelle *Aeshna isoceles* und der Kleine Blaufeil *Orthetrum coerulescens* sind mit Status 2 = stark gefährdet hier die höchstrangigsten Arten.

Inclusive der beiden extrem seltenen (= R) Arten (*L. caudalis* und *A. parthenope*) ergeben sich somit zehn Rote-Liste Arten.

Weitere vier Arten mit Status Vorwarnliste=V und die für das Saarland neu entdeckte Gabel-Azurjungfer (*C. scitulum*) können hier ergänzend erwähnt werden. Sie besitzen jedoch keinen Gefährdungs- oder Rote Liste-Status.

*** Anmerkungen zu wertgebenden Arten mit Bezug zu Fundorten und bevorzugten Habitatstrukturen:**

Wertgebende und ausgesuchte weitere Arten werden nachfolgend mit Bezug zu ihrer Fundstelle oder zu den Vorkommen im untersuchten Gebiet bzw. den Habitatansprüchen besprochen. Als „wertgebend“ wird hier definiert: Arten mit Status auf der aktuellen Roten Liste Saar (Abkürzungen siehe im Anhang), Status Anhang II oder IV der FFH-Richtlinie oder Indikatorfunktion bezüglich bestimmter Habitatqualitäten.

*** Saar-Altarm Schwemlingen:**

Am Saar-Altarm bei Schwemlingen hat sich im Vergleich zu früheren Jahren die Habitatausstattung, und damit verbunden, auch die Artenanzahl verbessert. So wurden in 2008 22 Arten angetroffen (TROCKUR 2008), im Pflege- und Entwicklungsplan (BfL 1995) werden nur 17 Arten für 1994 (incl. der recherchierten Altdaten) angeführt.

Der Altarm-Südteil hat nicht nur – wie in früher Jahren schon - viele Totholzstrukturen. Hier sind bis etwa zur Abzweigung des am Gewässer direkt entlang führenden Weges zwischenzeitlich v.a. am Ostufer auch reiche Bestände an Submersvegetation zu finden. Darauf beruhen Nachweise mehrerer strukturgebundener Arten (v.a. Zweifleck in 2007, Kleines Granatauge, Feuerlibelle, Kleine Königslibelle, Pokal-Azurjungfer).

Die nördlichen Altarmbereiche und die Übergangsbereiche zur Saar sind insgesamt artenärmer (nur 20 Arten in der Summe im Vergleich zu 27 Arten im Südteil). Der Unterschied bezüglich der Artenanzahl Altarm-Südteil zu Altarm-Nordteil/Mündungsbereich war auch im direkten Vergleich jeder Begehung in 2008 besonders auffällig.

*** Kiesteiche:**

Einige der Teiche im Kiesteichgebiet Schwemlingen sind bezüglich der Libellenfauna recht gut untersucht. Dies gilt für die Teiche 15, 16 und 17 (Umgestaltungen durch die Stadt Merzig, TROCKUR 1999 und 2007a, zur Lage der Teiche siehe Abb. 7.2.17.2.1) sowie v.a. auch für die Teiche 1 und 2 (z.B. TROCKUR 2004, TROCKUR in Vorb.).

Inklusive örtlich nicht genau zuordenbarer Altdaten (v.a. Weitzel (pers. Mitt.), sind bislang 34 Arten im Teichgebiet festgestellt worden.

- Zierliche Moosjungfer (*Leucorrhinia caudalis*) - FFH IV

Eine Spitzenstellung besitzt in ökologisch-faunistischer Sicht die Zierliche Moosjungfer (*Leucorrhinia caudalis*), die als Imago an den Teichen 2 und 17 aus den letzten Jahren nachgewiesen ist. Diese FFH Anhang IV-Art konnte in den Jahren 2008-2010 jedoch an beiden bekannten Fundgewässern im Untersuchungsgebiet nicht bestätigt werden. Da bislang auch ein Exuviennachweis fehlt, ist der Status der Art im Gebiet unklar, ein Vorkommen ist jedoch nicht auszuschließen.

Die Habitatansprüche der Zierlichen Moosjungfer sind am Teich 2 immer noch sehr gut und waren am Teich 17 in 2007/2008 kleinräumig bzw. lokal oder punktuell erfüllt: Bestände von Schwimm- und Tauchblattvegetation, im günstigsten Fall in räumlicher Nähe/zusammen mit reicher Ufervegetation (siehe z.B. MAUERSBERGER et al. 2003). In 2010 hat sich am Teich 17 die Situation jedoch deutlich verschlechtert.

- Zweifleck (*Epitheca bimaculata*):

Bereits aus früheren Jahren (1989-1991) gibt es räumlich jedoch nur grob spezifizierbare Hinweise zum Zweifleck von Matthias Weitzel (pers. Mitteilung) im Bereich des Altarmes Schwemlingen.

In den 90er Jahren wurde die Art bei gezielten Nachsuchen beginnend mit Exuvienbelegen am Teich 1 an vielen Teichen beobachtet (siehe z.B. TROCKUR 2004). Zwischenzeitlich liegen mit Ausnahme der Teiche 4, 8 und 15 Nachweis von fast allen Gewässern im Teichgebiet und vom Altarm (Südteil) vor. Fortpflanzungsbelege gibt es jedoch nur aus den 90er Jahren und nur von Teich 1, der er zwischenzeitlich seine noch Ende der 90er Jahre flächig vorhandene Submersvegetation durch Nutzungsänderung verloren hat. Eine – auch aktuelle -Bodenständigkeit im Gebiet und an mehreren Gewässern ist jedoch anzunehmen.

Auch wenn diese Art den Rote Liste-Status im Saarland - methodisch beeinflusst durch den außerordentlich guten Kenntnisstand - gemäß den neuen Vorgaben aus dem BfN (LUDWIG et al. 2005) verloren hat, so ist ihr Vorkommen im Saartal aus faunistischer und ökologischer Sicht immer noch besonders bedeutungsvoll (Rote Liste Deutschland = 2 (stark gefährdet!)). Aufgrund der speziellen Habitatansprüche, der Indikatorfunktion und der immer noch vorhandenen bundesweiten Bedeutung, wird sie hier als wertgebend behandelt und auch hier in die Planungen bzw. die Entwicklung der Maßnahmenvorschläge einbezogen.

Mit Verweis auf andere Veröffentlichungen (v.a. TROCKUR 2004) wird nachfolgend stichwortartig das Wesentliche zu der Art bzw. zu ihrem Vorkommen über das Plangebiet hinausgehend zusammengefasst:

* Bei der Habitatwahl der Art sind primär von Bedeutung: Vorkommen von oberflächennah locker ausgebildeter Submersvegetation (keine geschlossenen Algenteppeche!) und/oder Vorkommen von Schwimmblattvegetation mit erkennbaren vertikalen Strukturelementen, Windschutz, Totholzstrukturen, auch wasserständiges Uferröhricht (mit z.B. schräg ins Wasser reichenden Schilfhalmen als Eiablagesubstrat).

* Die Art besitzt eine Anpassung an den fischbeeinflussten Lebensraum. Von Vorteil sind ausgewogene Fischbestände (Raubfische sind günstig, starke Bestände von Benthosarten wirken negativ, „krautfressende“ Arten können eine Ausschlusswirkung entfalten. Eine fischereiliche Nutzung lässt sich bei Beachtung einiger Grundsätze sehr gut in Einklang mit dem Erhalt der Art bringen.

* Der Zweifleck kann als Indikatorart für den FFH-Lebensraumtyp 3150 und Charakterart für größere Stillgewässer wie Altarme, Altwässer, Teiche und Weiher herangezogen werden.

Aufgrund ähnlicher Ansprüche an den Lebensraum gilt diese Indikatorfunktion des Zweifleckes auch für die zuvor erwähnte, jedoch noch anspruchsvollere und seltenere Zierliche Moosjungfer.

* An dieser Stelle sind auch die sehr gut untersuchten, teils abundanzstarken Vorkommen der Art an mehreren Gewässern im Bereich Beckingen/Rehlingen/Dillingen ergänzend zu erwähnen. Eine populationsökologische Verbindung zwischen den Fundstellen in den beiden Saarauebereichen liegt nahe, lässt sich jedoch nicht näher konkretisieren.

Vergleichbares gilt für die Zierliche Moosjungfer, die aktuell auch bodenständig bei Rehlingen nachgewiesen ist.

- Kleine Königslibelle (*Anax parthenope*):

Die Kleine Königslibelle ist eine wärmeliebende, südlich verbreitete Art, die bevorzugt an größeren Stillgewässern vorkommt und dort in der für diese Art typischen Tandemstellung die Eiablage an Strukturen auf der Wasseroberfläche vornimmt. Vorkommen von oberflächennaher Schwimm- und Tauchblattvegetation sind für die Art günstig. Die aktuelle Beobachtung vom Altarm-Südteil und die früheren Nachweisen an einigen Gewässern im Teichgebiet (v.a. 2007 an Teich 2+17) passen daher in ihr Habitatschema.

Neben den auf Submers- und Schwimmblattvegetation angewiesenen Arten besitzt das Teichgebiet bzw. Uferteilbereiche v.a. noch eine Bedeutung für Arten der Uferröhrichte, besonders zu nennen ist hier die stark gefährdete (RL = 2) Keilfleck-Mosaikjungfer (*Aeshna isoceles*) an Teich 17 und 2 (siehe auch unten).

Drei Arten aus früheren Jahren sind aktuell im Teichgebiet nicht mehr belegt: Schwarze Heidelibelle (*Sympetrum danae*), Gemeine Winterlibelle (*Sympecma fusca*), Südlicher Blaupfeil (*Orthetrum brunneum*). Hier sind sowohl methodische Gründe (spezifischer Zeitpunkt für Nachweise der Gemeinen Winterlibelle!) als auch Gewässerveränderungen (Fehlen von Kleingewässern bestimmter Sukzessionsstadien) als Gründe möglich.

* Zwei Stillgewässer am Nordwestrand der Schwemlinger Aue:

Am Nordwestrand der Schwemlinger Aue trifft man auf zwei kleine, lang gestreckte Stillgewässer (=Fundstelle E). Diese sind im Zusammenhang mit dem Saarausbau als Kompensationsmaßnahme entstanden. Zum Artenbestand dieser Gewässer lagen bis 2008 keine Daten vor. Die Ersterfassung in 2008 ergab 23 Arten, wobei eine Art besonders erwähnt werden muss, denn es handelt sich um den ersten, belegbaren Nachweis für das Saarland: Am 02.07.08. konnte hier die Gabel-Azurjungfer (*Coenagrion scitulum*) in drei Exemplaren gefangen werden.

Aufgrund wiederholter Funde in 2009 und 2010 kann hier zwischenzeitlich von einem bodenständigen Vorkommen ausgegangen werden, Die Art hat sich aktuell auch an anderen Stellen im Ostsaarland etabliert (z.B. Panzergraben Webenheim, Assweiler, eigene Beobachtungen, Germann, pers. Mitt.).

Die beiden Gewässer sind insbesondere durch reiche Unterwasserpflanzenbestände geprägt. Daher überraschen v.a. die in großer Zahl angetroffenen Feuerlibellen (*Crocothemis erythraea*) und Kleinen Granataugen (*Erythromma viridulum*) nicht, weil diese Arten Submersvegetation benötigen. Aber auch Schwimmblatt- und Ufervegetation ist lokal günstig ausgeprägt, die entsprechenden, auf diese Strukturtypen angewiesenen Libellenarten konnten folglich angetroffen werden.

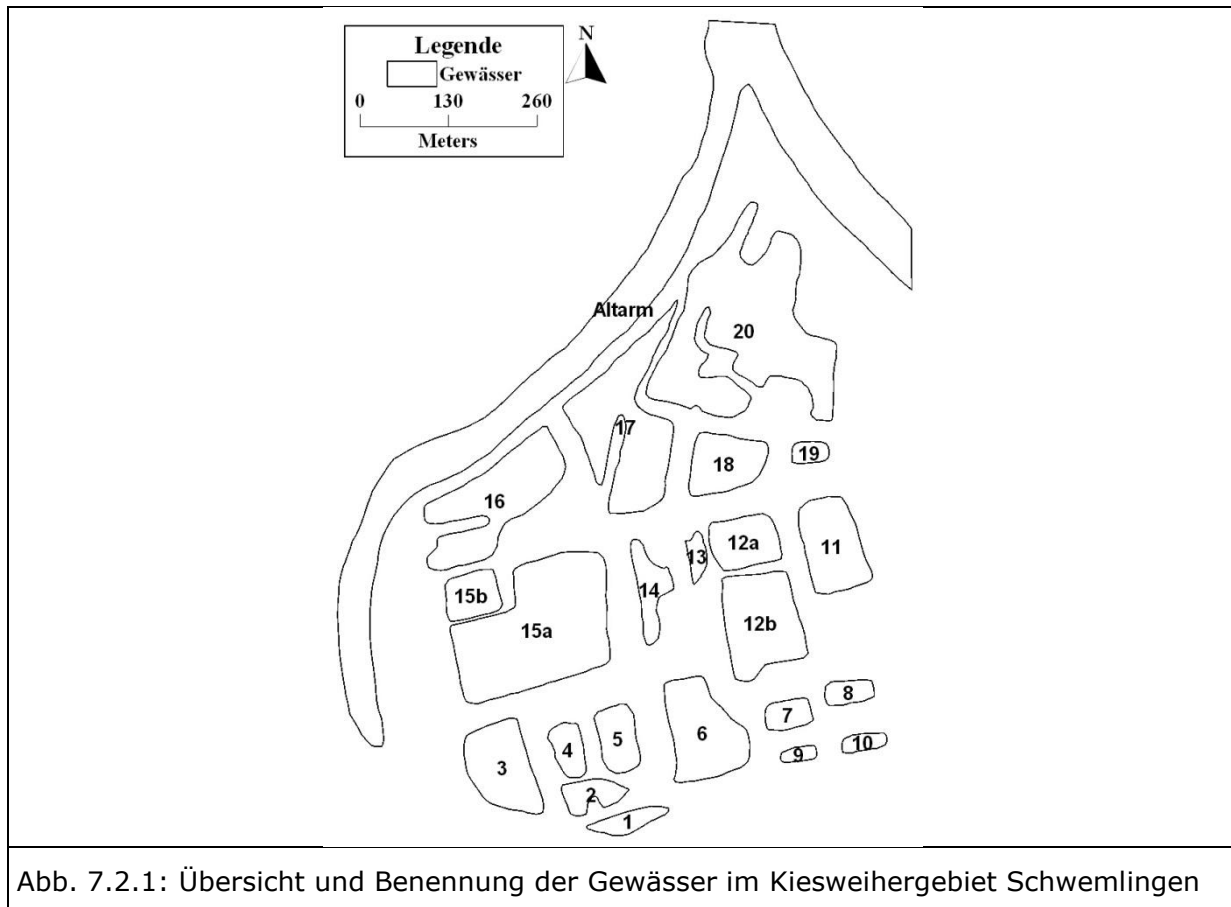


Abb. 7.2.1: Übersicht und Benennung der Gewässer im Kiesweihergebiet Schwemlingen

* Gräben:

Im Bereich der Schwemlinger Aue (= Bereiche nordwestlich der L 175) und der Schwemlinger Wiesen (südöstlich der L157) existieren mehrere Gräben bzw. grabenartige Gewässer.

Die Gräben sind eingeschränkt artenreich. Auch wertgebende, biotoptypische Arten wie etwa der Spitzenfleck konnten angetroffen werden. Insbesondere der Graben in Höhe km 38,63 (= Fundstelle G), direkt südlich den zuvor behandelten beiden Stillgewässern, besitzt ein Potential für stenotope Grabenarten, wie die Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) oder den Kleinen Blaupfeil (*Orthetrum coerulescens*). Beide Arten konnten jedoch trotz gezielter Suche hier bislang nicht angetroffen werden, der Kleine Blaupfeil wurde aber am 04.07.2009 am direkt angrenzenden Stillgewässer beobachtet und stammt sicherlich vom Graben!

* Fließgewässer (-arten):

* Kohlenbrucher Bach:

Der Kohlenbrucher Bach wurde bislang nur stichprobenartig untersucht. Mit Ausnahme der Großen Binsenjungfer (*Lestes viridis*) an Fundstelle I konnten keine Libellen gefunden werden. Ein Potential besteht jedoch für zwei im Gebiet (*Calopteryx virgo*, Blauflügel-

Prachtlibelle = Gast an Teichen und am Altarm) bzw. direkt angrenzend (Zweigestreifte Quelljungfer, *Cordulegaster boltonii*) nachgewiesene Arten.

Bemerkenswert sind die Nachweise und Vorkommen von zwei anspruchsvollen Fließgewässerarten im Gebiet abseits der Saar:

- Gemeine Keiljungfer (*Gomphus vulgatissimus*), RL Saar = 3:

Erwähnt werden kann eine Beobachtung der Gemeinen Flussjungfer (*G. vulgatissimus*) am Nordufer des Teiches 15a in 2007 (TROCKUR 2007b).

Diese Art ist eine Fließwasserart, die im Saarland bislang ein stabiles Vorkommen an der Nied besaß und seit einigen Jahren regelmäßig auch an der Blies gefunden wird. Sie kann auch in größeren Stillgewässern vorkommen (Seen in Ostdeutschland). In welchem genauen Zusammenhang die einzelnen Imago-Beobachtungen aus 2007 vom Dillinger See oder die zuvor genannte vom Teich 15 stehen, ist unklar. Die Dispersion von der jeweils nahen Saar ist wahrscheinlich.

Wie insbesondere eigene Bodenständigkeitsbelege durch Exuvienfunde bei Dreisbach, bei Rehlingen und aktuell auch in Saarbrücken belegen, kann diese Art die Saar (wieder?) besiedeln. Es ist anzunehmen, dass bei dieser Art eher die zwischenzeitlich verbesserte Gewässergüte der Saar die für die Besiedlung entscheidende Ursache ist, als Aspekte der Uferstruktur. Ihre Ansprüche sind vermutlich weniger spezifisch als bei der nachfolgend erwähnten Art.

- Kleine Zangenlibelle (*Onychogomphus forcipatus*), RL Saar = 3

Die Kleine Zangenlibelle ist eine Fließgewässerart, die bevorzugt in schnell fließenden Bereichen von Flüssen vorkommt. Besonders markant sind die Sitzwarten auf größeren Steinen, die aus dem Wasser ragen. Solche Strukturen gibt es an der Saar im Plangebiet nicht, Imagines konnten ruhend im Bereich der Schwemlinger Aue (Weg nordwestlich der beiden Gräben am Altarm) bzw. außerhalb des Plangebietes auf dem Betriebsweg entlang der beobachtet werden.

Auch diese stärker stenotope Art hat – möglicherweise ausgehend von dem Vorkommen an der Nied - die für sie eigentlich weitgehend untypische Saar zwischenzeitlich besiedeln können. Geeignete Flussuferbereiche sind vermutlich jedoch nur kleinflächig und in geringer Zahl im Umfeld des Plangebietes vorhanden. So etwa im Auebereich am Ostufer zwischen Besseringen und St. Gangolf, wo das Ufer auf wenigen Metern durch Maßnahmen aufgebrochen wurde und nunmehr ein kiesiges Substrat mit möglicherweise kleinräumig vorhandenen Larvallebensraum vorkommt. Das üblicherweise mit Teilverklammerung (Kolloidalmörtel bzw. Asphaltmastix) naturfern ausgebaute Saarufer ist vermutlich kein geeigneter Lebensraum für diese Art.

Die Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*) konnte mehrfach entlang des Saaruferes bzw. wandernd im Gebiet angetroffen werden. Auch diese Fließwasserart dürfte sich wieder in der bezüglich der Gewässergüte verbesserten Saar etabliert haben.

* Beobachtung von Libellen in terrestrischen Habitaten:

Mehrfach – v.a. im Bereich einiger Wege in der Schwemlinger Aue/in den Schwemlinger Wiesen – gibt es Beobachtungen von Libellen in terrestrischen Habitaten abseits der Gewässer.

Libellenbeobachtungen erfolgten hier fliegend oder v.a. direkt auf dem offenen Weg sitzend (siehe zuvor bei *O. forcipatus*, aber auch *Orthetrum cancellatum*, *Crocothemis erythraea*) bzw. im Bereich der Wege mit Jagdflugverhalten (*Aeshna grandis*, *Aeshna cyanea*).

* Anmerkungen zu weiteren bemerkenswerten Arten:

- Keilfleck-Mosaikjungfer (*Aeshna isosceles*), RL Saar = 2 und Herbst-Mosaikjungfer (*Aeshna mixta*), RL Saar = V:

Beide Arten besiedeln stehende Gewässer mit gut ausgebildeten Verlandungsgürteln mit Röhrichten, wie etwa Schilfbestände. Beide Arten sind somit vor allem in den reicher mit Verlandungsvegetation ausgestatteten Uferbereichen, v.a. von Teich 17, angetroffen worden.

Die Herbst-Mosaikjungfer wurde öfters als die Keilfleck-Mosaikjungfer beobachtet, z.B. auch an Gräben patrouillierend und an den beiden Stillgewässern am Nordwestrand der Aue.

- Spitzenfleck (*Libellula fulva*) und Kleine Mosaikjungfer (*Brachytron pratense*), beide RL Saar = G:

Diese beiden Arten sind typisch für größere Stillgewässer mit reichlich Ufervegetation.

Dabei bevorzugt der Spitzenfleck eher niedrig wüchsige Uferrohrichte und Großseggenbestände (im Saartal besonders auffällig: Kalmus- und Igelkolben-Bestände). Die Kleine Mosaikjungfer besiedelt hingegen auch höherwüchsige Schilfbestände.

Der Spitzenfleck wurde in den Jahren seit 2008 vielfach im Plangebiet beobachtet, auch an der Saar und an Gräben. Die Art hat sich in den letzten Jahren insbesondere im Saartal an vielen Gewässern angesiedelt (TROCKUR in Vorb.).

Von der Kleinen Mosaikjungfer gibt es Nachweise aus früheren Jahren aus dem Teichgebiet und je eine Einzelbeobachtung aus 2008 am Graben südlich der beiden Stillgewässer in der Aue.

* Gemeine Heidelibelle (*Sympetrum vulgatum*):

Hier ist zu erwähnen dass, es eine aktuelle Einzelbeobachtung der Gemeinen Heidelibelle (*Sympetrum vulgatum*) von den Gewässern am Nordwestrand der Aue gibt. Die Art wird im Saarland wegen auffällig wenigen Meldungen aus den letzten Jahren auf der Roten Liste mit Status 3 (= gefährdet) geführt. Die Art kommt an verschiedensten stehenden Gewässern, selten auch fließenden Gewässern mit ausgeprägter Ufervegetation vor und sollte somit zumindest in gut strukturierten Gewässerlandschaften zu erwarten sein. Welche Ursachen für den „vermeintlichen“ Bestandsrückgang verantwortlich sind, ist unklar.

* Strukturegebundene Arten ohne Rote Liste-Status im Saarland:

Hier werden weitere Arten angeführt, die zwar keinen Status auf der aktuellen Roten Liste der Libellen des Saarlandes mehr besitzen, aber aufgrund ihrer Bindung an oder Präferenz für bestimmte Gewässerstrukturen gewässerökologisch bedeutsam sind: Pokalazur-

jungfer (*Cercion lindenii*), Kleines Granatauge (*Erythromma viridulum*), Großes Granatauge (*Erythromma najas*) und Feuerlibelle (*Crocothemis erythraea*).

Das Große Granatauge ist im Gebiet deutlich weniger häufig als das Kleine Granatauge. Dies ist verständlich und nachvollziehbar, weil erstgenannte Art eher Schwimmblattvegetation und die zweitgenannte, etwas kleinere Art eher Submersvegetation bevorzugt. Schwimmblattbestände sind zwar lokal in einigen Teichen (Teich 2) in einem der Stillgewässer am Nordrand der Aue oder auch in Gewässerbereichen der nahen Saar recht gut ausgebildet, auf das Plangebiet bezogen im Vergleich zur Submersvegetation jedoch „unterrepräsentiert“. In einigen Gewässern (Teich 2 und 17 (aktuell in 2010 jedoch mit negativer Entwicklung, siehe unten)) oder Gewässerteilbereichen (Altarm-Südteil) kommen Tauchblattbestände nahezu flächig oder üppig vor und bieten daher den darauf angewiesenen Arten nahezu ideale Bedingungen.

Die wärmeliebende, optisch sehr auffällige (rote) Feuerlibelle (*C. erythraea*) gilt als eine der typischsten Arten, die sich aktuell aus dem Mittelmeerraum nach Norden ausbreitet. Sie ist im Saartal v.a. im Raum Rehlingen bereits seit Jahren bodenständig und auch im Teichgebiet Schwemlingen durch die Bevorzugung von Gewässern mit gut ausgebildeter Submersvegetation (STERNBERG & BUCHWALD 2000) mehrfach und mehrjährig belegt.

* Vierfleck (*Libellula quadrimaculata*):

Diese im Saarland mäßig häufige, mit Status V = Vorwarnliste geführte Art bevorzugt (kleinere) Stillgewässer, wobei sie insbesondere in sauren, wasserpflanzen- bzw. ried- oder röhrichtreichen Gewässern auch höhere Abundanzen erreicht.

Die Art wurde bei der Erstellung der aktuellen Rote Liste im Kurzzeit- und Langzeittrend als „abnehmend“ bewertet, wobei zu berücksichtigen ist, dass sie vermutlich ganz aktuell einige abundanzstarke Vorkommen neu aufgebaut hat. Die Art ist im Planungsgebiet zweifelsfrei bodenständig, an einigen Teichen und v.a. an den beiden erstmals untersuchten Stillgewässern am Nordwestrand der Aue auch abundanzstark. Auffällig positive oder negative Trends lassen sich nicht erkennen.

Folgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick der im VSG vorkommenden Libellenarten.

Tab. 7.2.1: Artenliste Libellen im VOGelschutzgebiet Saaraue bei Schwemlingen (Grundlage Artenliste + Rote Liste Saar, Trockur & Didion 2008)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	H	TL	TK	Ri	RL SL	BL SL	V	GU	RL D	FFH Anh. II o. IV	Bartsch: bes. ges (X) streng ges. (xx)	Altarm Südteil	Altarm Mitte+Nord	Teich 2	Teich 17	Teiche Sum.	2 Stillge- wässer am Nordwest- Rand der Aue	Graben	Graben bei Stillge- wässer im NW der Aue	2 Gräben westlich des Altarmes	Bach Südrand Aue Schweml.	Status im Plan- gebiet
Nr. der U.-Stelle siehe Abb.7.2.2													A	B	C	D		E	F	G	H	I	
Fluß-km													~ 41	40,5-40,8	41,44	40,80	/	38,63	40,13	38,63	~40,7	40,8	
Altdaten													xxx	xxx?	xxx	Xxx	xxx	--	--	--	--	--	
Calopteryx splendens	Gebänderte Prachtlibelle	mh	<	=		*	⊕⊕			V		x	x	x				x	x	x			?bod. (Saar)
Calopteryx virgo	Blaufügel-Prachtlibelle	mh	<	=		*	⊕⊕			3		x				X							?Gast
Sympecma fusca	Gemeine Winterlibelle	mh	?	=		*	⊕⊕*			3		x					1979 MW						?Altdaten
Lestes sponsa	Gemeine Binsenjungfer	mh	<	(↓)		V			FW/LW/AK			x						x		x			Einzelbeob.
Lestes viridis	Große Binsenjungfer	H	?	=		*						x	xxx					xx	x	x		X	bod.
Platycnemis pennipes	Federlibelle	sh	=	=		*						x	xxx	xxx	xx	xxx		xxx	xxx	xxx	x		bod.
Phyrrhosoma nymphula	Frühe Adonislibelle	H	=	=		*						x							x	xxx			bod.
Coenagrion puella	Hufeisen-Azurjungfer	sh	=	=		*						x	xx	xx	xxx	xxx		xxx	xxx	xxx			bod.
Coenagrion scitulum	Gabel-Azurjungfer	n.n.				n.n.				-		x						xxx	x	x			bod.
Erythromma lindenii	Pokal-Azurjungfer	mh	?	=		*	⊕⊕*					x	x		x	xxx		xx					bod.
Erythromma najas	Großes Granatauge	mh	?	=		*	⊕⊕*			V		x	x		xxx	xx		xx		x			bod.
Erythromma viridulum	Kleines Granatauge	mh	?	↑		*						x	xxx		xxx	xxx		xxx	xxxx	xxx			bod.
Ischnura elegans	Gemeine Pechlibelle	sh	=	=		*						x	xxx	xxx	xxx	xxx		xxx	xxx	xxx	x		bod.
Enallagma cyathigerum	Becher-Azurjungfer	H	?	=		*						x	xxxx		xx	xxx		xx	xx				bod.
Gomphus pulchellus	Westliche Keiljungfer	mh	>	=		*				V		x	x		x	x		x		x			bod.
Gomphus vulgatissimus	Gemeine Keiljungfer	S	<<	=		3	⊕*		GA/AT/GD	2		x											Gast (Saar)
Onychogomphus forcipatus	Kleine Zangenlibelle	ss	<<	↑		3			GA/AT/GD	2		x											Gast (?Saar)
Brachytron pratense	Kleine Mosaikjungfer	S	(<)	(↓)		G			FW	3		x						x		x			bod.
Aeshna cyanea	Blaugrüne Mosaikjungfer	H	>	=		*						x			x	x		x	x	xxx			bod.
Aeshna grandis	Braune Mosaikjungfer	mh	?	=		*				V		x	xxx		x	x		xxx					bod.
Aeshna isosceles	Keilfleck-Mosaikjungfer	es	(<)	=		2			FW /AT	2		x			xx	xxx							bod.
Aeshna mixta	Herbst-Mosaikjungfer	mh	<	(↓)		V	⊕*		FW/RK/AT			x	xx			xX		x			x		bod.
Anax imperator	Große Königslibelle	H	?	=		*						x	xxx	x	xxx	xxx		xxx	xxx				bod.
Anax parthenope	Kleine Königslibelle	es	?	↑		R			FW	G		x	x										Einzelbeob.
Cordulia aenea	Gemeine Smaragdlibelle	mh	?	=		*				V		x	xxx	x	xxx	xxx		xxx					bod.
Epitheca bimaculata	Zweifleck	mh	>	(↓)		*	⊕⊕*		FW	2		x				x		x ¹¹					bod.
Somatochlora metallica	Glänzende Smaragdlibelle	mh	?	=		*						x	xx			x		x	xx				bod.
Libellula depressa	Plattbauch	mh	>	=		*						x							x	xxx			bod.
Libellula fulva	Spitzenfleck	mh	(<)	=		G	⊕⊕*		FW/AT	2		x	xx	xx	xx	xx		xxx	x	xxx			bod.
Libellula quadrimaculata	Vierfleck	mh	<	(↓)		V			FW/AK/SW			x	x		xxx	xxx		xxx	x				bod.
Orthetrum brunneum	Südlicher Blaupfeil	S	=	(↓)		V	⊕*		LW/FW/GK/RK/RS/AK	3		x											Altdaten
Orthetrum cancellatum	Großer Blaupfeil	sh	>	=		*						x	xxx	x	x	xxx		xxx	xxx	xxx	x		bod.
Orthetrum coerulescens	Kleiner Blaupfeil	es	(<)	(↓)		2'	⊕*		GK/GA/AW/AS									x					Einzelbeob.
Crocothemis erythraea	Feuerlibelle	mh	>	↑		*	⊕⊕*					x	x	xxx	xxx	xxx		xxx		x	x		bod.
Sympetrum danae	Schwarze Heidelibelle	S	<	↓↓		3			WW/SW/FW/AK			x											Altdaten
Sympetrum sanguineum	Blutrote Heidelibelle	H	?	=		*						x	x			xxx		xxx	x	xx			bod.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	H	TL	TK	Ri	RL SL	BL SL	V	GU	RL D	FFH Anh. II o. IV	Bartsch: bes. ges (X) streng ges. (xx)	Altarm Südteil	Altarm Mitte+Nord	Teich 2	Teich 17	Teiche Sum.	2 Stillge- wässer am Nordwest- Rand der Aue	Graben	Graben bei Stillge- wässer im NW der Aue	2 Gräben westlich des Altarmes	Bach Südrand Aue Schweml.	Status im Plan- gebiet
Sympetrum vulgatum	Gemeine Heidelibelle	mh	?	↓↓		3			FW/GA/AK								x						Einzelbeob.
Sympetrum striolatum	Große Heidelibelle	H	=	=		*						x	x			xxx		xxx	xx	xxx			bod.
Leucorrhinia caudalis	Zierliche Moosjungfer	es	?	↑		R			FW/RK	1	IV	xx					x ¹¹						Einzelbeob.
	Artenzahl Erfassung 2008										0	37	22	10	17	22	/	23	17	16	5	1	
	Artenzahl – gesamt =39										1	39	27	20	21	28	34	29	18	19	5	1	

Zeichenerklärung:

grau hinterlegte Zellen = Altdaten bis 2007 (MW = M. Weitzel)

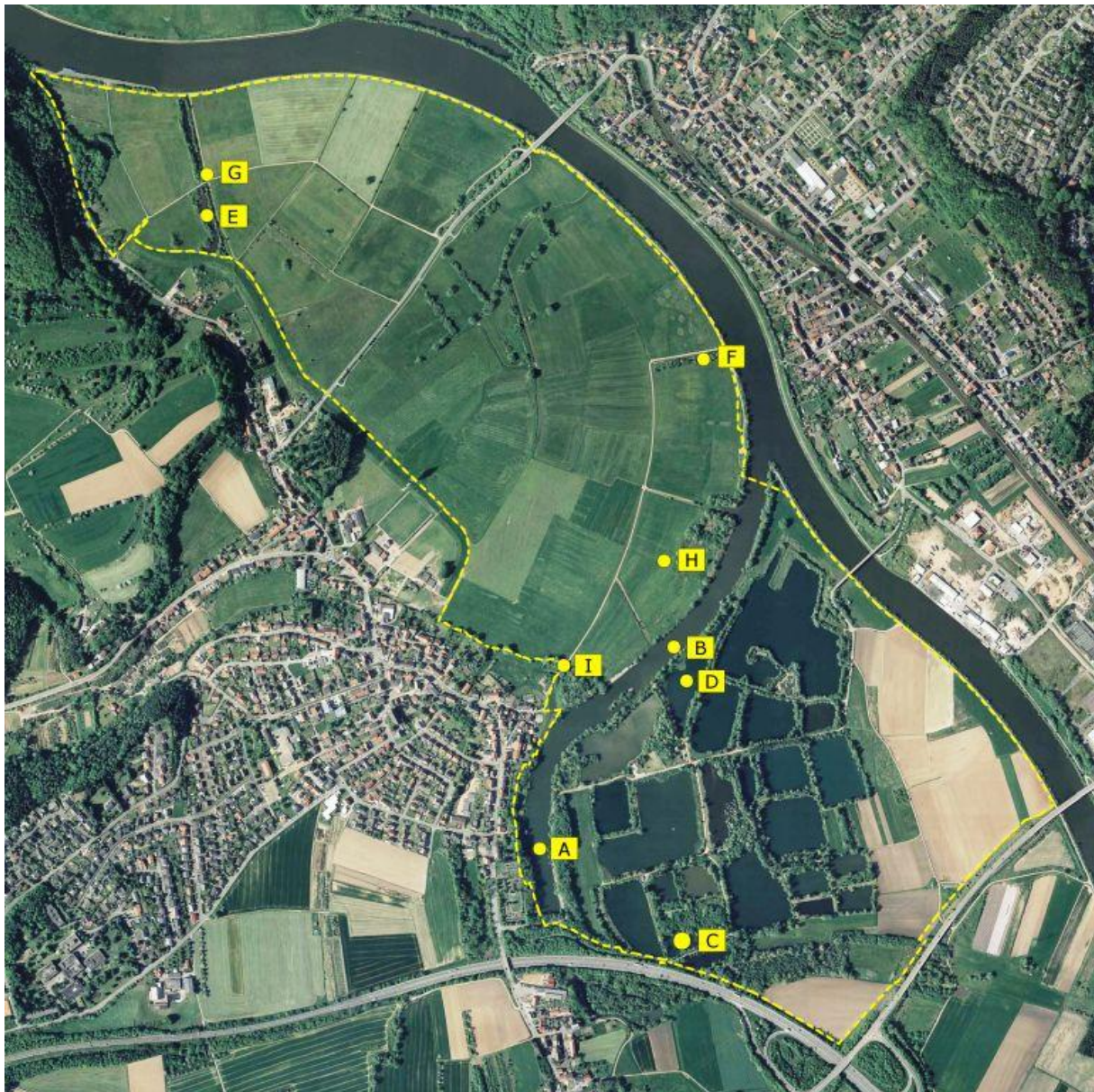
x= Einzelfunde,

xx = Einzelfunde mehrere Jahre, Mehrfachfunde, hohe Abundanzen = Bodenständigkeit möglich)

xxx = Bodenständigkeit sicher oder wahrscheinlich (Exuvien, Juvenile, Kopula, Eiablage)

¹¹ = Daten aus 2011

Abb. 7.2.2: Verortung der in Tab. 7.2 in Zeile 2 angegebenen Untersuchungsorte



Ziele aus odonatologischer Sicht

Abgeleitet von der Bestandserfassung und der Analyse der für Libellen bedeutsamen Habitatstrukturen lassen sich die in Tab. zusammengefassten Ziele für die verschiedenen Gewässer-/Lebensraumtypen im Planungsbereich formulieren.

Tab. 7.2.2: Grundsätzliche Ziele aus odonatologischer Sicht

Erhaltungs- bzw. Entwicklungsziel	Zielarten aus der Tiergruppe der Libellen
Erhalt der <u>Submersvegetation</u>	<i>L. caudalis</i> , <i>E. bimaculata</i> ,

incl. Verhinderung der Erhöhung der Trophie (Stillgewässer)	FFH-Lebensraumtyp 3150, auch <i>E. viridulum</i> , <i>C. erythraea</i> , ...
Erhalt und lokale Verbesserungen der Ausbildung der <u>Schwimblattvegetation</u> ;	<i>L. caudalis</i> , <i>E. bimaculata</i> , FFH-Lebensraumtyp 3150, auch <i>E. najas</i> ; denkbar auch <i>L. pectoralis</i>
Erhalt und Verbesserungen von <u>Röhrichten und Verlandungsvegetation mit Binsen, Seggen, ...</u>	v.a. <i>L. fulva</i> , <i>B. pratense</i> , <i>A. mixta</i> , <i>A. isosceles</i>
Gezielte Entwicklung bzw. Erhalt schon bestehender <u>Habitatkomplexe aus den drei vorgenannten Strukturen</u>	<i>Leucorrhinia caudalis</i> , pot. auch in einigen Flachwasserzonen bzw. v.a. in den Stillgewässern am NW-Rand der Aue denkbar
Erhalt und Entwicklung <u>offener, besonnter, reich strukturierter kleiner Stillgewässer</u> ; -bei <u>binsen- / seggenreichem</u> Aspekt mit Potential für weitere stenöke Arten	<i>Coenagrion scitulum</i> - potentiell: <i>L. barbarus</i> , <i>L. virens</i> (ev. sogar <i>L. pectoralis</i>)
Erhalt und <u>extensive Pflege von Gräben</u>	viele Arten, aktuell v.a. <i>L. fulva</i> ; pot. bei Grundwassereinfluß grabenspezifischen Arten wie <i>C. mercuriale</i> und <i>O. coerulescens</i>
Förderung des <u>Totholzanteiles im direkten Uferbereich der Stillgewässer, nach Möglichkeit auch in Teilbereichen zur Saar</u>	viele Arten
vielfältige Gestaltung und extensive Nutzung/Pflege im Umfeld der Gewässer zum Erhalt der <u>terrestrischen Lebensbereiche/Habitate</u> als Jagd- und Ruhelbensräume	viele Arten
<u>Verbesserung der Information</u> und Verdeutlichung der Wertigkeiten des Gewässers für Besucher und Behörden, usw.	alle Arten, v.a. die als wertgebend beschrieben

Synergieeffekte

Im Folgenden werden die in Kapiteln 6.3.1 und 6.3.2 dargestellten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen und die Synergieeffekte für jeweils begünstigte Libellenarten in tabellarischer Form aufgelistet.

Maßn.-Nr.	Synergieeffekte auf die Libellenvorkommen
EH-1	Erhalt der Landhabitate (v. a. Nahrungslebensraum, im Umfeld von Gewässern auch Ruhehabitate für Juvenile)
EH-2	/
EH-3	/
EH-4	/
EH-5	Erhalt und Wiederherstellung der Larval- und Imaginalhabite für alle Arten

Maßn.-Nr.	Synergieeffekte auf die Libellenvorkommen
EH-6	/
EH-7	Erhalt der Landhabitats (v. a. Nahrungslebensraum, im Umfeld von Gewässern auch Ruhehabitats für Juvenile)
EH-8	Erhalt der Landhabitats (v. a. Nahrungslebensraum, im Umfeld von Gewässern auch Ruhehabitats für Juvenile)
EH-9	Erhalt von Larval- und Imaginalhabitats für Röhricht- und Grabenarten, auch für speziell angepasste, potenziell vorkommende Arten (Helm-Azurjungfer, Gefleckte Smaragdlibelle)
EH-10	Erhalt der Landhabitats (v. a. Nahrungslebensraum, im Umfeld von Gewässern auch Ruhehabitats für Juvenile)
EH-11	Erhalt und Wiederherstellung der Habitats für wärmeliebende Arten der Röhrichte und Submers- /Schwimmblattvegetation, wie z. B. Zierliche Moosjungfer und Zweifleck
EH-12	Erhalt potenzieller Ruhe- und Nahrungshabitats
EH-13	Verbesserung der Bedingungen für Röhricht-Arten
EH-14	Wiederherstellung der Habitats von Kleingewässer-Arten
EH-15	Verbesserung der Bedingungen für Röhricht-Arten
EH-16	/
EH-17	/
EH-18	/
EH-19	Erhalt der Habitatbedingungen für Libellen
EW-1	Optimierung der Landhabitats v. a. als Nahrungslebensraum, im Umfeld von Gewässern auch Ruhehabitats für Juvenile); Schaffung potenzieller Larvalhabitats für speziell angepasste Arten
EW-2	Schaffung neuer Larvalhabitats für alle Arten
EW-3	/
EW-4	Schaffung neuer Larvalhabitats für alle Arten
EW-5	/
EW-6	von besonderer Bedeutung für seltene und/oder gefährdete Libellen, die reich strukturierte Uferbereiche und vegetationsreiche, fischarme (fischfreie) Kleingewässer besiedeln - potenziell Große Moosjungfer
EW-7	bei Ausbildung großflächiger Röhrichte und Schwimm- und Taubblattvegetation besondere Bedeutung für Arten größerer Gewässer (Zierliche Moosjungfer, Zweifleck, weitere Arten)

Maßn.-Nr.	Synergieeffekte auf die Libellenvorkommen
EW-8	/
EW-9	Schaffung von Larval-, Imaginal- und Nahrungshabitaten für viele sowie einige spezialisierte Arten (ev. Binsenjungfern)
EW-10	Schaffung von Larval-, Imaginal- und Nahrungshabitaten für viele Arten; sowie potenziell Larvalhabitate für einige spezialisierte Arten, je nach Wasserführung auch für solche, die an temporäre Wasserführung angepasst sind
EW-11	Schaffung von Nahrungshabitaten für viele Arten, bei Entstehung von Wasserflächen zusätzlich Larval- und Imaginalhabitate
EW-12	Verbesserung der Bedingungen für Röhricht-Arten
EW-13	Schaffung neuer Larvalhabitate für alle Arten
EW-14	Verbesserung der Bedingungen für Röhricht-Arten
EW-15	Optimierung von Nahrungs- und Ruhelebensräumen für Libellen
EW-16	Schaffung neuer Nahrungs- und Ruhelebensräume für Libellen
EW-17	Optimierung der Bedingungen für Kleingewässer-Arten (auch Pionier-Arten), je nach Ausbildung auch für Arten, die an temporäre Wasserführung angepasst sind
EW-18	Verbesserung der Bedingungen für Röhricht-Arten, je nach Ausbildung auch für Arten der Schwimm- und Tauchblattvegetation

8 Aktuelles Gebietsmanagement

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen des Gebietes unterliegen bis dato keinem gezielten Gebietsmanagement.

Gleiches gilt für die Angelnutzung innerhalb des Kiesweihergebietes, die ebenfalls keiner Reglementierung unterliegt.

Nutzungsauflagen bestehen lediglich für die Fläche des NSG Saaraltarm Schwemlingen. Diese werden bei Ausweisung des gesamten Vogelschutzgebietes als Landschaftsschutzgebiet komplett in die zugehörige Verordnung übernommen.

9 Konfliktlösung / Abstimmung der Erhaltungsziele und -maßnahmen

Der Abstimmungsprozess der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen mit den Nutzern und Beteiligten ist noch nicht abgeschlossen.

10 Zusammenfassung

Das Vogelschutzgebiet 6505-307 „Saaraue bei Schwemlingen“ umfasst mit rund 200 ha Fläche das nördliche Drittel der als Merziger Becken bekannten Talweitung der Saar vor ihrem Eintritt in das Engtal der Saarschleife.

Das Gebiet gliedert sich in große Grünlandflächen in der nördlichen Hälfte, den als NSG ausgewiesenen Schwemlinger Saaraltarm mit seinen randlichen Auwaldstrukturen im zentralen Bereich, daran anschließend ein vielgestaltiges Kiesweihergebiet und intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen im südlichen Grenzbereich.

Kleinere Teilbereiche der Grünländer sind als Lebensraumtyp der FFH-Richtlinie erfasst (LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen).

An gesetzlich geschützten Biotopen finden sich im Gebiet:

- Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche
- Groß- und Kleinseggenriede
- Mesotrophe Mädesüß-Hochstaudenfluren
- Röhrichte
- Seggen- und binsenreiche Nasswiesen
- Bruch-, Sumpf- und Auwälder

Die genannten Biotope konzentrieren sich vor allem im zentralen Bereich des Vogelschutzgebietes, der das NSG Saarlarm umfasst. Hier sind sie im Saarlarm selbst, seinen Verlandungsbereichen und den sich nördlich und westlich angrenzenden Sumpf- und Feuchtgrünlandflächen eng miteinander verzahnt.

Die herausragende Bedeutung des Natura 2000- Gebietes liegt in seiner Funktion für den Vogelzug im Frühjahr und Herbst sowie als Winterlebensraum. Aus dem Zeitraum von 2000-2013 liegen Nachweise von mindestens 31 Vogelarten nach Anhang I, sowie 34 Arten nach Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie vor.

Bei diesen insgesamt 65 Arten handelt es sich überwiegend um Arten, die unmittelbar an Gewässer oder/und semiaquatische Lebensräume gebunden sind. Neben zahlreichen echten Wasservögeln (Enten, Gänse, Säger und Taucher) zählen hierzu auch im Röhricht brütende Rallen und vor allem Limicolen, die die semiaquatischen Bereiche (Verlandungsflächen, offene Gewässerränder, Feucht- und Nasswiesen), des Gebietes bevorzugt zur Rast und Nahrungsaufnahme aufsuchen. Als Brutvögel unter den Anhang-I-Arten kommen Eisvogel und Neuntöter vor.

Daneben zählt das Vogelschutzgebiet zu den Hotspots der Libellenverbreitung im Saarland. 39 (= nahezu 70%) der 57 im Saarland bekannten Arten kommen hier vor. Für 27 Arten ist eine Bodenständigkeit sicher belegt, bzw. als wahrscheinlich anzusehen.

Herausragenden Wert für die Zielarten des VSG besitzen der Saarlarm und die unmittelbar angrenzenden Feuchtwiesenbereiche der Schwemlinger Wiese. Neben ihrem Stellenwert als Bruthabitat zahlreicher gefährdeter und geschützter Arten sind diese zentralen Bereiche des VSG von besonderer Bedeutung für eine noch größere Zahl gefährdeter und geschützter Gastvogelarten, die im Sommerhalbjahr als Nahrungsgäste auftreten und außerhalb der Brutzeit als Herbst- und Wintergäste im VSG leben.

Ebenfalls noch bedeutend sind die älteren Grabensysteme in der Schwemlinger Wiese sowie die altarmnahen und störungsarmen Teilbereiche des Kiesweihergebietes. Insgesamt ist die Wertigkeit des Kiesweihergebietes als Bruthabitat und Rastgebiet allerdings durch ein dichtes Wegenetz und durch die Begleiterscheinungen einer in weiten Teilbereichen intensiven anglerischen Nutzung (intensive Pflege der Ufer, starker Autoverkehr, Vereinsfeste etc.) stark gestört.

Die nördliche Hälfte der Schwemlinger Wiese, wie auch die intensiven Landwirtschaftsflächen im südöstlichen Teil des Gebietes haben aktuell den geringsten Wert aus avifaunistischer Sicht aber ein hohes Entwicklungspotenzial. Das hier grundsätzlich vorhandene Lebensraumpotenzial ist im Bereich der Wiese nördlich der L 175 durch ein dichtes Feldwegenetz gestört, das für eine flächendeckende, intensive Freizeitgestaltung (freilaufend ausgeführte Hunde, Modellflieger, Drachensteigen, Befahrung mit Pkw, etc.) genutzt wird. Den geringsten Wert als Lebensraum für Vögel besitzt aktuell die große Ackerfläche im Südosten des VSG, die seit Jahren fast flächendeckend zum intensiven Maisanbau genutzt wird.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen für die relevanten Zielarten des Gebietes resultieren hauptsächlich aus einigen der zahlreichen Freizeitnutzungen. Die Jagd auf Wasservögel ist nicht nur als massive Störung hervorzuheben, sie birgt auch die Gefahr der Tötung von Individuen der geschützten Arten. Freilaufend ausgeführte Hunde führen ganzjährig zu erheblichen Störungen der in den Offenlandflächen rastenden und nahrungssuchenden Vogelarten. Zu den bereits genannten Beeinträchtigungen durch die Angelnutzung im Kiesweihergebiet ist die akustische Kormoranvergrämung hinzuzählen. Ähnlich wie durch die Wasservogeljagd werden dadurch die rastenden Arten erheblich gestört. Auch die fast flächendeckend mögliche Befahrung des Gebietes mit Pkw trägt zur permanenten und allgegenwärtigen Beunruhigung der Rasthabitate bei.

Die landwirtschaftliche Nutzung, die einerseits Garant der Erhaltung der großen Rasthabitate im Grünland ist, beeinträchtigt allerdings auch stellenweise durch Meliorationsmaßnahmen sowie zu intensive Nutzung von Nasswiesen und Gräben die Habitatqualitäten. Als Folge der großflächigen, intensiven Maismonokultur im südöstlichen Bereich des Gebietes ist dort die Lebensraumeignung für die Zielarten deutlich eingeschränkt.

Fortschreitende Gehölzsukzession beeinträchtigt vor allem die Übergangsbereiche von den aquatischen zu den terrestrischen Lebensräumen des Gebietes. Bodenoffene Uferbereiche, Verlandungs- und Submersvegetation werden durch Überwachsen und Verschattung verdrängt. Die als Brutstandort für den Eisvogel unerlässlichen Steilufer wachsen zu.

Die vorgeschlagenen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sehen vor, geeignete Rast- und Brutbedingungen für die wertbestimmenden Vogelarten unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzungen zu sichern bzw. wiederherzustellen.

11 Quellenverzeichnis

BOS, J., M. BUCHHEIT, M. AUSTGEN, & O. ELLE (2005): Atlas der Brutvögel des Saarlandes. Ornithologischer Beobachterring Saar. Mandelbachtal

BECKER, L., J. FRICKE, E. PINTER & G. SÜBMILCH (1988): Siedlungsdichteuntersuchung im Kiesweihergebiet Besseringen sowie im angrenzenden Saaraltarm. – unveröffentlichte Studie

BTLÖ/TROCKUR (2008): Zuarbeit Tiergruppe Libellen zum Unterhaltungsplan Saar km 27,5 – 43; unver. Gutachten im Auftrag der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG), 53 S.

BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (1995): Unterhaltungsplan Altarm Schwemlingen - Unveröff. Gutachten im Auftrag der Naturlandstiftung Saar, Eppelborn. 90 S. + Anhänge.

BÜRO DR. PHILIPPI (1990): Gutachten zur Schutzwürdigkeit des Schwemlinger Saaraltarms – unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des saarländischen Ministerium für Umwelt. Saarbrücken

GFLPLAN (2011): Geplanter Kiesabbau im Vogelschutzgebiet 6505-307 „Saaraue bei Schwemlingen“, Verträglichkeitsprüfung 2010 – unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der ARGE Wagner SAV

INGENIEURBÜRO KELLER GMBH (1998): Landschaftspflegerische Begleitplanung B 51, Querspanne Besseringen – im Auftrag der saarländischen Straßenbauverwaltung, unveröffentlicht

KÜHNE. O. (2004): Wetter, Witterung und Klima im Saarland. Saarbrücken. (Saarland Hefte 2).

OEKO-LOG FREILANDFORSCHUNG (2009): Saaraltarm Schwemlingen 2008 – unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der BfG, Bundesanstalt für Gewässerkunde

PLANUM GBR (2010): Vogelschutz-Vorprüfung für das Gebiet 6505-307 „Saaraue bei Schwemlingen“ – unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der saarländischen Straßenbauverwaltung

SCHNITZER, P., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M. & E. SCHRÖDER (Bearb.)(2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFHRichtlinie in Deutschland.- Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2.

SÜDBECK, P. ET AL. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.

SÜBMILCH, G. (1991): Liste der Brutvögel und Durchzügler im Bereich des Saaraltarms Besseringen/Schwemlingen sowie im angrenzenden Kiesweihergebiet – Umwelthandbuch Kreisstadt Merzig

TROCKUR, B. (1999): Libellen-Untersuchungen an drei stadteigenen Weihern im Kiesweihergebiet Merzig-Besseringen in 1999. Unver. Gutachten im Auftrag Stadt Merzig / Beschäftigungsinitiative e.V. Merzig (BIM). 31 S.

TROCKUR, B. (2004): Untersuchungen zur Habitatwahl von *Epiptera bimaeculata* CHARPENTIER 1825; Dissertation, Hochschule Vechta, April 2004; in: Schorr, M. & M. Lindeboom (Hrsg.): Dragonfly Research 2 - 2004 (CD-ROM); 291 S.

TROCKUR, B. (2007): Wiederholungsuntersuchung zur Libellenfauna an ausgesuchten Gewässerabschnitten im Kiesteichgebiet Schwemlingen/Besseringen 2007, unveröff. Gutachten im Auftrag der Beschäftigungsinitiative e.V. Merzig (BIM), 29 S.

TROCKUR, B. (in Vorb.): Bemerkenswertes zur Libellenfauna des Saarland aus den Jahren 2002 bis 2011.

WASSER- UND SCHIFFFAHRTSAMT SAARBRÜCKEN (2010): Unterhaltungsplan Saar. Km 27,5 bis Km 43,0 – Berücksichtigung ökologischer Belange bei der Unterhaltung – unveröffentlicht

12 Anhang

Fotodokumentation

Lebensräume und Arten

Saaraltarm, Mündungsbereich



Saaraltarm, zentraler Bereich



Saaraltarm, offenes Ufer zur Schwemlinger Wiese



Saaraltarm, „ertrunkene“ Weiden nach Anstau der Saar



Saaraltarm, verfüllter Teil mit Auwald



Saaraltarm, verfüllter Teil mit Nasswiese



Saaraltarm, verfüllter Teil, von Hochwasser überschwemmte Wiese



Saaraltarm, verfüllter Teil, Auwald, Röhricht, Nasswiese



Saaraltarm, verfüllter Teil, 2012 neu angelegte Flachwasserzone



Kiesweihergebiet, strukturreiche Gestaltung, mit Röhrichtzone



Schwemlinger Wiese, weiträumige Offenlandschaft mit Fettwiesen



Schwemlinger Wiese, Groß- und Kleinseggenried



Schwemlinger Wiese, 2012 neu angelegte feuchte Mulde



Schwemlinger Wiese, dieselbe Mulde im Sommer 2013



Schwemlinger Wiese, flächige Mädesüßflur



Schwemlinger Wiese, Entwässerungsgraben mit Röhricht



Schwemlinger Wiese, Entwässerungsgraben mit Schwimmblattgesellschaft



Schwemlinger Wiese, Entwässerungsgraben mit Mädesüßflur



Ausgeräumte Ackerflur zwischen Kiesweihergebiet und Saar



Maismonokultur in ausgeräumter Ackerflur



Haubentaucher mit Jungen (Brutvogel)



Foto: H. Müller-Stieß

Flussregenpfeifer (Durchzügler / potenzieller Brutvogel)



Foto: H. Müller.Stieß

Silberreiher (Wintergast) und Kiebitz (Durchzügler)



Zierliche Mosaikjungfer (bodenständig)



(Foto: B. Trockur)

Vom Biber umgelegter Baum an einen kleinen Stillgewässer



Beeinträchtigungen und Konflikte

Intensive Wiesennutzung – Silagemahd



Verfüllung feuchter Mulden



Mahd im Schilfgürtel des Saaraltarms



Grünlandumbruch



Grünlandumbruch (im Frühjahr 2011)



Dieselbe Fläche Frühjahr 2010



Dichtes, intensiv genutztes und befahrenes Wegenetz



„Hundetaxi“ in der Schwemlinger Wiese



Hauptzufahrt zum Kiesweihergebiet am oberen Saartalarm, intensiv genutzt



Angleralltag im Kiesweihergebiet



Kiesweihergebiet, intensiv gepflegte Gewässerränder



Kiesweihergebiet, naturferner Uferverbau



Kiesweihergebiet, durch Uferpflege zur Unzeit (im Mai) gestörte Haubentaucherbrut – die zum Ufer hin abschirmende Vegetation ist fast komplett abgemäht



Das andere Extrem:
Flächige Gehölzsukzession an einem Stillgewässer in der Schwemlinger Wiese (2011)



dasselbe Stillgewässer in der Schwemlinger Wiese 20 Jahre zuvor (Aufnahme vom gleichen Standort aus)



Ohne viele Worte ...

